



**HATE
CRIME**

Lagebericht

Hate Crime 2023

Wien, Juli 2024

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres

1010 Wien, Herrengasse 7

Grafik/Layout:

BMI Referat I/C/10/a (Strategische Kommunikation und Kreation)

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
Tätigkeitsbericht	13
Polizeilich erfasste Hate Crimes im Kalenderjahr 2023	16
1. Übersicht und regionale Verteilung	16
2. Vorurteilmotive, Ausprägungen und Deliktsbereiche	22
3. Tatverdächtige	50
4. Tatorte	54
5. Hate Crimes nach betroffenen Gruppen	65
5.1 Alter	65
5.2 Behinderung	67
5.3 Geschlecht.....	72
5.4 Hautfarbe.....	77
5.5 Nationale/Ethnische Herkunft	79
5.6 Religion	82
5.7 Sexuelle Orientierung.....	88
5.8 Sozialer Status.....	93
5.9 Weltanschauung.....	96
Tabellenverzeichnis	103
Abbildungsverzeichnis	104

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!



Das Innenministerium präsentiert heuer zum dritten Mal den Lagebericht zum Phänomen „Hate Crime“, das seit 2020 integraler Bestandteil der jährlichen Sicherheitsberichte des BMI ist. Laut Strafgesetzbuch handelt es sich bei „Hate Crime“ um „rassistische, fremdenfeindliche oder andere besonders verwerfliche Beweggründe“ zu Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, nationaler/ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozialem Status sowie Weltanschauung. Im Jahr 2023 erfasste die Polizei in diesem Kontext bundesweit 6.461 Vorurteilmotive bei 5.668 vorurteilsmotivierten Straftaten.

Hauptziel der Erfassung im Anzeige- und Ermittlungsprozess ist, jedes Kriminalitätsoffer in seiner Betroffenheit ernst zu nehmen und dies auch entsprechend im Strafverfahren zu dokumentieren. Nur so können kriminalpräventive Maßnahmen noch besser an die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der Gesamtbevölkerung Österreichs angepasst werden.

Das dritte Jahr in Folge ist das Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ mit Abstand an erster Stelle vor „nationaler/ethnischer Herkunft“. Auch die Motive „Religion“ und „Sexuelle Orientierung“ spielten 2023 eine merklich stärkere Rolle. Der „Hate Crime“-Bericht 2023 zeigt auch, dass immer mehr Kriminalitätsoffer der Exekutive vertrauen und ihre persönlich oft beschämenden, teils traumatischen Erfahrungen anzeigen. Um allen Betroffenen und ihrer Gruppenzugehörigkeit gerecht zu werden, wurde der vorliegende Lagebericht nochmals erweitert und jede rechtlich geschützte Opfergruppe gesondert und anschaulich dargestellt.

Wie im vergangenen „Hate Crime“-Bericht zeigt sich auch für 2023, dass Österreichs Sicherheitslage und Stabilität durch multiple Krisen, anhaltende internationale Konflikte und wirtschaftliche Unsicherheiten nachhaltig herausgefordert ist und die Gefahr, die vom Hass im Netz ausgeht, weiter steigt.

Ich versichere Ihnen, dass sich das BMI und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutz der Bevölkerung diesen neuen Herausforderungen stellt und das BMI dank zahlreicher Kooperationen mit verschiedensten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen regional und national für alle Eventualitäten bestens gerüstet ist. Mein persönliches Ziel ist, dass alle von „Hate Crime“ betroffenen Menschen in Österreich jenen

Schutz und jene Hilfe erhalten, den und die sie benötigen. Nur wenn wir als Gesellschaft entschieden gegen jede Form von „Hate Crime“ auftreten, besteht die Chance, dass Lageberichte wie dieser in Zukunft der Vergangenheit angehören.

Ihr Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

Zusammenfassung

Vorurteilsmotivierte Straftaten oder Hate Crimes sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe, die die Täter*innen ablehnen, vorsätzlich begangen werden. Vorurteilsmotivierte Straftaten haben stärkere Auswirkungen als andere Straftaten, die ohne Vorurteilsmotiv begangen wurden. Denn diese Straftaten treffen neben dem Opfer alle Träger*innen desselben Identitätsmerkmals und möglicherweise die gesamte Gesellschaft (Wellen der Verletzungen). Daher haben Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl und die Bereitschaft, die Taten bei der Polizei anzuzeigen, ist oft geringer als bei Delikten ohne Vorurteilsmotive. Weitere Hintergrundinformationen finden Sie im **Pilotbericht** vom Juni 2021.¹



Abbildung 1: Monitoring Definition von „Hate Crime“.

Seit **August 2020** wird die Polizei im Erkennen und Erfassen von Vorurteilsmotiven flächendeckend geschult. Am **1. November 2020** wurde zu deren **Erfassung** gemäß Opfergruppen im polizeilichen Protokollierungsprogramm (PAD) die Registerkarte „Motiv“ freigeschaltet und seitdem ist dies ein **fixer Teil der Arbeitsroutine** der österreichischen Polizei geworden. Die eingetragenen Daten werden über eine eigens geschaffene Schnittstelle mittels „Elektronischem Rechtsverkehr (ERV)“ mit der **Deliktkenennung Vorurteilsmotiv (VM)** an die **Justiz** übertragen.

¹ Fuchs, Walter, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlage, Verarbeitung und Auswirkungen von vorurteilsmotivierten Straftaten, IRKS/BMI, Juli 2021. Öffentlich abrufbar unter: [Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen \(„Hate Crime“\) \(bmi.gv.at\)](#)

Die **neun Kategorien der Vorurteilmotive** sind „Alter“, „Behinderung“, „Geschlecht“, „Hautfarbe“, „Nationale/Ethnische Herkunft“, „Religion“, „Sexuelle Orientierung“, „Sozialer Status“ und „Weltanschauung“.

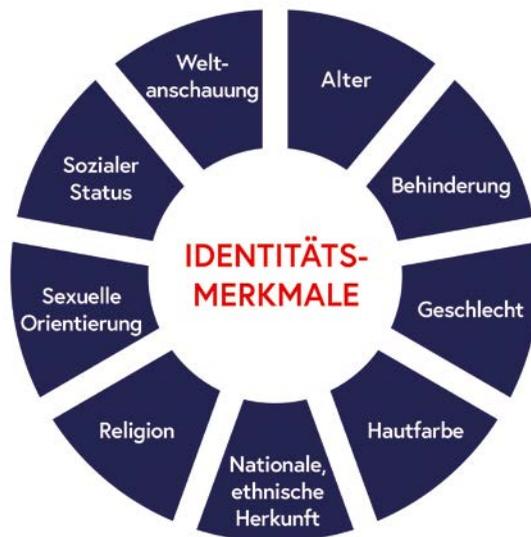


Abbildung 2: Opfergruppen – Strafrechtlich geschützte Identitätsmerkmale.

Für die Ermittlungsarbeit der Polizei wurden **Vorurteilsindikatoren** formuliert. Diese Indikatoren wurden als Akronym „**ERNST**“ zusammengefasst und werden eingängig geschult: „Hate Crime ist ERNST und wir nehmen es ERNST. Wir erfassen das.“

Die fünf Buchstaben lauten:

- **E** ... steht für „Empfindungen und Eindrücke des Opfers“.
- **R** ... steht für „Raum und Zeit“.
- **N** ... steht für „Negative Botschaften von Täter*innen“.
- **S** ... steht für „Schwere der Tat“.
- **T** ... steht für „Täterin“ oder „Täter“.

Im Juli 2022 wurde der erste Hate Crime **Jahresbericht** 2021 des BMI veröffentlicht.² Nunmehr ist es der **dritte Lagebericht Hate Crime 2023**. Die Berichte beziehen sich jeweils auf die Daten des Vorjahres:

2 Alle Lageberichte, die stets am europaweiten Aktionstag für die Betroffenen von Hasskriminalität (22. Juli) veröffentlicht werden, können als Vollversion unter folgendem Link abgerufen werden: [Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen \(„Hate Crime“\)](https://www.bmi.gv.at/systematische-erfassung-von-vorurteilsmotiven-bei-strafanzeigen-hate-crime) (bmi.gv.at).

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2023 wurden in Österreich durch die Polizei **5.668 vorurteilsmotivierte Straftaten erfasst**. Da eine Tat mehrere Vorurteilsmotive haben kann, übersteigt die Zahl der dokumentierten Vorurteilsmotive die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 **6.461 Vorurteilsmotive dokumentiert** (2022: 6.779 Vorurteilsmotive bei 5.865 Straftaten).³ Es werden nur solche Straftaten einbezogen, deren polizeiliche Ermittlungen bereits abgeschlossen worden sind.

Die Kernergebnisse lauten:

- Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2023 wurden in Österreich durch die Polizei **5.668 vorurteilsmotivierte Straftaten** erfasst. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode **6.461 Vorurteilsmotive** dokumentiert. Österreichweit wurden 2023 **71 Vorurteilsmotive bei 63 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen** dokumentiert (ähnlich 2022).
- Im Jahr 2023 (2022) wurden die **neun Vorurteilsmotive** in folgender Reihung nach Häufigkeit erfasst: „Weltanschauung“ **2.706** (2.466), „Nationale/Ethnische Herkunft“ **1.612** (1.968), „Religion“ **700** (630), „Sexuelle Orientierung“ **446** (373), „Hautfarbe“ **293** (373), „Geschlecht“ **248** (350), „Alter“ **176** (241), „Behinderung“ **144** (183) und „Sozialer Status“ **136** (166).
- In **allen Bundesländern** dominieren einheitlich die Vorurteilsmotive „Weltanschauung“ vor „Nationale/Ethnische Herkunft“ und „Religion“. Das spiegelt die multiple Krisensituation wider, insbesondere den Einfluss internationaler bewaffneter Konflikte.
- Die **Aufklärungsquote** bei Hate Crimes von insgesamt **69 Prozent** innerhalb des Erfassungszeitraums liegt **über** dem Durchschnitt der in der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2023** erfassten Straftaten.
- Im Jahr 2023 ist der Anteil von **Vermögensdelikten** bei vorurteilsmotivierten Straftaten **weniger als die Hälfte** dieses Anteils bei der **Gesamtanzahl angezeigter Straftaten**, wobei es sich bei Vorurteils kriminalität überwiegend um **Sachbeschädigungen** handelt. Weit größer ist bei Hate Crimes stets der **Anteil der Straftaten gegen Nebengesetze**, vor allem gegen das **Verbotsgesetz**, gegenüber der Gesamtkriminalität. Dabei ist auch der markant erhöhte Prozentsatz an **Freiheitsdelikten**, an **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden**, – insbesondere **Verhetzungen** – und an **Ehrdelikten** wesentlich.

3 Siehe Abbildung 3.

- Vorurteilsmotivierte Straftaten wurden in absoluten Zahlen **am häufigsten in Wien, in Niederösterreich und Oberösterreich** verzeichnet. **Relativ zur Wohnbevölkerung** wurden die Vorurteilsmotive jedoch am meisten in Wien (93,4 pro 100.000 Einwohner*innen), Salzburg, und Kärnten erfasst, am wenigsten in Burgenland. Der Gesamtschnitt 2023 (71,4) blieb gegenüber 2022 konstant.
- Wie in den Vorjahren fällt eine im Vergleich zur Wohnbevölkerung hohe Zahl an Vorurteilsmotiven bei Straftaten gegen das **Verbotsgesetz in Salzburg, Kärnten und Burgenland** an. Diese drei Länder verzeichnen zudem die höchsten Raten bei **Verhetzungen. Ehrdelikte** wurden am meisten in der Steiermark, Wien und Vorarlberg registriert. In Wien und Vorarlberg fallen zudem die hohen Raten an **Freiheitsdelikten** auf. Wien verzeichnet auch die weit höchste Rate an Hate Crimes gegen **Leib und Leben**.
- 2023 wurden ein **Viertel der Vorurteilsmotive im „öffentlichen“ Raum** erfasst (1.627 VM) und ein **Fünftel im „Internet“** (1.221 VM); **542 Motive (8,4 Prozent) wurden im „privaten“ und 442 Motive (6,8 Prozent) im „halböffentlichen“ Raum** registriert.
- Beim **„Öffentlicher Raum“** führt in absoluten Zahlen **„Nationale/Ethnische Herkunft“** (550 VM) vor **„Weltanschauung“**, **„Sexueller Orientierung“** und **„Religion“**. **Jedes zweite homophobe bzw. gegen Divers/Inter gerichtete Vorurteilsmotiv wurde als öffentlich verortet, ebenso 40 Prozent der parteifeindlichen bzw. muslimfeindlichen Motive.**
- Bei der **Halböffentlichkeit** fallen **144 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“** vor **„Weltanschauung“**, **„Sexueller Orientierung“** und **„Alter“** ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive tragen mit einem Viertel bzw. einem Drittel zur Gesamtmenge bei.
- **Privaträume** wurden als **168 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“** vor **„Weltanschauung“** erfasst. Dabei wurde **jedes dritte frauenfeindliche Motiv** im Privatraum erfasst, **jedes fünfte altersbedingte** und **jede sechste Ablehnung einer Behinderung.**
- 2023 sind **drei Viertel aller Hasspostings⁴** Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (920 VM). Ein **Sechstel** zur Gesamtmenge der **Internetkriminalität** trugen **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** bei, zumeist Verhetzungen und terroristischen Vereinigungen (201 VM). Dabei wurden **792 weltanschauliche Motive** (29 Prozent) gezählt, vor allem bei Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** (721 VM). Beachtlich sind auch **188 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“** und

92 Motive „Religion“, wobei 67 antisemitische Motive dominieren. Somit sind **drei von vier antireligiösen Hasspostings antisemitisch**.

- Fast **jedes zweite Motiv**, das im **Privatraum** gezählt wurde, ist ein **Vermögensdelikt**, zumeist eine Sachbeschädigung. Vorurteilsmotivierte Angriffe auf „**Sakralstätten**“ (74 VM) sind zu **99 Prozent Sachbeschädigungen**, davon 57 antireligiöse (**51 christenfeindliche**) Motive.
- Bei „**Anstalten**“ werden die meisten Vorurteilsmotive bei Delikten gegen „**Leib und Leben**“ erfasst (88 VM; 42 Prozent), gefolgt von **Vermögensdelikten** und **Freiheitsdelikten**. Hierbei wurden **210 Motive** vor allem bei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ vor „Religion“ erfasst, wobei es hier vor allem **Muslime** betraf (46 Prozent).
- Bei Straftaten mit dem Motiv „**Weltanschauung**“ haben die Tatverdächtigen **am wenigsten direkten Kontakt** zu den Betroffenen, wie die Dominanz von Verstößen gegen das Verbotsgesetz und Verhatzungen belegt. Hingegen werden „**konfrontative**“ Straftaten gegen **Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung** in der unmittelbaren **Sphäre des Opfers zu mehr als 90 Prozent** bei „**Geschlecht**“ und „**Alter**“, zu mehr als **80 Prozent** bei „**Behinderung**“ und „**sexueller Orientierung**“, zu mehr als **70 Prozent** bei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ und „**Sozialem Status**“ sowie zu mehr als **60 Prozent** bei „**Hautfarbe**“ und „**Religion**“ begangen.
- Wie in den Vorjahren dominiert die situative Gewalt bei Hate Crimes gegen **Leib und Leben** sowie gegen fremdes **Vermögen**, da bei ihnen zu **zwei Dritteln öffentliche bzw. halböffentliche Tatorte registriert wurden**. Insgesamt betrafen **82 Prozent** der im öffentlichen und **69 Prozent** der im halböffentlichen Raum erfassten Vorurteilsmotive diese beiden Deliktsbereiche.
- Verglichen mit der **Gesamtzahl aller Tatverdächtigen** (Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2023) waren es bei **vorurteilsmotivierten Straftaten häufiger strafunmündige oder mündige Minderjährige**, wie schon in den Jahren zuvor. Sie waren wie schon im Vorjahr **öfter männlich** als bei der PKS 2023 (**85 Prozent** gegenüber **77 Prozent**). Verstärkt trat diese „**männliche Täterschaft**“ insbesondere bei Hate Crimes gegen **Wohnungslose (95 Prozent)**, bei **Homophobie (90 Prozent)**, bei der **Ablehnung von Frauen, nicht-binären Geschlechtsidentitäten** sowie **westlicher Demokratie** und **Parteien** auf.
- Bezüglich des Anteils Tatverdächtiger mit **fremder Staatsbürgerschaft** ist das Bild 2023 differenziert: Zwar ist dieser **Anteil bei Hate Crimes mit 28 Prozent**

weit niedriger als bei der Gesamtkriminalität mit **46 Prozent**, aber bei **jedem zweiten Vorurteilsmotiv wegen Alter, Frauen- und Muslimfeindlichkeit wurden fremde Tatverdächtige registriert.**

- Bei „**Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung**“ dominieren ähnlich wie bei „Alter“ **Eigentumsdelikte**. Bei **Psychischen/Kognitiven Beeinträchtigung** sind **42 Prozent** aller erfassten Delikte im persönlichen Kontext, vor allem **Körperverletzungen** und **gefährlichen Drohungen**.
- Das Motiv „**Divers/Inter**“ wurde vor allem im **öffentlichen Raum** begangen und jedes vierte wurde bei **Sachbeschädigungen** und ein Fünftel bei **Körperverletzungen** registriert. Bei **frauenfeindlichen Delikten** überwiegen „**private Tatorte**“ und je ein **Fünftel** waren **gefährlichen Drohungen** oder **Körperverletzungen**, gefolgt von **Beleidigungen**.
- Rassismus wegen „**Hautfarbe**“ wurde vor allem als **Körperverletzungen, Verhetzungen**, Verstöße gegen das **Verbotsgesetz**, Sachbeschädigungen und Beleidigungen registriert.
- **Je ein Viertel** der Motive wegen „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ sind als **Körperverletzung** oder beim **Verbotsgesetz** registriert, vor **gefährlichen Drohungen**, Sachbeschädigungen und Verhetzungen.
- Bei der drittgerihten Kategorie „**Religion**“ dominiert bei der Registrierung der **Antisemitismus** vor **Muslimfeindlichkeit**. Jedes **zweite antisemitische** Delikt war ein Verstoß gegen das **Verbotsgesetz**.
- **Gegen „Muslime“** richteten sich vor allem **Körperverletzungen, Sachbeschädigungen** und gefährliche Drohungen, wobei die Tatverdächtigen zu **54 Prozent nicht-österreichische Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger** waren.
- Von allen Vorurteilsmotiven ist die „**Sexuelle Orientierung**“ mit **20 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr **am stärksten gestiegen**, wobei dieser Anstieg auf die verstärkte Registrierung **homophober Motive** zurückzuführen ist und vor allem **Sachbeschädigungen, Körperverletzungen** und **gefährliche Drohungen** registriert wurden.
- Bei „**Sozialem Status**“ wurden gegen „**Wohnungslose**“ **2023** vor allem **Diebstähle** und **Körperverletzungen** erfasst. Bei „**Andere**“ dominierten Sachbeschädigungen und gefährliche Drohungen.
- Beim Motiv „**Weltanschauung**“ **dominieren** Verstöße gegen das **Verbotsgesetz als häufigste Delikte** bei allen drei Ausprägungen „**Westlicher Demokratie**“, „**Andere**“ und „**Parteien**“. **Sachbeschädigungen** sind bei „**Westlicher Demokratie**“ und „**Andere**“ jeweils an 2. Stelle und bei der Opfergruppe „**Parteien**“ an 1. Stelle.

Tätigkeitsbericht

Das BMI ist sich seiner Verantwortung bewusst, die durch die systematische Erfassung der vorurteilsmotivierten Straftaten gesammelten Daten gezielt auch für datenbasierte Präventionsarbeit zu nutzen. Darüber hinaus werden die Verinnerlichung des im Zusammenhang mit Hate Crimes unbedingt erforderlichen opferzentrierten Ansatzes weiter vertieft und Betroffene noch stärker in den Fokus gerückt. Zur internen Wissensvermittlung stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die nicht nur Problemfelder aufgreifen, die sich durch die Befassung mit Hate-Crime-Fällen ergeben, sondern auch die Berücksichtigung von Inhalten ermöglichen, die im Austausch mit externen Expert*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen/Praktiker*innen, aufgezeigt werden. Ressortintern arbeiten sämtliche Organisationseinheiten und Fachabteilungen eng zur Verbesserung des Opferschutzes zusammen.

Um die bestmögliche Unterstützung von Opfern von Hate Crimes zu erzielen, sind zahlreiche (inter-)nationale Kooperationen und Vernetzungstätigkeiten mit externen Stakeholder*innen existent.

Auf Grundlage dieser Kooperationen dürfen für das Jahr 2023 folgende Veranstaltungen und Initiativen genannt werden:

Diagnostic Workshop ODIHR zur Untersuchung nationaler Strukturen und Angebote zur Unterstützung von Betroffenen von Vorurteilskriminalität in Österreich (Jänner 2023)

In Kooperation mit der Abt. BMI III/S/1 (Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten) führte das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in den Räumlichkeiten des BMI einen eintägigen Workshop durch. Als Teilnehmende konnten Vertreter*innen aus dem Justizministerium, der Staatsanwaltschaft Wien, der Kriminalprävention unterschiedlicher LPDs und Vereinen wie WEISSER RING, Neustart, ZARA, die Antidiskriminierungsstellen Wien und Steiermark sowie die Israelitische Kultusgemeinde Wien gewonnen werden.

„Diagnostic Workshops“ werden von ODIHR angeboten und dienen dazu, das Verständnis von nationalen Behörden hinsichtlich des Zusammenspiels zwischen Strafverfolgungsbehörden und Opferorganisationen zu vertiefen, um schlussendlich auf allen Ebenen Verbesserungen für Hate-Crime-Opfer zu erzielen. Die beiden Hauptschwerpunkte des Arbeitstreffens, die vorab durch eine detaillierte Analyse von Vertreter*innen nationaler Behörden ausgefüllter Online-Fragebögen festgelegt wurden, waren ein respektvoller, sensibler Umgang mit Opfern sowie eine Bedarfsermittlung und Weiterverweisung von Opfern vorurteilsbedingter Straftaten.

Delegationsbesuch Baden-Württemberg Hate Crime und Hate Speech (März 2023)

Im Rahmen des Delegationsbesuchs aus Baden-Württemberg konnten bei einer zweitägigen Austauschplattform die Phänomene Hate Crime und Hass im Netz aus den Perspektiven der Ermittlung, Strafverfolgung, Prävention, Datenerfassung, Schulungsinitiativen bei Polizei und Justiz und Kooperationen zwischen Staat und Zivilgesellschaft durch österreichische und deutsche Expert*innen sowie der Task Force Baden-Württembergs gegen Hass und Hetze bearbeitet werden.

Round Table mit BMJ, BMI & LGBTQ+-Community (Juni 2023)

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrats 267/E XXXVII.GP vom 13. Oktober 2022, wurde vom BMI in Kooperation mit dem BMJ ein Runder Tisch gegen Hassverbrechen an LGBTQ+-Personen veranstaltet. Nach vorbereitender Analyse des Datenbestands, konnte der Runde Tisch genutzt werden, um gemeinsam mit österreichischen Vertreter*innen der LGBTQ+-Community Maßnahmen gegen Hassverbrechen zu erarbeiten. Das BMI ermöglichte auch den Austausch mit dem Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe des Bundeskriminalamtes und dem Leiter des Referats für Diversität der LPD Wien. Im Rahmen des Runden Tisches wurden die Ergebnisse den Mitgliedern der parlamentarischen LGBTQ+-Intergroup präsentiert. Mit 1. Jänner 2024 wurde die neue Auswahlmöglichkeit „Trans“ innerhalb des Vorurteilmotivs „Geschlecht“ im polizeilichen Protokollierungsprogramm eingeführt, wodurch nicht nur eine an das Innenressort gerichtete wichtige Forderung umgesetzt wurde, sondern auch die Ermittlungsarbeit weiter professionalisiert und Angriffe gegenüber dieser Opfergruppen rascher sichtbar gemacht werden können.

Expertentagung zu öffentlichen Kampagnen zu Hate Crime und Hate Speech, Erfahrungen und Evaluierung (November 2023)

Im Rahmen eines von der EU finanzierten Projektes, veranstaltete das BMI einen zweitägigen Workshop zum Thema „Öffentliche Kampagnen zu den Themen Hasskriminalität und Hassreden, Erfahrungen und Evaluierungen“ unter Teilnahme von 24 Vertreter*innen aus 15 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Großbritannien der EU-Grundrechteagentur, des Europarats, der EU-Kommission und wichtigen Stakeholder*innen aus dem Bereich Forschung und dem NGO-Bereich und ermöglichte einen fruchtbaren Austausch auf europäischer Ebene. Unter anderem wurden Dos und Don'ts bei der Planung, Auswahl der Zielgruppen und Medien, die Nutzung öffentlich-zivilgesellschaftlicher Partnerschaften sowie die Evaluierung von Kampagnen erörtert. Die Inhalte der Tagung und Factsheets zu einzelnen Kampagnen und Initiativen einzelner EU-Mitgliedstaaten wurden in Kooperation mit dem BMI aufbereitet und

werden von der EU veröffentlicht, um die Erkenntnisse zu den Stärken, Chancen, Schwächen und Risiken öffentlicher Kampagnenarbeit einem breiten Adressatenkreis zugänglich zu machen und die europaweite Bekämpfung von Hate Speech und Hate Crime zu stärken.

Sonstiges:

Darüber hinaus fanden auch folgende Veranstaltungen/Initiativen im Jahr 2023 statt, die überwiegend auf regelmäßiger Basis erfolgen:

- Schulungstermine „Stopp Hate Crime!“ – Der Umgang mit vorurteilsmotivierten Straftaten“ über das Schulungsangebot des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)
- Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) auf Ebene eines Memorandum of Understanding zur präventiven Zusammenarbeit im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft⁵
- Kooperation als Mitglied des Hate Crime Kontern Netzwerks
- Kooperation als Mitglied des No Hate Speech Komitees
- Austausch und Vernetzung als Mitglied der Hochrangigen Gruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Hate Speech und Hate Crime
- Austausch in Wahrnehmung der Aufgaben als Nationaler Kontaktpunkt für das OSZE Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)
- Austausch und Vernetzung als Mitglied des europäischen Facing Facts Netzwerks
- Nationale Kontaktstelle Europol Hate Crime/Hate Speech
- Teilnahme am jährlichen RoundTable LGBTIQ+-Community, Wiener Antidiskriminierungsstelle und Polizei Wien
- Vorträge an Polizeischulen anderer Länder zu Vorurteils kriminalität.

Ankündigung für das Jahr 2024:

Von Oktober 2023 bis Oktober 2025 führt die Abt. III/S/1 mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) eine quantitative und qualitative Studie zu polizeilichem Hell-, Dunkelfeld sowie zur Analyse möglicher Präventivmaßnahmen gegen Hate Crime und Hate Speech unter Finanzierung durch die Österr. Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) durch.

Von September 2024 bis April 2025 entwickelt die Abt. III/S/1 für die Hochrangige Gruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Hate Speech und Hate Crime gemeinsam mit internationalen Expert*innen einen Leitfaden zur Unterstützung nationaler Behörden bei der Planung, Durchführung und Evaluierung öffentlicher Kampagnen gegen Hass und Hetze und für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5 Mehr Informationen unter <https://www.gemeinsamsicher.at/> (20.6.2024).

Polizeilich erfasste Hate Crimes im Kalenderjahr 2023

Mit dem vorliegenden **dritten Lagebericht Hate Crime 2023** werden die polizeilich erhobenen Daten zu vorurteilsmotivierten Straftaten im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2023 dargestellt, wobei die Datenauswertungen auch in diesem Jahr um zusätzliche Aspekte erweitert wurden. Die Daten sind Teil der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**, sodass nur solche Straftaten einbezogen werden, deren polizeiliche **Ermittlungsarbeit bereits abgeschlossen** worden ist. Maßgebend dafür ist der Zeitpunkt, zu dem die zuständigen Beamt*innen ihren Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft senden. Dieses Datum stimmt weder mit der Tatzeit noch mit dem Zeitpunkt der Anzeige überein. Daher können Straftaten mit Verdacht auf ein Vorurteilsmotiv, zu denen noch polizeilich ermittelt wird, in der vorliegenden Statistik nicht berücksichtigt werden.

Es gelten auch für die vorgestellten Daten die grundlegenden Eigenschaften der PKS: Diese ist als **Anzeigenstatistik** kein vollständiges und objektives „Barometer“ der öffentlichen Sicherheitslage. Ihr Inhalt hängt zum überwiegenden Teil vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, aber auch von der Ermittlungs- und Dokumentationspraxis der Polizei ab. Zudem können über den weiteren Ausgang der Strafverfahren keine Aussagen getroffen werden.

In weiterer Folge werden die polizeilich erhobenen Daten zu Hasskriminalität anhand regionaler Verteilung, Vorurteilsmotiven und deren Ausprägungen, Tatverdächtigen und Tatorten mit jeweiligen Zusammenfassungen dargestellt.

1. Übersicht und regionale Verteilung

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2023 wurden in Österreich durch die Polizei **5.668 vorurteilsmotivierte Straftaten** erfasst. Das bedeutet eine geringe Abnahme von rund 3,5 Prozent gegenüber 2022 (5.865). Da einer Tat mehrere Vorurteilsmotive zugeordnet werden können, ist die Zahl der dokumentierten Vorurteilsmotive jeweils zumindest gleich oder größer als die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen mit Vorurteilsmotiv.

Insgesamt wurden in dieser Erfassungsperiode **6.461 Vorurteilsmotive** dokumentiert, was nur um 4,6 Prozent weniger als 2022 bedeutet (6.779).⁶ Da sich Vorurteilsmotive immer auf die Straftat als ganze beziehen und mehr als eine ein*e Tatverdächtige*r pro Straftat dokumentiert werden kann, können die Vorurteilsmotive nicht einzelnen Tatbeteiligten eindeutig zugeordnet werden.

⁶ Mehr Informationen finden sich unten bei Abbildungen 3 und 4.

Tabelle 1 schlüsselt **Vorurteilsmotive (VM)** und **Straftaten nach Bundesländern** auf und enthält auch die Anteile an versuchten sowie geklärten Straftaten. Demnach wurden Vorurteilsmotive und deren Straftaten in absoluten Zahlen wieder am meisten in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich verzeichnet, wobei bei beiden letzteren eine leichtere Steigerung der Erfassung gegenüber 2022 festzustellen ist. Diese quantitative Spitzengruppe findet sich auch bei den Kategorien Tatverdächtige, Gewaltdelikte und deren Opferzahlen. Nur bei „Gewaltkriminalität“ werden Opfer erfasst und diese allgemeine Kategorie der PKS umfasst nur bestimmte Tatbestände des StGB.⁷ Diese Ausführungen treffen auch auf die nachfolgenden Tabellen bzw. Abbildungen zu.

	Vorurteilsmotive	Straftaten	Anteil Versuche	Anteil geklärt ^a	Tatverdächtige	Straftaten - Gewaltkriminalität	Opfer - Gewaltkriminalität
Burgenland	168	145	3	83,4%	129	18	19
Kärnten	403	327	9	82,0%	356	60	67
Niederösterreich	1.068	955	41	67,4%	788	230	270
Oberösterreich	1.031	885	23	76,3%	797	204	228
Salzburg	502	445	19	75,7%	372	114	122
Steiermark	752	691	27	75,8%	647	153	176
Tirol	442	390	18	76,2%	360	111	136
Vorarlberg	263	226	17	87,6%	220	86	123
Wien	1.832	1.604	127	51,6%	996	618	727
Gesamt	6.461	5.668	284	68,7%	4.665	1.594	1.868

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); nach Bundesländern; Jänner bis Dezember 2023.

Im vorliegenden Lagebericht folgen nun erstmals auch mehrjährige Vergleiche, um die Kontinuität und Abweichungen der polizeilichen Erfassung graphisch darstellen zu können. Unten

7 Gewaltkriminalität: § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentliche Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen).

8 Aufklärungsquote: Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann.

illustriert die **Abbildung 3** eine große Konstanz von Beginn an bei der Erfassung der Vorurteilmotive, Straftaten (inkl. Versuche), Tatverdächtigen, Gewalttaten und deren erfassten Opfer. **Abbildung 4** stellt die quantitative Erfassung von Vorurteilmotiven aufgeschlüsselt nach Bundesländern der Erfassungsjahre 2021 bis 2023 dar, wobei sich auch hier die Reihungen nur geringfügig änderten. Nur der Abstand Wiens zu den übrigen vergrößerte sich.

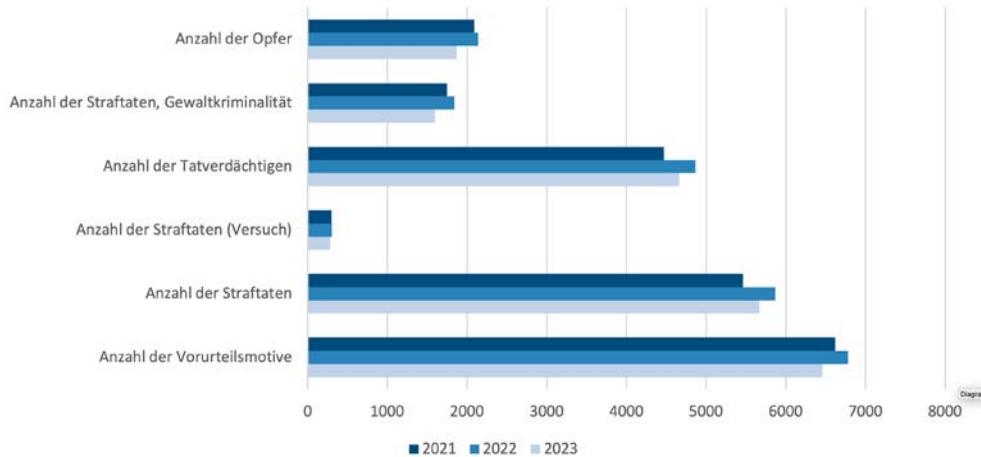


Abbildung 3: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, Tatverdächtiger (natürliche Personen), vorurteilsmotivierter Gewaltdelikte und dazugehöriger Opfer (juristische und natürliche Personen) nach Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023; jeweils Jänner bis Dezember.

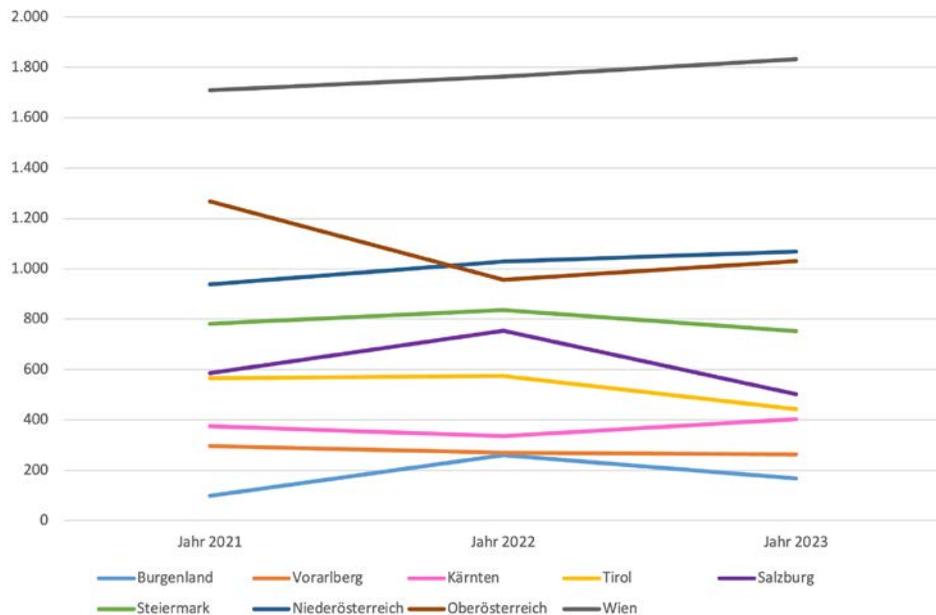


Abbildung 4: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive nach Bundesländern und Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023; jeweils Jänner bis Dezember.

Abbildung 5 zeigt die Häufigkeit der Vorurteilmotive und der dazugehörigen tatverdächtigen Personen pro 100.000 Einwohner*innen für die neun Bundesländer.

Relativ zur Wohnbevölkerung wurden im Jahr 2023 in Wien, Salzburg, und Kärnten die meisten Vorurteilmotive verzeichnet, wobei der österreichische Durchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr stabil blieb (71,1 VM gegenüber 75,6 2022); dies gilt auch bezüglich der Erfassungsunterschiede bei den unteren sechs Bundesländern. In Burgenland wurden zwar im Jahr 2023 am wenigsten Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen registriert (56 VM), aber im ähnlichen Ausmaß wie beim Schlusslicht Kärnten im Vorjahr (59 VM). Die Häufigkeit der tatverdächtigen Personen korrespondiert teilweise mit diesem Bild. Erst künftige, mehrjährige Vergleiche werden fundierte Aufschlüsse über Verteilungsmuster zulassen.⁹

Österreichweit sind somit im Jahr 2023 rund 71 Vorurteilmotive bei 63 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen dokumentiert worden, was ungefähr der polizeilichen Erfassungsrate bei Hate Crimes von 2022 entspricht (76 VM bei 65 Straftaten). Zum Vergleich: Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 wurden insgesamt 5.833 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen in Österreich erfasst.

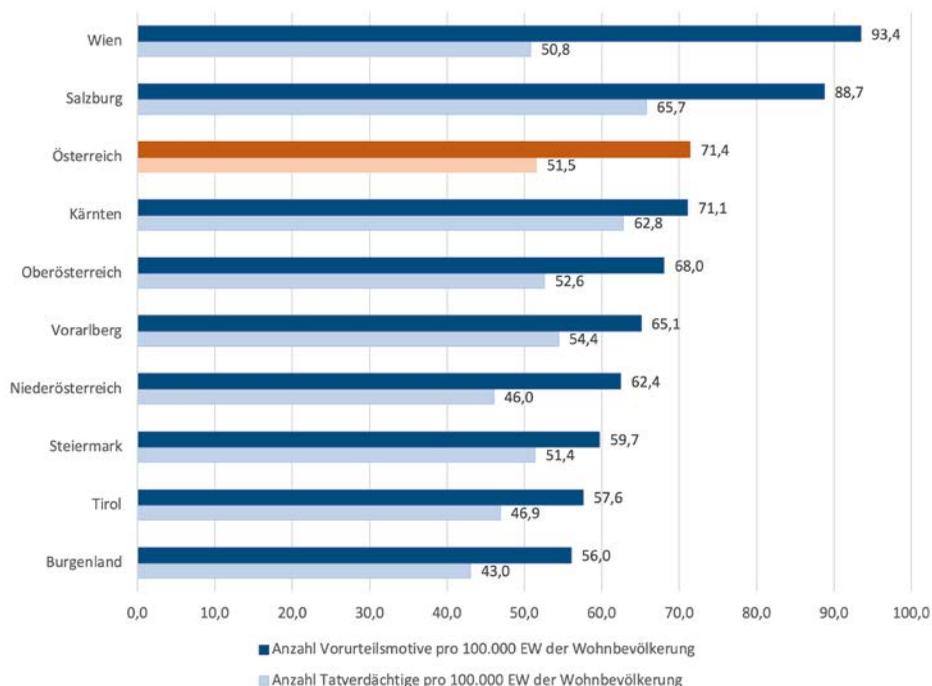


Abbildung 5: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung; nach Bundesländern; sortiert nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2023.

9 Für weitere länderbezogene Informationen siehe Tabelle 6 mit Verteilung der Vorurteilmotive auf Identitätsmerkmale und Motivkategorien.

Um die geographische Häufigkeit der Hate Crime Registrierung **pro 100.000 Einwohner*innen nach politischen Bezirken** differenziert zu interpretieren, werden nun die **Vorurteilsmotive (Abbildung 6)**, wo Dokumentationen von mehr als einem Vorurteilsmotiv unterschiedlich stark lokal auftreten, mit den vorurteilsmotivierten Straftaten (Abbildung 7), die jeweils nur einfach erfasst werden, faktoriell verglichen: Auffällig ist bei der Verteilung der Vorurteilsmotive weniger die erwartbare Konzentration in manchen Stadtbezirken, so etwa in Wien (1., 6.-9. Bezirk), St. Pölten, Linz, Wels, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Graz, sondern die Spitzen in ländlicher geprägten Bezirken wie beispielsweise Jennersdorf (Bgl.), Völkermarkt (Ktn.), Krems (NÖ), Freistadt (OÖ), Tamsweg (Sbg.), Leoben (Stmk.), Imst (T) und Bregenz (Vbg.) . Bei der Bezirksverteilung der Hate Crimes (Abbildung 7) fallen noch zusätzliche Bezirke auf, beispielsweise Eisenstadt (Bgl.), Horn (NÖ), Salzburg- Land (Sbg.), Weiz (Stmk.) und Wien (2.). Die Bundeshauptstadt liegt generell im Mittelfeld, was die Erfassung der Vorurteilsmotive und der vorurteilsmotivierten Straftaten betrifft: Seit Jahren wird jedoch im 1. Bezirk, Innere Stadt, mit der PKS die höchste Anzahl an Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen in Österreich erfasst. Diese Muster werden durch größere Fallkomplexe stark beeinflusst, sodass nur Einzelfallanalysen mehr Detailaussagen darüber zulassen, wie sich die lokale Lage der erfassten Häufigkeit an Hate Crimes vollständig darstellt.

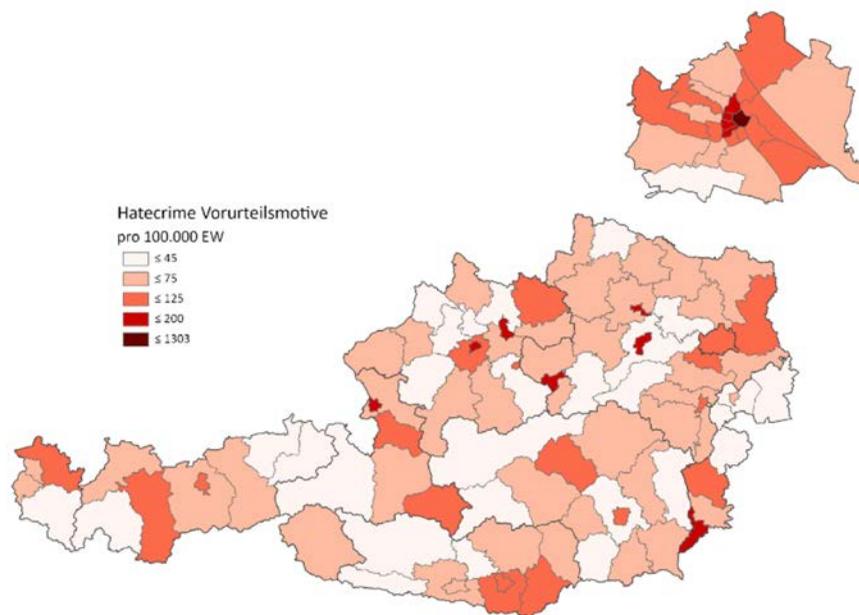


Abbildung 6: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

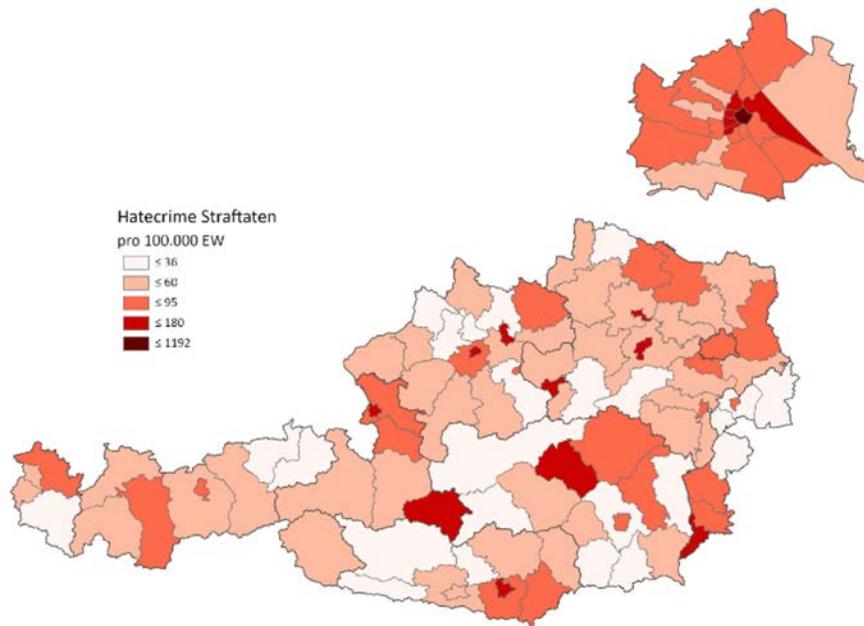


Abbildung 7: Polizeilich registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Zusammenfassung (Übersicht und regionale Verteilung):

- Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2023 wurden in Österreich durch die Polizei **5.668 vorurteilsmotivierte Straftaten** erfasst. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode **6.461 Vorurteilsmotive** dokumentiert.¹⁰
- Vorurteilsmotivierte Straftaten wurden in absoluten Zahlen **am häufigsten in Wien** (1.604 bei 1.832 VM), in **Niederösterreich** (955 bei 1.068) und **Oberösterreich** (885 bei 1.031) verzeichnet. **Relativ zur Wohnbevölkerung** wurden die Vorurteilsmotive jedoch am meisten in **Wien** (93,4 pro 100.000 Einwohner*innen), **Salzburg**, **und Kärnten** erfasst, am wenigsten in Burgenland (56). **Der Gesamtschnitt 2023 (71,4) blieb konstant** wie im Vorjahr.¹¹
- Die **relative Verteilung von Vorurteilsmotiven** nach **Bezirken** zeigt städtische Konzentrationen in Wiener Innenbezirken, Linz, Salzburg, Wels, Klagenfurt, Innsbruck und Graz, aber auch in ländlicheren Bezirken wie vor allem Jennersdorf, Tamsweg, Leoben, Krems und Waidhofen/Ybbs.¹²

10 Siehe Tabelle 1.

11 Siehe Abbildung 5.

12 Siehe Abbildungen 6 und 7.

2. Vorurteilmotive, Ausprägungen und Deliktsbereiche

Tabelle 2 enthält eine Aufschlüsselung der dokumentierten **Vorurteilmotive (VM)**, Straftaten, Versuche, Aufklärungsquote, Tatverdächtigen, Gewaltdelikte und deren Opfer **nach Abschnitten des Strafgesetzbuches und Nebengesetzen** („Deliktsbereiche“), die die geschützten Rechtsgüter widerspiegeln, die durch Hate Crimes verletzt werden. Die **Aufklärungsquote** bei der **Vorurteilkriminalität** von insgesamt **68,7 Prozent** liegt wie schon 2021 und 2022 **über der Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik** hinsichtlich der Gesamtkriminalität in Österreich (PKS 2023: 52,3 Prozent).

Wie im Vorjahr nahm 2023 die Erfassung der **2.006 Verstöße** gegen „**Strafrechtliche Nebengesetze**“ gegenüber dem Vorjahr (2022: 1.969 Straftaten) noch zu, worunter vor allem Verletzungen des Verbotsgesetzes fallen. Die Registrierung vorurteilsmotivierter **1.393 Vermögensdelikte** nahm etwas ab (2022: 1.422 Straftaten).

Generell ist die Anzahl der vorurteilsgeleiteten Straftaten (sowie der gezählten VM) für (fast) alle Abschnitte des StGB im Vergleich zum Vorjahr gesunken, nur beim Bereich „**Öffentlicher Frieden**“ auf Platz 5 gab es noch einen signifikanten Anstieg mit **340 Straftaten bei 472 Motiven** (2022: 245 Straftaten bei 336 VM), wobei sich wie im Vorjahr auf **Platz 3 Straftaten gegen Leib und Leben** mit **843 Straftaten bei 925 Motiven** und auf **Platz 4** Straftaten gegen die **Freiheit** mit **699 Straftaten bei 771 Motiven** befinden.

Die meisten Deliktsbereiche werden 2023 von einem Tatbestand dominiert, durchgehend ähnlich stark wie 2022. Insbesondere sind es bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben **Körperverletzungen** (rund 92 Prozent)¹³, bei Freiheitsdelikten **gefährliche Drohungen** (72 Prozent) und Nötigungen¹⁴, bei Ehrdelikten **Beleidigungen** (92 Prozent) und Üble Nachrede¹⁵, bei Vermögensdelikten **Sachbeschädigungen**¹⁶ und Diebstähle¹⁷, bei Straftaten gegen den öffentlichen Frieden **Verhetzungen** (75 Prozent) sowie Terroristische Vereinigungen.¹⁸ Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze betreffen fast nur den Auffangtatbestand gem. § 3g **Verbotsgesetz** (nationalsozialistische Wiederbetätigung) bzw. § 3h Verbotsgesetz (Leugnung, Verharmlosung, Gutheißung und Rechtfertigung von NS-Verbrechen).¹⁹

13 Davon schwere Körperverletzungen: 7 Prozent.

14 Inkl. schwere Nötigung: 17 Prozent.

15 8 Prozent.

16 Inkl. schwere Sachbeschädigung: 78 Prozent.

17 8 Prozent.

18 13 Prozent.

19 § 3g Verbotsgesetz: 90 Prozent sowie § 3 h Verbotsgesetz: 5 Prozent.

Abschnitte des Strafgesetzbuches	Vorurteilsmotive	Straftaten	Anteil Versuche	Anteil geklärt	Tatverdächtige	Straftaten - Gewaltkriminalität	Opfer - Gewaltkriminalität
I - Leib und Leben	925	843	126	78,9%	879	798	876
III – Freiheit	771	699	33	80,4%	630	698	857
IV – Ehre	241	208	1	88,5%	205		
V – Verletzungen der Privatsphäre	14	13	1	53,8%	9		
VI – Fremdes Vermögen	1.519	1.393	91	29,2%	533	49	82
VII – Umwelt	11	8	4	50,0%	5		
VIII – Religiöser Frieden und die Ruhe der Toten	20	19	0	57,9%	17		
X – Sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	85	72	4	87,5%	72	49	53
XII – Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszichen	15	15	0	53,3%	10		
XIV – Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat	10	10	0	90,0%	55		
XVI – Landesverrat	1	1	0	100,0%	4		
XX – Öffentlicher Frieden	472	340	6	87,4%	327		
XXI – Rechtspflege	23	22	0	100,0%	27		
XXII – Verletzung der Amtspflicht, Korruption	18	17	13	94,1%	19		
XXIV – Störung Auslandsbeziehungen	2	2	0	100,0%	6		
Strafrechtliche Nebengesetze	2.334	2.006	5	81,5%	1.867		
Gesamt	6.461	5.668	284	68,7%	4.665	1.594	1.868

Tabelle 2: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive sowie dazugehörige Straftaten, (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (juristische und natürliche Personen); nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den Strafrechtlichen Nebengesetzen); Jänner bis Dezember 2023.

In **Tabelle 3** wird die **Verteilung der Vorurteilsmotive** nach allen **neun Kategorien**, die die strafrechtlich geschützten Identitätsmerkmale bzw. Opfergruppen repräsentieren, für jeden betroffenen **Abschnitt des Strafgesetzbuches und dessen Nebengesetzen** („Deliktsbereiche“) aufgelistet. Wie im Vorjahr wird auch die **Verteilung der Ausprägungen** bei den **sechs Motiven** „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Andere“), „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuelle“,

„Heterosexuelle“, „Homosexuelle“), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“) und „Weltanschauung“ („Parteien“, „Westliche Demokratien“, „Andere“) angeführt. Bei den Opferkategorien, die eine Ausprägung „Andere“ aufweisen, soll die betroffene Gruppe in einem Freitextfeld polizeilich konkretisiert werden. Hier sei noch abschließend bei „Geschlecht: Andere“ vermerkt, dass fast durchwegs transfeindliche Vorfälle aufgezeichnet wurden.²⁰

Bei **Vermögensdelikten** und **strafrechtlichen Nebengesetzen** wurden insgesamt am häufigsten Vorurteilmotive erfasst. Innerhalb dieser Deliktsbereiche waren die VM der Kategorie **„Weltanschauung“** – ebenso wie die Jahre zuvor – am häufigsten an erster Stelle, gefolgt von „Nationale/Ethnische Herkunft“ und „Religion“, wobei eine Dominanz der Ausprägung „Westliche Demokratie“ bei strafrechtlichen Nebengesetzen und von „Parteien“ bei Vermögensdelikten erkennbar ist. Die genannte Verteilung bei strafrechtlichen Nebengesetzen gilt ebenso bei den öffentlichen Friedensdelikten.

Insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheits- und Ehrdelikten dominiert – wie 2022 und 2021 – das **Vorurteilmotiv „Nationale/Ethnische Herkunft“**. Bei diesen Deliktsbereichen folgen dementsprechend „Religion“, „Weltanschauung“ oder „Hautfarbe“ an zweiter Stelle; bemerkenswert ist bei Abschnitt I., dass „sexuelle Orientierung“ an dritter Stelle folgt.

Abschnitte/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
I Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	925
Nationale/Ethnische Herkunft	469
Religion	106
Muslime	71
Christen	17
Andere	10
Juden	8
Sexuelle Orientierung	85
Homosexuell	78
Bisexuell	7
Hautfarbe	69
Geschlecht	63
Frau	42
Divers	11
Andere	10

²⁰ Ab Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst.

Abschnitte/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Weltanschauung	61
Andere	30
Parteien	16
Westliche Demokratien	15
Behinderung	30
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	19
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	11
Alter	22
Sozialer Status	20
Andere	12
Wohnungslose	8
III Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	771
Nationale/Ethnische Herkunft	304
Weltanschauung	148
Andere	59
Westliche Demokratien	56
Parteien	33
Religion	83
Muslime	46
Juden	13
Christen	12
Andere	12
Geschlecht	83
Frau	75
Divers	4
Andere	4
Sexuelle Orientierung	75
Homosexuell	61
Bisexuell	12
Heterosexuell	2
Hautfarbe	29
Sozialer Status	21
Andere	14
Wohnungslose	7

Abschnitte/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Behinderung	20
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	15
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	5
Alter	8
IV Strafbare Handlungen gegen die Ehre	241
Nationale/Ethnische Herkunft	116
Hautfarbe	35
Weltanschauung	23
Parteien	15
Andere	5
Westliche Demokratien	3
Sexuelle Orientierung	22
Homosexuell	22
Geschlecht	19
Frau	15
Andere	2
Divers	1
Mann	1
Religion	18
Muslime	15
Juden	3
Sozialer Status	5
Andere	5
Behinderung	3
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	3
V Verletzungen der Privatsphäre und bestimmter Berufsgeheimnisse	14
Weltanschauung	4
Andere	2
Parteien	1
Westliche Demokratien	1
Behinderung	2
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	2
Sozialer Status	2
Andere	2
Nationale/Ethnische Herkunft	2

Abschnitte/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Geschlecht	1
Frau	1
Religion	1
Juden	1
Sexuelle Orientierung	1
Homosexuell	1
Alter	1
VI Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1.519
Weltanschauung	523
Parteien	186
Westliche Demokratien	184
Andere	153
Nationale/Ethnische Herkunft	250
Religion	222
Christen	90
Muslimen	57
Juden	56
Andere	19
Sexuelle Orientierung	197
Homosexuell	180
Bisexuell	14
Heterosexuell	3
Alter	116
Sozialer Status	62
Andere	45
Wohnungslose	17
Behinderung	58
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	42
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	16
Hautfarbe	46
Geschlecht	45
Divers	20
Frau	15
Andere	6
Mann	4

Abschnitte/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
VII Gemeingefährliche strafbare Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt	11
Religion	4
Christen	2
Muslime	2
Nationale/Ethnische Herkunft	4
Sozialer Status	1
Andere	1
Weltanschauung	1
Andere	1
Hautfarbe	1
VIII Strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden und die Ruhe der Toten	20
Religion	17
Christen	10
Muslime	3
Andere	3
Juden	1
Geschlecht	1
Divers	1
Sexuelle Orientierung	1
Homosexuell	1
Weltanschauung	1
Westliche Demokratien	1
X Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	85
Geschlecht	20
Frau	19
Andere	1
Sexuelle Orientierung	19
Heterosexuell	12
Homosexuell	6
Bisexuell	1
Alter	16

Abschnitte/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Behinderung	12
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	11
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1
Nationale/Ethnische Herkunft	8
Weltanschauung	5
Westliche Demokratien	4
Andere	1
Hautfarbe	5
XII Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	15
Weltanschauung	5
Andere	4
Parteien	1
Sexuelle Orientierung	3
Homosexuell	2
Heterosexuell	1
Nationale/Ethnische Herkunft	3
Behinderung	1
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1
Geschlecht	1
Andere	1
Religion	1
Christen	1
Alter	1
XIV Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat	10
Weltanschauung	8
Westliche Demokratien	4
Andere	3
Parteien	1
Religion	1
Christen	1
Nationale/Ethnische Herkunft	1

Abschnitte/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
XVI Landesverrat	1
Weltanschauung	1
Parteien	1
XX Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	472
Weltanschauung	141
Westliche Demokratien	112
Andere	19
Parteien	10
Nationale/Ethnische Herkunft	132
Religion	101
Juden	53
Muslime	25
Christen	13
Andere	10
Hautfarbe	52
Sexuelle Orientierung	25
Homosexuell	20
Bisexuell	5
Behinderung	9
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	7
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	2
Geschlecht	9
Divers	7
Frau	2
Sozialer Status	3
Andere	3
XXI Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	23
Sozialer Status	10
Wohnungslose	8
Andere	2
Weltanschauung	6
Andere	4
Parteien	1
Westliche Demokratien	1

Abschnitte/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Nationale/Ethnische Herkunft	4
Religion	2
Muslime	2
Hautfarbe	1
XXII Strafbare Verletzung der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen	18
Weltanschauung	14
Andere	7
Westliche Demokratien	6
Parteien	1
Nationale/Ethnische Herkunft	2
Sexuelle Orientierung	1
Homosexuell	1
Sozialer Status	1
Andere	1
XXIV Störung der Beziehungen zum Ausland	2
Religion	1
Juden	1
Weltanschauung	1
Parteien	1
Strafrechtliche Nebengesetze	2.334
Weltanschauung	1.764
Westliche Demokratien	1.313
Andere	318
Parteien	133
Nationale/Ethnische Herkunft	317
Religion	143
Juden	127
Muslime	8
Christen	4
Andere	4
Hautfarbe	55
Sexuelle Orientierung	17
Homosexuell	17
Alter	12

Abschnitte/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Sozialer Status	11
Andere	10
Wohnungslose	1
Behinderung	9
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	8
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	1
Geschlecht	6
Frau	3
Divers	2
Andere	1
Gesamt	6.461

Tabelle 3: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den Strafrechtlichen Nebengesetzen), Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.

Im Vergleich mit allen polizeilich erfassten Straftaten (inkl. Versuchen) und vor allem **Tatverdächtigen** des Jahres 2023 (**Abbildung 8**) wird die typischerweise **viel geringere** Bedeutung von **Eigentumsdelikten** im Bereich der **Vorurteilskriminalität** deutlich (25 Prozent gegenüber 61 Prozent).²¹ Umgekehrt ist der Anteil der **Straftaten gegen Nebengesetze** (nahezu ausschließlich gegen das NS-Verbotsgesetz) **erheblich höher bei Vorurteilskriminalität als bei der Gesamtkriminalität** (35 Prozent gegenüber 9 Prozent). Zudem ist der Prozentsatz an Freiheitsdelikten (12 Prozent gegenüber 5 Prozent), an Straftaten gegen den öffentlichen Frieden (6 Prozent gegenüber 0,1 Prozent), insbesondere Verhetzungen, und Ehrdelikten (4 Prozent gegenüber 0,1 Prozent) seit Erfassungsbeginn 2020 stets weit höher als bei der Gesamtkriminalität.²²

²¹ Hier wie auch bei den folgenden Erläuterungen sind Prozentangaben zugunsten Lesbarkeit zumeist gerundet im Text wiedergegeben, hingegen sind sie in Abbildungen auf eine Nachkommastelle genau.

²² Abschließend ist hier anzumerken, dass – anders als im Sicherheitsbericht – bei der Anzahl der Tatverdächtigen in diesem Jahresbericht immer auch Minderjährige unter 14 Jahren berücksichtigt werden.

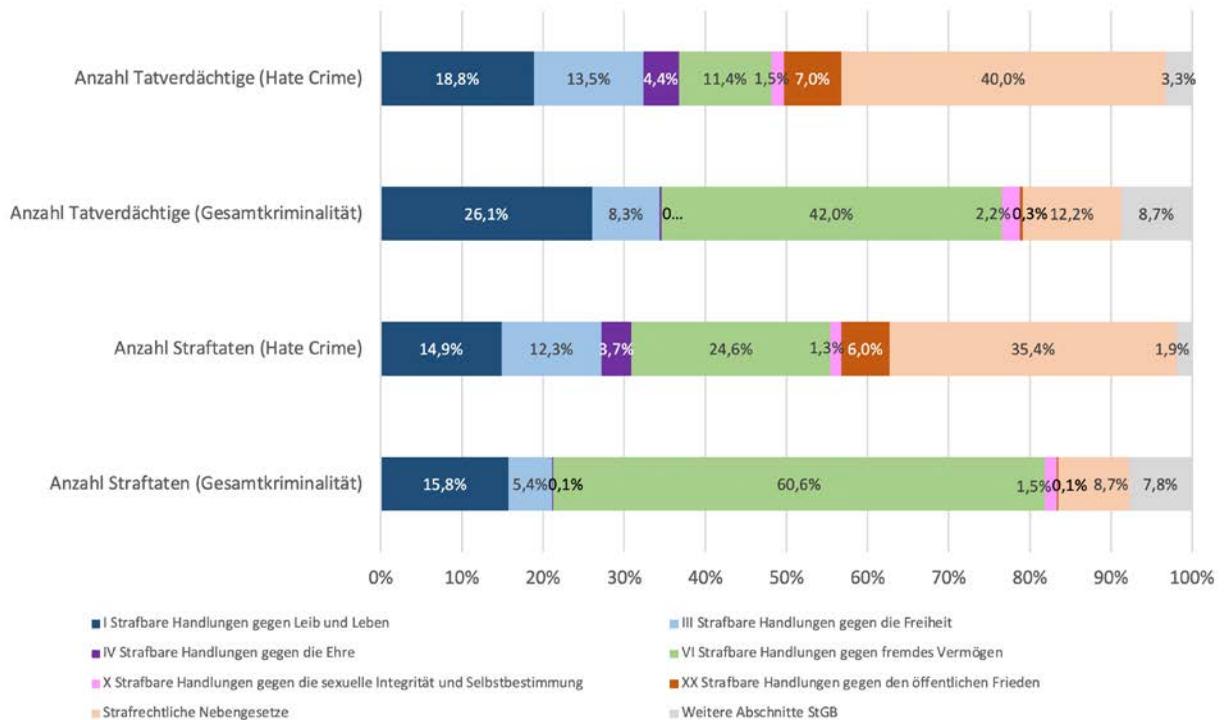


Abbildung 8: Verteilung von „Deliktbereichen“ bei vorurteilsmotivierten Straftaten und dazugehörigen Tatverdächtigen im Vergleich mit allen polizeilich registrierten Straftaten und Tatverdächtigen; Jänner bis Dezember 2023.

Die **Abbildung 9** folgt der Reihung der Bundesländer nach der jeweiligen Anzahl der Vorurteilsmotive der Bundesländer pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (siehe **Abbildung 5** für jeweilige Gesamtanzahl)²³ und schlüsselt deren Anteile gemäß den Abschnitten des Strafgesetzbuches und den Nebengesetzen („**Deliktbereiche**“) auf. Wie in den Vorjahren fällt eine im Vergleich zur Wohnbevölkerung hohe Zahl an Vorurteilsmotiven bei Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (konkret überwiegend das **Verbotsgesetz**) in Salzburg, Kärnten und Burgenland an, wobei bei den letzteren rund die Hälfte aller registrierten Vorurteilsmotive auf diesen Deliktbereich entfallen. Diese drei Bundesländer verzeichnen zudem – doppelt so hoch wie im Durchschnitt – die höchsten Raten an Vorurteilsmotiven bei Friedensdelikten, v.a. bei **Verhetzungen**. Bei **Vermögensdelikten**

23 Darum sind Wien und Salzburg jeweils mit überdurchschnittlicher Gesamtanzahl oberhalb der gesamtösterreichischen Durchschnittswerte gereiht.

– größtenteils Sachbeschädigungen wie Graffiti – verzeichnet vor allem Wien eine überdurchschnittlich hohe Rate, bei Sexualdelikten Kärnten. **Ehrdelikte** wurden am meisten in der Steiermark, Wien und Vorarlberg registriert. In Vorarlberg und der Bundeshauptstadt fallen zudem die hohen Raten an **Freiheitsdelikten auf**, wobei bei Wien auch die höchste Rate an Vorurteilsmotiven bei Straftaten gegen **Leib und Leben** auftritt, wiederum doppelt so hoch als im Bundesschnitt.

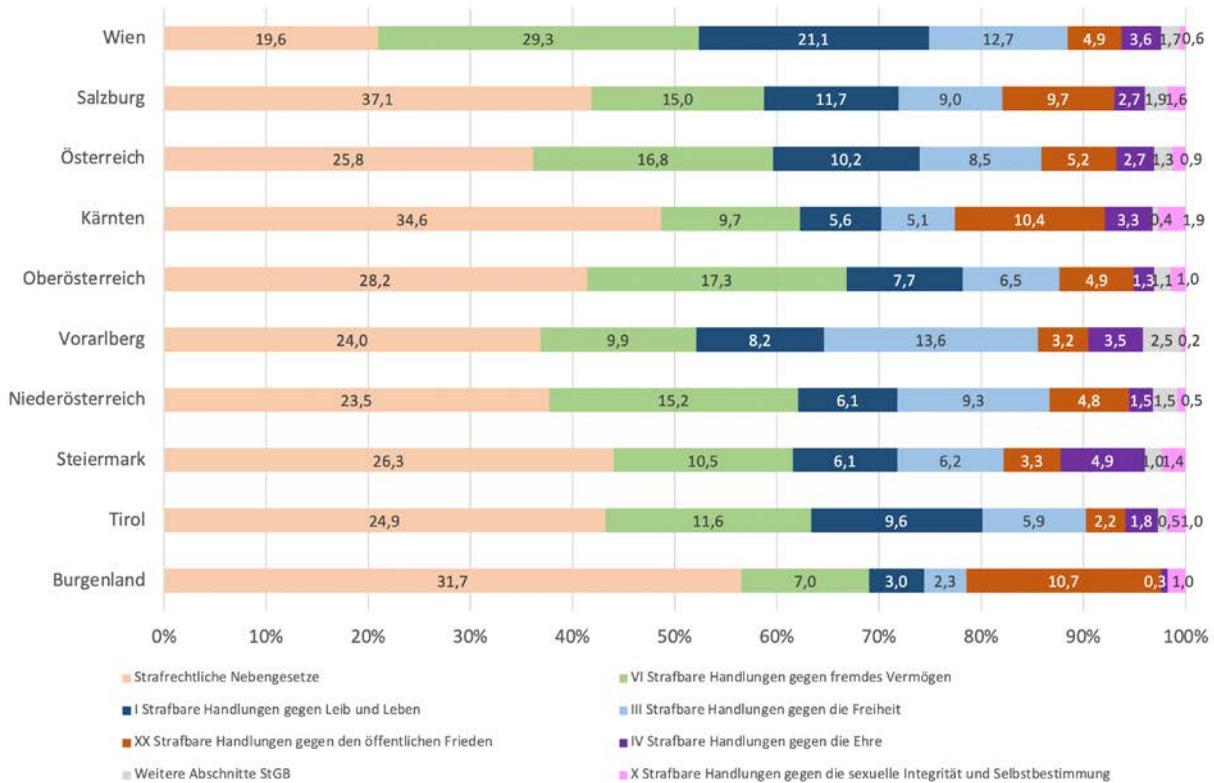


Abbildung 9: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (absolute Kriminalitätsbelastungszahlen); nach Bundesländern; aufgeschlüsselt nach „Deliktsbereichen“; gereiht nach Anzahl der Vorurteilsmotive; Jänner bis Dezember 2023.

Tabelle 4 schlüsselt die **Vorurteilmotive nach den neun Kategorien** auf, wie sie im polizeilichen Protokollierungsprogramm (PAD) 2023 registriert wurden. Zwar sind innerhalb der Zeilen für jede Kategorie bzw. Ausprägung die korrekten Zahlen an Aufklärungsquoten, Tatverdächtigen, Straftaten der Gewaltkriminalität und deren Opfern auswertbar, die Aufsummierung der Werte der einzelnen Kategorien bzw. Ausprägungen ergibt jedoch nicht die Gesamtanzahl der jeweiligen Einheit. Dies ist durch die Möglichkeit zu begründen, einer Straftat mehr als eine Vorurteilmotivkategorie zuzuordnen und damit die mögliche Mehrfachbetroffenheit der Opfer (Intersektionalität) erfassen zu können. Darum sind die Gesamtsummen (außer die der Vorurteilmotive) – anders als in Tabellen 1 und 2 – hier nicht angegeben.

Absteigend ergibt sich nach der absoluten Anzahl der erfassten Vorurteilmotive dieselbe Reihung von Top 1 bis 4 wie bereits 2022 und 2021: **„Weltanschauung“**, **„Nationale/Ethnische Herkunft“**, **„Religion“**; nur **„Sexuelle Orientierung“** liegt nun **eindeutig auf Platz 4** und **Hautfarbe** liegt nun eindeutig auf **Platz 5**. Danach folgen wie im Vorjahr Geschlecht, Alter, Behinderung und zuletzt der soziale Status. Diese Kontinuität wird durch die folgende Abbildung 10 verdeutlicht, die die quantitative Entwicklung der erfassten Vorurteilmotive nach diesen drei Erfassungsjahren darstellt. Hier fällt besonders die stetige Zunahme des häufigsten Vorurteilmotivs **„Weltanschauung“** gegenüber den anderen Motiven auf, wobei die Anzahl an **„Religion“** und **„Sexuelle Orientierung“** ebenfalls bis 2023 zunahm.

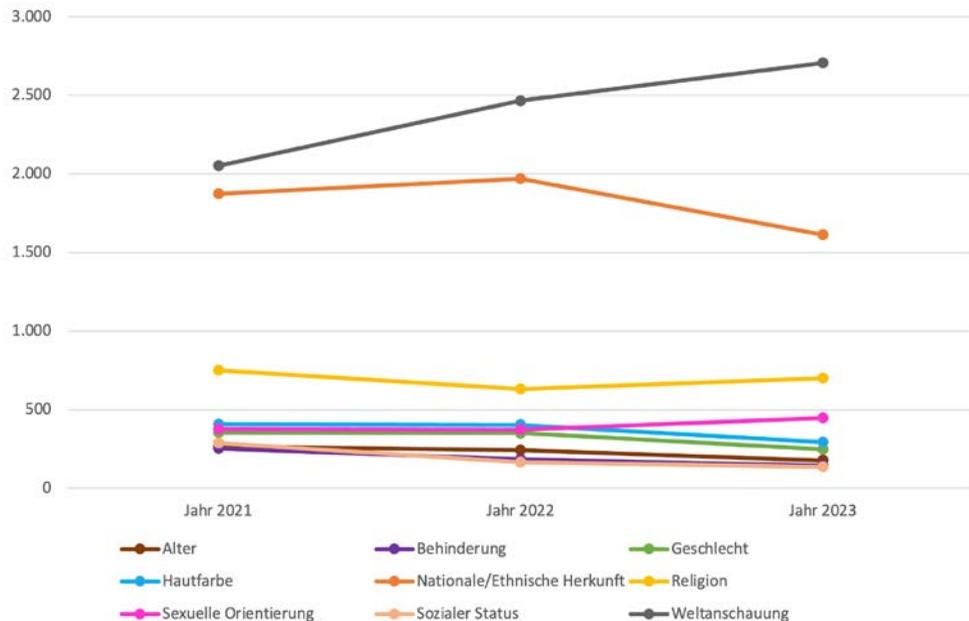


Abbildung 10: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilsmotive, gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen und Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023.

Bei fünf der neun Motivkategorien werden seit 2020 Untergruppen/Ausprägungen erfasst, konkret die Opfergruppen bzw. Identitätsmerkmale „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuelle“, „Heterosexuelle“, „Homosexuelle“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Andere“²⁴), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“) und „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“) nach absoluter Anzahl absteigend aufgelistet. Die Registrierung „Andere“ soll stets in einem Freitextfeld polizeilich konkretisiert werden.

Bei dem **häufigsten**, 2023 wieder gestiegenen Motiv „Weltanschauung“ (**plus 240 VM**, 10 Prozent) werden seit dem Pilotbericht 2021 nicht nur alle erfassten Ausprägungen „Parteien“ (400 VM, 14,8 Prozent), „Westliche Demokratien“ (1.700 VM, 62,8 Prozent) und „Andere“ (606 VM, 22,4 Prozent) veröffentlicht, sondern zusätzlich die Dominanz der hier erfassten Verstöße nach dem **Verbotsgesetz** dargestellt, das seit 1947, nationalsozialistische (Wieder-)Betätigung im Verfassungsrang unter Strafe stellt. Die letzte Novelle trat am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Ungefähr **zwei Drittel** aller **2706 Vorurteilsmotive** bei der Kategorie „Weltanschauung“ betreffen mit **1.756 Motiven** Verstöße gegen das Verbotsgesetz; und zwar sind davon **1.305**

24 Ab Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst.

Motive der Ausprägung „**Westliche Demokratie**“, **318** der Ausprägung „**Andere**“ und **133** der Ausprägung „**Parteien**“ zuzuordnen.²⁵

Die **Tabelle 4** zeigt auch **395** Vorurteilmotive für die Ausprägung „**Westliche Demokratie (ohne Verbotsgesetz)**“ an. Dadurch wird verdeutlicht, dass es auch außerhalb des Verbotsgesetzes zu Handlungen kommt, die eine Ablehnung des gesellschaftlichen Grundkonsenses und des demokratisch-liberalen Rechtsstaates signalisieren. Ohne Bezug zum Verbotsgesetz in der Ausprägung „**Parteien**“ wurden 267 Motive und in der Ausprägung „**Andere**“ 280 Motive gezählt. Die erfassten und hier dargestellten Vorurteilmotive fokussieren stets auf die **Opferperspektive**, d.h., die abgelehnte und schutzwürdige Gruppe oder die schutzwürdigen demokratischen Werte (bspw. durch Ablehnung der Gleichbehandlung von Frauen). Diese Perspektive unterscheidet sich von jener im Verfassungsschutzbericht, wo der Fokus auf die (extremistische) Zugehörigkeit von Täter*innen gelegt wird, und damit zu einer anderen Zählweise führt.²⁶

Bei der **dritthäufigsten Kategorie „Religion“**, die 2023 mit **700 Motiven** um elf Prozent häufiger erfasst wurde (2022: 630), entfallen jeweils weiterhin rund je ein Drittel auf anti-semitische und antimuslimische Vorurteilmotive und ein Fünftel der Vorurteilmotive betrafen Christ*innen und deren Gebäude/Denkmale. Vor „**Hautfarbe**“ mit 293 Motiven auf Platz 5 wurden bei „**Sexueller Orientierung**“ auf Platz 4 mit **446 Vorurteilmotiven** um 20 Prozent mehr erfasst als im Vorjahr (2022: 373 VM), vor allem bei homophoben Motivlagen. Bei „**Geschlecht**“ auf Platz 6 dominiert die Frauenfeindlichkeit und vor allem transfeindliche Motive²⁷ wurden 2023 stärker erfasst. „**Alter**“, „**Behinderung**“ und „**Sozialer Status**“ finden sich wieder an den letzten Stellen (siehe Kapitel 5 für Details). Zur **zweithäufigsten Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“** werden keine Ausprägungen erfasst und es kam zu einer Abnahme gegenüber 2022 wie bei den meisten anderen Vorurteilmotiven, hier minus 18 Prozent (2022: 1.968 VM).

25 Detaillierte Ausführungen zu allen Vorurteilmotiven und Ausprägungen, insbesondere unter „Weltanschauung“ finden sich erstmals in den Kapiteln 5.1 bis 5.9.

26 Für mehr Informationen zum Verfassungsschutzbericht siehe https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/180_2024_VSB_2023_V20240531.pdf (17.06.2024). Erläuterung zur Zählweise: „Als Datengrundlage für das statistische Instrument der Staatsschutzbehörden werden alle den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen, staatschutzrelevanten Tathandlungen in einem Kalenderjahr herangezogen. Da Tathandlungen mehrere Delikte umfassen können, übersteigt die Zahl der Delikte die Zahl der Tathandlungen. Die Staatsschutzstatistik bildet neben dem quantitativen Umfang und den Entwicklungen der relevanten Phänomenbereiche auch ihre qualitativen Größen ab, um aktuelle und sich entwickelnde Schwerpunkte für die Staatsschutzarbeit zu definieren. Zum Beispiel werden zeitlich und örtlich verknüpfte Tathandlungen bzw. Delikte, im Gegensatz zu anderen Erhebungen, nach einem zweistufigen Clearingverfahren statistisch als ein Serieldelikt erfasst, um die quantitative Zahl von Tathandlungen qualitativ unverzerrt einem Phänomenbereich, einer Tätergruppe oder einem Täter zuordnen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die konsequente Verwendung von Anfallszahlen des gegenständlichen Kalenderjahres erforderlich.“

27 Siehe dazu die Ausführungen unter Kapitel 5.3.

Kategorien/Ausprägungen	Vorurteilsmotive	Anteil geklärt	Tatverdächtige	Straftaten - Gewaltkriminalität	Opfer - Gewaltkriminalität
Weltanschauung	2.706	+ 67,9%	2.163	222	285
Westliche Demokratien	1.700	+ 75,9%	1.491	77	108
Andere	606	+ 61,1%	458	96	122
Parteien	400	+ 44,9%	214	49	55
<i>Straftaten nach Verbotsgesetz</i>	<i>1.756</i>	<i>81,5%</i>	<i>1.636</i>	<i>k.A.28</i>	<i>k.A.</i>
<i>Westliche Demokratien (ohne Verbotsg.)</i>	<i>395</i>	<i>54,9%</i>	<i>282</i>	<i>77</i>	<i>108</i>
Nationale/Ethnische Herkunft	1.612	+ 75,8%	1.441	757	903
Religion	700	+ 65,0%	553	191	212
Juden	263	+ 65,0%	197	21	22
Muslime	229	+ 79,9%	222	118	134
Christen	150	+ 44,7%	89	30	32
Andere	58	+ 58,6%	45	22	24
Sexuelle Orientierung	446	+ 63,7%	348	181	208
Homosexuell	389	+ 62,7%	306	148	173
Bisexuell	39	+ 69,2%	28	21	21
Heterosexuell	18	+ 72,2%	14	12	14
Hautfarbe	293	+ 80,1%	296	97	110
Geschlecht	248	+ 71,7%	209	161	183
Frau	172	+ 84,3%	159	132	153
Divers	46	+ 39,1%	26	14	15
Andere	25	+ 58,3%	24	14	14
Mann	5	+ 0,0%	0	1	1
Alter	176	+ 49,4%	119	36	36
Behinderung	144	+ 63,9%	126	63	66
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	78	+ 50,0%	58	21	22
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	66	+ 80,3%	68	42	44
Sozialer Status	136	+ 69,9%	115	41	49
Andere	95	+ 62,1%	74	26	34
Wohnungslose	41	+ 87,8%	41	15	15
Gesamt	6.461				

Tabelle 4: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.

28 Tatbestände nach dem Verbots- und Uniform-Verbotsgesetz zählen derzeit nicht zur „Gewaltkriminalität“, daher keine Angaben. Siehe obige Fußnote zu deren Tatbeständen. Es gab 2023 keine Erfassung von Verstößen gegen dieses Strafgesetz, das das Tragen von Wehrmachtuniformen seit 1946 verbietet.

Der folgenden **Tabelle 5** lässt sich entnehmen, worin die **fünf häufigsten Überschneidungen der Opfergruppen** bestehen. Diese „Intersektionalität“ der Identitätsfaktoren bewegt sich in ähnlichen ablehnenden Kontexten wie 2021 und 2022. Am häufigsten wurden die Vorurteilsmotive „Nationale/Ethnische Herkunft“ mit „Weltanschauung“ oder „Religion“ von den Polizeibeamt*innen dokumentiert, teilweise auch mit „Hautfarbe“. Insgesamt wurden **2023 614 Straftaten mit mehr als einem Vorurteilsmotiv** registriert (2022: 727), d.h., bei **10,8 Prozent** der 5.668 Straftaten insgesamt.

Kombination von Vorurteilsmotiven	Straftaten
Nationale/Ethnische Herkunft und Weltanschauung	98
Nationale/Ethnische Herkunft und Religion	83
Religion und Weltanschauung	82
Hautfarbe und Nationale / Ethnische Herkunft	81
Nationale/Ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung	42
Anzahl der Straftaten mit mehreren Vorurteilsmotiven insgesamt	614

Tabelle 5: Polizeilich registrierte Straftaten mit mehreren Vorurteilsmotiven; gereiht nach den fünf häufigsten Kombinationen und Anzahl insgesamt; Jänner bis Dezember 2023.

In **Tabelle 6** wird für das Jahr 2023 neben der **Verteilung der Vorurteilsmotive** nach allen neun Kategorien, die die strafrechtlich geschützten Identitätsmerkmale bzw. Opfergruppen repräsentieren, für **jedes Bundesland die Verteilung der Ausprägungen** bei den sechs Motiven „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/kognitive Beeinträchtigung“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Andere“²⁹), „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuelle“, „Heterosexuelle“, „Homosexuelle“), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“) und „Weltanschauung“ („Parteien“, „Westliche Demokratien“, „Andere“) angeführt. Die Registrierung „Andere“ ist stets in einem Freitextfeld polizeilich zu konkretisieren.

Da in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich in absoluten Zahlen die meisten Vorurteilsmotive erfasst wurden (siehe Tabelle 1) und Wien vor Salzburg (Spitzenreiter 2022) bei der Erfassung der Vorurteilsmotive in Relation zur Wohnbevölkerung 2023 führend war (siehe Abbildung 5), sei hier nur angemerkt, dass erstmals einheitlich dieselben Motive in gleicher Reihenfolge **„Weltanschauung“** vor **„Nationale/Ethnische Herkunft“** und **„Religion“ dominierten**. Dies ist einerseits auf die anhaltende absolute und relative Dominanz dieser Top 3 (78 Prozent) mit **5.018 Vorurteilsmotiven** gegenüber den restlichen Vorurteilsmotiven (2022: 75 Prozent, 5.064 VM) insgesamt zurückzuführen und andererseits durch die multiple Krisensituation und daraus resultierenden Polarisierungen erklärbar, insbesondere durch internationale Konfliktfaktoren, wie den Nahostkonflikt seit Oktober 2023.

29 Transidentität/Transgeschlechtlichkeit wird seit 1.1.2024 als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst.

Bundesland/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Burgenland	260
Weltanschauung	118
Westliche Demokratien	70
Parteien	18
Andere	15
Nationale/Ethnische Herkunft	25
Religion	14
Muslime	5
Juden	4
Hautfarbe	26
Sexuelle Orientierung	11
Homosexuell	6
Sozialer Status	5
Andere	5
Behinderung	5
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	4
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	1
Geschlecht	3
Frau	3
Alter	3
Kärnten	403
Weltanschauung	188
Westliche Demokratien	128
Andere	37
Parteien	23
Nationale/Ethnische Herkunft	84
Religion	40
Juden	25
Muslime	10
Christen	4
Andere	1
Hautfarbe	40
Alter	16

Bundesland/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Behinderung	11
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	6
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	5
Sexuelle Orientierung	11
Homosexuell	7
Heterosexuell	3
Bisexuell	1
Geschlecht	10
Frau	6
Andere	3
Divers	1
Sozialer Status	3
Andere	2
Wohnungslose	1
Niederösterreich	1.068
Weltanschauung	540
Westliche Demokratien	325
Parteien	130
Andere	85
Nationale/Ethnische Herkunft	223
Religion	109
Juden	43
Christen	28
Muslime	24
Andere	14
Sexuelle Orientierung	44
Homosexuell	41
Bisexuell	2
Heterosexuell	1
Geschlecht	40
Frau	35
Andere	3
Divers	2

Bundesland/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Alter	40
Hautfarbe	29
Behinderung	26
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	16
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	10
Sozialer Status	17
Andere	16
Wohnungslose	1
Oberösterreich	1.031
Weltanschauung	427
Westliche Demokratien	292
Andere	73
Parteien	62
Nationale/Ethnische Herkunft	216
Religion	158
Muslime	62
Juden	48
Christen	40
Andere	8
Sexuelle Orientierung	126
Homosexuell	114
Bisexuell	9
Heterosexuell	3
Hautfarbe	35
Geschlecht	27
Frau	19
Divers	6
Andere	1
Mann	1
Behinderung	19
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	14
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	5

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Alter	13
Sozialer Status	10
Andere	8
Wohnungslose	2
Salzburg	502
Weltanschauung	240
Westliche Demokratien	158
Andere	43
Parteien	39
Nationale/Ethnische Herkunft	129
Religion	35
Juden	16
Muslimen	10
Christen	7
Andere	2
Sexuelle Orientierung	25
Homosexuell	21
Bisexuell	3
Heterosexuell	1
Hautfarbe	21
Sozialer Status	19
Wohnungslose	13
Andere	6
Geschlecht	17
Frau	11
Divers	5
Andere	1
Behinderung	9
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	5
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	4
Alter	7

Bundesland/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Steiermark	752
Weltanschauung	328
Westliche Demokratien	245
Andere	64
Parteien	19
Nationale/Ethnische Herkunft	206
Sexuelle Orientierung	59
Homosexuell	50
Heterosexuell	5
Bisexuell	4
Religion	54
Christen	27
Muslime	11
Juden	8
Andere	8
Hautfarbe	31
Geschlecht	28
Frau	19
Divers	6
Andere	3
Behinderung	18
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	10
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	8
Alter	15
Sozialer Status	13
Andere	12
Wohnungslose	1
Tirol	442
Weltanschauung	195
Westliche Demokratien	126
Andere	46
Parteien	23

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Nationale/Ethnische Herkunft	123
Religion	43
Juden	23
Christen	10
Muslime	9
Andere	1
Sozialer Status	19
Andere	10
Wohnungslose	9
Hautfarbe	19
Sexuelle Orientierung	15
Homosexuell	12
Bisexuell	2
Heterosexuell	1
Behinderung	12
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	9
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	3
Geschlecht	10
Frau	9
Divers	1
Alter	6
Vorarlberg	263
Weltanschauung	92
Westliche Demokratien	55
Andere	32
Parteien	5
Nationale/Ethnische Herkunft	81
Religion	32
Muslime	14
Juden	8
Christen	5
Andere	5

Bundesland/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Geschlecht	20
Frau	12
Andere	7
Divers	1
Sexuelle Orientierung	18
Homosexuell	16
Bisexuell	2
Hautfarbe	12
Sozialer Status	4
Andere	3
Wohnungslose	1
Alter	3
Behinderung	1
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	1
Wien	1.832
Weltanschauung	593
Westliche Demokratien	301
Andere	211
Parteien	81
Nationale/Ethnische Herkunft	525
Religion	220
Juden	88
Muslime	84
Christen	29
Andere	19
Sexuelle Orientierung	142
Homosexuell	122
Bisexuell	16
Heterosexuell	4
Hautfarbe	97
Geschlecht	93
Frau	58
Divers	24
Andere	7
Mann	4

Bundesland/Vorurteilsmotive/Ausprägungen	Vorurteilsmotive
Alter	73
Behinderung	43
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	30
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	13
Sozialer Status	46
Andere	33
Wohnungslose	13
Gesamt	6.461

Tabelle 6: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive nach Bundesländern, Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.

Gemäß **Abbildung 11** unterscheiden sich je nach Vorurteilsmotiv die **Anteile von „Deliktsbereichen“**, die Abschnitte des StGB oder Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze sind wie der öffentliche Frieden oder fremdes Vermögen erheblich gegenüber den Anteilen **„konfrontativer“ Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**, wobei die Verteilungen denen aus den Vorjahren ähneln.

Beim Vorurteilsmotiv **„Weltanschauung“** machen Verstöße gegen das **Verbotsgesetz**³⁰ am meisten, nahezu **zwei Drittel** aus, fast das Doppelte des Durchschnittswerts (36 Prozent). Hingegen summieren sich bei **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“** Straftaten gegen **Leib und Leben, die Freiheit und die Ehre** auf rund **55 Prozent**, wobei diese die Vorurteils-kriminalität insgesamt nur zu 30 Prozent prägen. Ein stark erhöhter Anteil von **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden**, insbesondere Verhetzungen, finden sich vor allem bei den Vorurteilsmotiven **„Religion“** (14 Prozent) und **„Hautfarbe“** (18 Prozent); bei letzterem Motiv ist der mehr als dreimal so hohe Anteil an **Ehrdelikten** (12 Prozent) gegenüber dem Gesamtdurchschnitt (3,7 Prozent) markant. Auch bei **„Geschlecht“** und **„Nationale/Ethnische Herkunft“** werden diese Ehrdelikte, v.a. Beleidigungen, doppelt so oft wie im Schnitt registriert, wobei bei beiden Motiven die Erfassung bei **Straftaten gegen Leib und Leben**, v.a. Körperverletzungen, **am höchsten** ist (29 Prozent bzw. 25 Prozent). Das Vorurteilsmotiv **„Geschlecht“** wird zu zwei Drittel von **„konfrontativen“ Straftaten**, vor allem Körperverletzungen, Gefährliche Drohungen bzw. Nötigungen und Beleidigungen dominiert. Hingegen dominieren bei **„Sexueller Orientierung“** – ähnlich hoch wie bei „Behinderungen“ – zu rund 44 % Vermögensdelikte (vor allem **Sachbeschädigungen**) vor Körperverletzungen und ge-

30 Für die folgenden Aussagen wird auch die Analyse der dominierenden Tatbestände je nach Deliktsbereich vorausgesetzt, die oben im Text vor der Tabelle 2 zu finden ist. D.h., §§ 3g, 3h Verbotsg ergeben 95 % der erfassten Vorurteilsmotive unter „Strafrechtliche Nebengesetze“.

fährlichen Drohungen. Nur „Alter“ (66 Prozent) und „Sozialer Status“ (46 Prozent) werden noch deutlicher von Vermögensdelikten dominiert.

Somit gibt es beim Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ tendenziell am meisten indirekten Kontakt zu den betroffenen Opfergruppen durch die Verstöße gegen das Verbotsgesetz. Hingegen werden vorurteilsmotivierte Straftaten unmittelbar in der Sphäre des Opfers zu mehr als 90 Prozent bei „Geschlecht“ und „Alter“, zu mehr als 80 Prozent bei „Behinderung“ und „Sexueller Orientierung“, zu mehr als 70 Prozent bei „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ und „Sozialem Status“ sowie zu mehr als 60 Prozent bei „Hautfarbe“ und „Religion“ begangen.

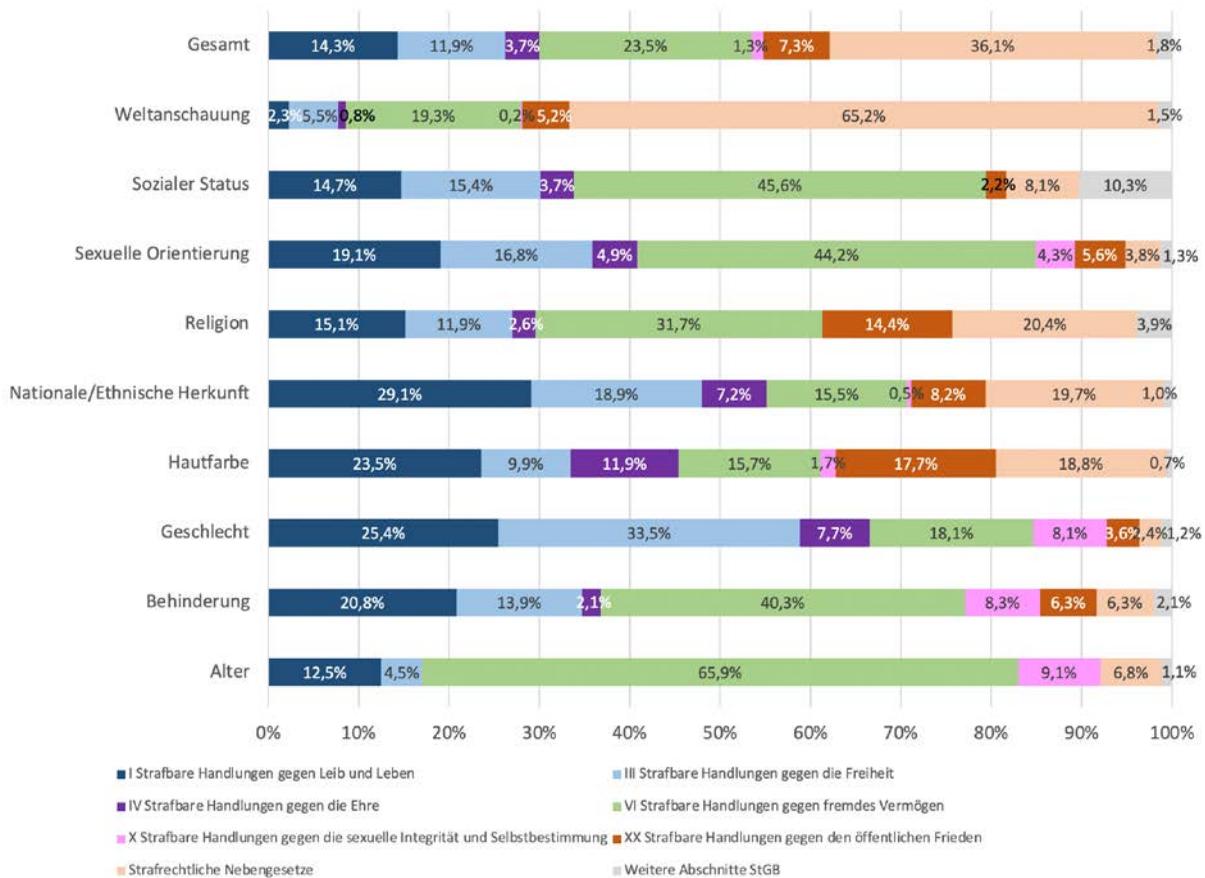


Abbildung 11: Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei polizeilich registrierten Hate Crimes; nach Kategorien der Vorurteilmotive; absteigend alphabetisch gereiht; Jänner bis Dezember 2023.

Zusammenfassung (Vorurteilmotive, Deliktsbereiche und Ausprägungen):

- Die **Aufklärungsquote bei Hate Crimes** von insgesamt circa **69 Prozent** liegt wie schon in den Vorjahren **über** der Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik hinsichtlich der **Gesamtkriminalität** in Österreich (PKS 2023: 52 Prozent).
- Im Jahr 2023 ist der Anteil von **Vermögensdelikten** bei vorurteilsmotivierten Straftaten weniger als die Hälfte dieses Anteils bei der **Gesamtanzahl angezeigter Straftaten** in Österreich (rund 25 Prozent gegenüber 61 Prozent), wobei es sich bei Vorurteilkriminalität überwiegend um Sachbeschädigungen handelt.
- Weit größer ist bei Hate Crimes stets der **Anteil der Straftaten gegen Nebengesetze** – vor allem gegen das Verbotsgesetz – als bei der Gesamtkriminalität (35 Prozent gegenüber 9 Prozent). Dabei ist auch der markant erhöhte Prozentsatz an **Freiheitsdelikten** (12 Prozent gegenüber 5 Prozent), an **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** (6 Prozent gegenüber 0,1 Prozent), – insbesondere Verhetzungen – und an Ehrdelikten wesentlich (3,7 Prozent gegenüber 0,1 Prozent).³¹
- Bei Straftaten insbesondere gegen **Leib und Leben** (vor allem Körperverletzungen), **Freiheit** (gefährliche Drohungen, Nötigungen), **Ehre** (Beleidigungen) dominieren generell wie in den Vorjahren die Top 3-Vorurteilmotive „**Nationale/Ethnische Herkunft**“, „**Weltanschauung**“ und „**Religion**“, wobei das zweitgereichte „Hautfarbe“ bei Ehrdelikten und das drittgereichte „sexuelle Orientierung“ bei Delikten gegen Leib und Leben herausragen. Bei **Vermögensdelikten** (Sachbeschädigungen) und **Verstößen gegen das NS-Verbotsgesetz** sticht die „**Weltanschauung**“ hervor, die zumeist als Ablehnung der „Westlichen Demokratie“ erfasst wird. Dies gilt auch für Verstöße gegen den **öffentlichen Frieden** (Verhetzungen, Terroristische Vereinigungen), wobei auch jeweils „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ und „**Religion**“ stark erfasst werden.³²
- Wie in den Vorjahren fällt eine im Vergleich zur Wohnbevölkerung hohe Zahl an Vorurteilmotiven bei Straftaten gegen das **Verbotsgesetz in Salzburg, Kärnten und Burgenland** auf. Diese drei Bundesländer verzeichnen zudem die höchsten Raten an Vorurteilmotiven bei **Verhetzungen**. **Ehrdelikte** wurden am meisten in der Steiermark, Wien und Vorarlberg registriert. In Wien und Vorarlberg fallen zudem die hohen Raten an **Freiheitsdelikten** auf. Die Bundeshauptstadt verzeichnet auch die weitaus höchste Rate an **Hate Crimes gegen Leib und Leben**.³³
- In **allen Bundesländern** dominieren einheitlich die Vorurteilmotive „**Weltanschauung**“ vor „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ und „**Religion**“. Das spiegelt

31 Siehe Tabelle 2 und Abbildung 8.

32 Siehe Tabelle 3.

33 Siehe Abbildung 9.

die multiple Krisensituation wider, insbesondere den Einfluss internationaler bewaffneter Konflikte.³⁴

- Im Jahr 2023 wurden die neun möglichen **Vorurteilsmotive** in folgender Reihung nach absoluter Anzahl erfasst: **„Weltanschauung“** (2.706), **„Nationale/Ethnische Herkunft“** (1.612), **„Religion“** (700), **„Sexuelle Orientierung“** (446), **„Hautfarbe“** (293), **„Geschlecht“** (248), **„Alter“** (176), **„Behinderung“** (144) und **„Sozialer Status“** (136).³⁵
- Bei Straftaten mit dem Motiv **„Weltanschauung“** haben die Tatverdächtigen **am wenigsten direkten Kontakt** zu den Betroffenen, wie die Dominanz von Verstößen gegen das Verbotsgesetz und Verhatzungen belegt. Hingegen werden vorurteilsmotivierte, **„konfrontative“ Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmittelbar in der Sphäre des Opfers zu mehr als 90 Prozent** bei **„Geschlecht“** und **„Alter“**, zu mehr als 80 Prozent bei **„Behinderung“** und **„Sexueller Orientierung“**, zu mehr als 70 Prozent bei **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“** und **„Sozialem Status“** sowie zu mehr als 60 Prozent bei **„Hautfarbe“** und **„Religion“** begangen.³⁶

3. Tatverdächtige

Eingangs wird nun die Erfassungsentwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (**Abbildung 12**) und die Aufklärungsquote³⁷ (**Abbildung 13**) im Verlauf der drei Berichtsjahre für die neun Vorurteilsmotive kurz dargestellt. Wie bei **Abbildung 3** erläutert, blieb die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV) 2023 mit **4.665** relativ konstant gegenüber den Jahren zuvor (2021: 4.468, 2022: 4.864), wobei die Gesamtabnahme zuletzt von vier Prozent sich vor allem dadurch erklärt, dass der 16-prozentige **Anstieg bei Weltanschauung** mit **2.163** Tatverdächtigen (2022: 1.818), sich durch die 24-prozentige **Abnahme bei „Nationaler/Ethnischer Herkunft“** mit **1.441** Tatverdächtigen ausglich (2022: 1.891).

34 Siehe Tabelle 6.

35 Siehe Tabelle 4.

36 Siehe **Abbildung 11**.

37 Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann. Mehr Informationen unter Fuchs, IRKS Pilotbericht, S. 84.

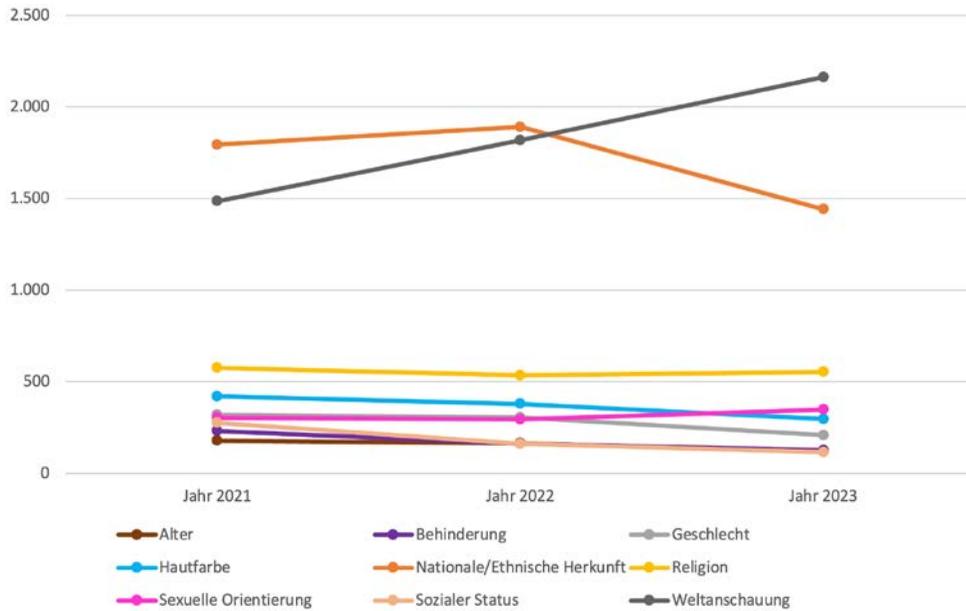


Abbildung 12: Vergleich polizeilich registrierter Tatverdächtiger (natürliche Personen), gereiht nach Vorurteilsmotiven und Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023.

Bei der **Aufklärungsquote** änderte sich der **Spitzenreiter 2023** von „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ (76 Prozent) auf „**Hautfarbe**“ (80 Prozent). Auch beim fünftgereihten Motiv „**Weltanschauung**“ gab es einen leichten Anstieg (68 Prozent), wobei sich auf Platz 3 „**Geschlecht**“ und Platz 4 „**Sozialer Status**“ befinden.

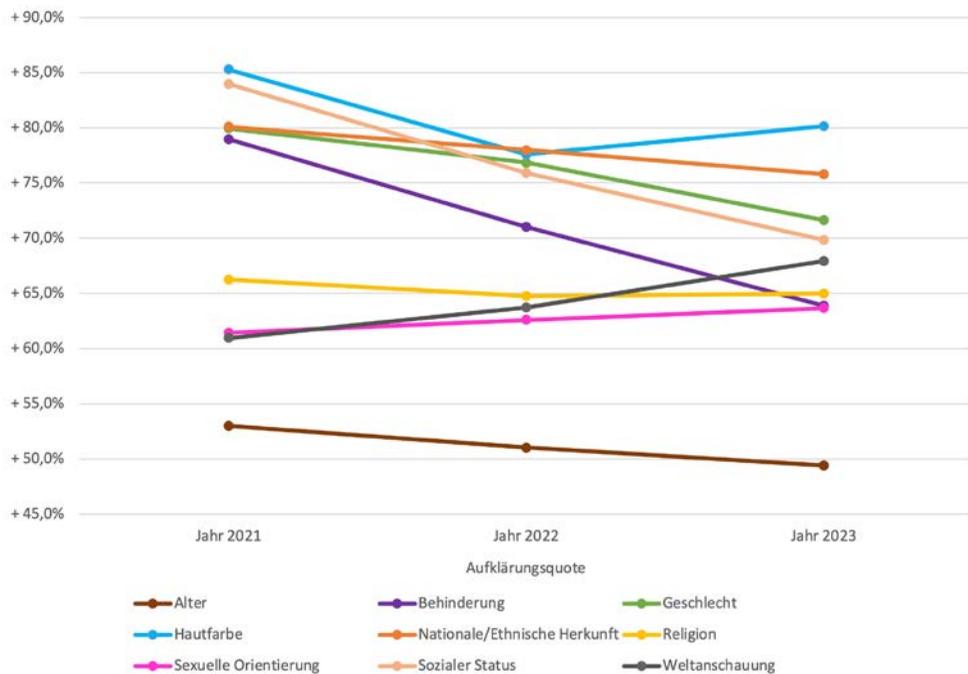


Abbildung 13: Vergleich polizeilicher Aufklärungsquote, gereiht nach Vorurteilsmotiven und Berichts-jahren 2021, 2022 und 2023.

Wie ein in **Abbildung 14** dargestellter Vergleich mit allen **Tatverdächtigen** (nur natürliche Personen) des Jahres **2023** zeigt, lässt sich, sehr ähnlich wie in den Jahren zuvor, die kriminologisch übliche Form der „Age-Crime-Curve“ noch deutlicher bei Hate Crimes belegen. Denn **vorurteilsbedingte Straftaten** werden **doppelt so häufig** von strafunmündigen Personen und mündigen Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren begangen als bei der Gesamtkriminalität. Tatverdächtige **unter 21** Jahren machen daher ein **Drittel** aus, sodass bei Hate Crime **mehr Jugendkriminalität erfasst** wird. Junge Erwachsene (21 bis unter 25 Jahre) und Tatverdächtige mittleren Alters (25 bis unter 40 Jahre) sind hingegen stets bei Vorurteilskriminalität **unterrepräsentiert** (35 Prozent gegenüber circa 46 Prozent bei Gesamtkriminalität). Der Anteil Tatverdächtiger **ab 40** Jahren ist jedoch bei beiden Gesamtheiten **ähnlich hoch**.³⁸

³⁸ Bezüglich der Verteilung der Tatverdächtigen nach Bundesländern wird auf Abbildung 5 und deren Verteilung nach Deliktsbereichen auf Abbildung 8 verwiesen.

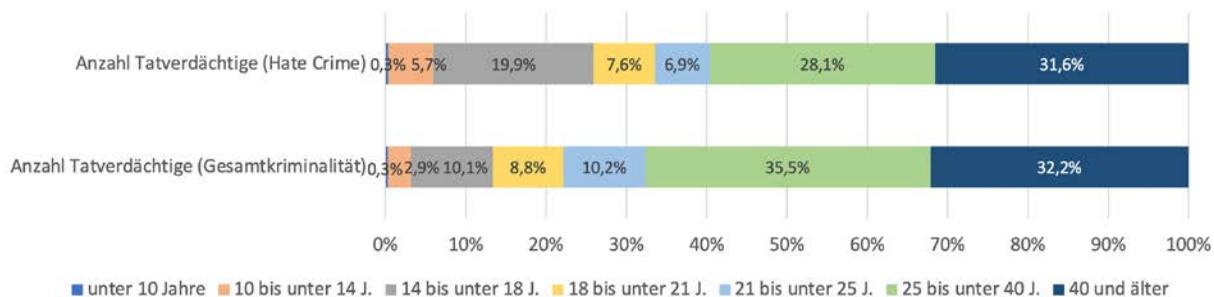


Abbildung 14: Altersverteilung von polizeilich registrierten Tatverdächtigen für vorurteilsmotivierte Straftaten und für die gesamte polizeilich registrierte Kriminalität im Vergleich; Jänner bis Dezember 2023.

Der generelle **Anteil Fremder (28 Prozent)** gegenüber Tatverdächtigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (71,9 Prozent) ist bei der **Vorurteilskriminalität weit geringer** als deren Anteil bei der **Gesamtkriminalität ohne Hate Crime (46 Prozent)**.³⁹ Am geringsten ist dieser Anteil Fremder beim Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“, gerade auch bei der Unterkategorie „Westliche Demokratie“ (je 18 Prozent). Hingegen ist bei **jedem zweiten Hate Crime** wegen **Frauen (55 Prozent) und Muslimfeindlichkeit (54 Prozent)** oder „Alter“ **zumindest ein fremder Tatverdächtiger** registriert, wie schon im Vorjahr. Umgekehrt sind bei Hate Crimes **drei von vier Tatverdächtigen Österreicher*innen**, wenn sie als **weltanschaulich, antisemitisch, homophob, gegen Behinderung oder Hautfarbe** motiviert registriert werden.

Zudem ist der **Männeranteil** unabhängig von deren Staatsangehörigkeit bei **Vorurteilskriminalität 2023 wie 2022 etwas höher als bei der Gesamtkriminalität selbst (85 Prozent gegenüber 77 Prozent)**. Verstärkt trat diese „männliche Täterschaft“ insbesondere bei Hate Crimes gegen **Wohnungslose (95 Prozent), Homophobie (90 Prozent), bei Ablehnung von Frauen, nicht-binärer Geschlechtsidentitäten sowie Westlicher Demokratie und Parteien (88 Prozent bzw. je 87 Prozent)** auf. Ungefähr im Durchschnitt für Hate Crimes lagen „Hautfarbe“ bzw. „Nationale/Ethnische Herkunft“ (86 Prozent bzw. 85 Prozent) sowie christenfeindliche, antisemitische und antimuslimische Vorurteilsmotive (84 Prozent bzw. je 83 Prozent).

³⁹ Generell hängen diese Helffelddaten stark von der Aufklärungsquote und dem jeweiligen Deliktstyp ab, z.B. bei Sachbeschädigungen sind Tatverdächtige oft unbekannt und somit wegen Nationalität und Geschlecht schwer zuordenbar.

Zusammenfassung (Tatverdächtige):

- Verglichen mit der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2023) waren sie bei vorurteilsmotivierten Straftaten **häufiger strafunmündige oder mündige Minderjährige**, wie schon in den Jahren zuvor.⁴⁰
- Sie waren wie schon im Vorjahr **öfter männlich** als die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen 2023 (85 Prozent gegenüber 77 Prozent). Verstärkt trat diese „männliche Täterschaft“ insbesondere bei Hate Crimes gegen **Wohnungslose (95 Prozent)**, **bei Homophobie (90 Prozent)**, bei der **Ablehnung von Frauen, nicht-binärer Geschlechtsidentitäten** sowie **Westlicher Demokratie** und **Parteien** auf.
- Bezüglich des Anteils erfasster Tatverdächtiger mit **fremder Staatsbürgerschaft** ist das Bild 2023 differenziert: Zwar ist der **Anteil dieser Tatverdächtigen bei Hate Crimes mit 28 Prozent generell niedriger als bei der Gesamtkriminalität mit 46 Prozent**, aber bei **jedem zweiten Vorurteilsmotiv wegen Alter, Frauen- und Muslimfeindlichkeit** wurden **fremde Tatverdächtige registriert**.

4. Tatorte

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für Delikte gewisse Tatorte erfasst. Seit dem Pilotbericht 2021 werden die Örtlichkeiten der erfassten Vorurteilsmotive (VM) auf die **sieben Ortskategorien** „öffentlicher Raum“, „halböffentlicher Raum“, „privater Raum“, „Sakralstätte“, „Anstalt“, „Internet“ und „sonstige Örtlichkeit“ zusammengefasst und in **absoluten Zahlen** auf die relevanten Abschnitte des Strafgesetzbuches (I.-XX.) sowie strafrechtlichen Nebengesetze in **Abbildung 15** bezogen.⁴¹ In **Abbildung 16** wird dieselbe Auswertung mit deren **Prozentanteilen** (innerhalb der Deliktsbereiche) dargestellt. Zusätzlich wird neu in **Abbildung 17** der jeweilige **prozentuelle Anteil der Deliktsbereiche an den Tatorten der Gesamtmenge** dargestellt, um deren jeweilige Signifikanz gegenüber den Durchschnittswerten der Gesamtmenge besser zu verstehen.⁴²

40 Siehe Abbildung 14.

41 Die Ortskategorien wurden von 2022 auf 2023 nicht erweitert, wobei „Sonstiges“ anstatt der folgenden Detailkategorien bei jedem dritten Vorurteilsmotiv ausgewählt wurde: Als „öffentlicher Raum“ gelten Bahnhof, Bankomat/Geldausgabeautomat, Carport/Garage, Freizeit-/Sportanlage, Öffentlicher Ort/Straße/Parkplatz, Öffentliches Gebäude, Öffentliches Verkehrsmittel/Haltestelle und Telefonzelle. Als „halböffentlicher Raum“ gelten Bekleidungsgeschäft, Einkaufszentrum, Elektronikgeschäft, Fabrik/Industriegebäude/Lagerhalle, Flughafen/Flugplatz, Gastronomiebetrieb, Geldinstitut/Bank/Postamt, Glücksspielbetrieb, Hotel/Pension/Beherbergungsbetrieb, Kiosk, Juwelier, Museum/Ausstellung, Parkhaus/Tiefgarage, Politische Einrichtung, Rotlichtlokal, sonstige Gebäude, sonstiges Geschäft, Supermarkt, Tankstelle, und Veranstaltungsort. Als „privater Raum“ gelten Baustelle, Büroraum, Kellerabteil, Landwirtschaftliches Anwesen, Wohnhaus Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus, Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus) und Wohnung. Als „Sakralstätte“ gelten Denkmal/Gedenkstätte, Friedhof und religiöse Gebäude. Als „Anstalt“ gelten Asyl-/Fremdenunterkunft, Gefangenenhaus (PAZ, JA etc), Kaserne/Militärische Anlage, Krankenhaus/Klinik/Pflegeeinrichtung sowie Schule/Bildungseinrichtung.

42 Insofern ergeben beispielsweise hier alle Prozentangaben für „öffentlichen Raum“ der Deliktsbereiche – „vertikal“ summiert – insgesamt den Anteil von 25,2 Prozent, der die 100 %-ige Gesamtsumme des „öffentlichen Raum“ im 1. Balken darstellt. Daher ergeben nur alle Tatorte innerhalb des Balkens „Gesamt“ zusammen 100 Prozent, aber nicht

Wie in den Vorjahren dominieren 2023 **öffentliche und halböffentliche Tatorte**, die zusammen situative Gewalt größtenteils abdecken, mit **631 Vorurteilsmotiven** (68 Prozent) **Delikte gegen Leib und Leben sowie mit 1.000 VM** (65 Prozent) **Delikte gegen fremdes Vermögen**. Insgesamt betrafen diese beiden Deliktsbereiche **82 Prozent der im öffentlichen und 69 Prozent der im halböffentlichen Raum erfassten Vorurteilsmotive** (Abbildung 17).

Vorurteilsmotivierte Angriffe auf „**Sakralstätten**“ wie Kirchen, Friedhöfe und Denkmale, die mit **74 Motiven** insgesamt erfasst wurden, sind zu **99 Prozent Sachbeschädigungen**, auch wenn deren Anteil an dem Bereich **Vermögensdelikte** nur fünf Prozent beträgt.⁴³

Bei **Freiheitsdelikten** dominiert mit 361 Motiven die **(Halb-) Öffentlichkeit** bei fast jedem **zweiten Motiv** und – ähnlich bei **Sexualdelikten** – mehr als **jeder vierte Tatort** sticht als „**privat**“ (170 VM) hervor, da **jedes dritte im Privatraum** erfasste Vorurteilsmotiv bei einer gefährlichen Drohung oder Nötigung erfasst wurde. Nur der Anteil von Vermögensdelikten an der Gesamtmenge ist mit 43 Prozent noch höher; de facto ist somit **fast jedes zweite Motiv, insgesamt 234 von 542, im privaten Kontext eine Sachbeschädigung**.

Bei „strafrechtlichen Nebengesetzen“, die fast nur Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** sind, herrscht der Tatort „**Internet**“ mit **920 Motiven** (40 Prozent) vor. Hier wurden **drei Viertel aller Hasspostings**⁴⁴ registriert. Nur **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden**, zumeist Verhetzungen und terroristischen Vereinigungen, trugen mit **201 Motiven** annähernd ein **Sechstel** (17 Prozent) zur Gesamtmenge bei (43 Prozent innerhalb des Deliktsbereichs). Als **Onlinestraftat** sind hier nur noch jedes **elfte bei Freiheitsdelikten erfasste Vorurteilsmotiv**, 70 insgesamt, mit 6 Prozent Gesamtanteil erwähnenswert.

Zuletzt sind bei „**Anstalten**“, insbesondere Schulen, Krankenhäuser, Kasernen, Asylunterkünften oder Gefangenenhäusern, die absoluten Anteile des Deliktsbereichs „**Leib und Leben**“ (**88 VM; 42 Prozent an Gesamtmenge**), **Vermögensdelikte** (**66 VM; 31 Prozent**) und **Freiheitsdelikte** (**46 VM; 22 Prozent**) hervorzuheben. Innerhalb der Deliktsbereiche ist zwar auch in diesen drei Bereichen der Anteil überdurchschnittlich, jedoch **am meisten** wurde dieser Tatort anteilig **bei Sexualdelikten erfasst** (**13 Prozent, 11 VM**).

in den unteren Detail-Balken dieser Abbildung, da alle Prozentangaben auf diesen 1. Balken bezogen sind, sodass die Prozentbeschriftung unten fehlt.

43 Abbildung 17 und 18 belegen, dass das Motiv „Religion“ fast nur die christliche Community betrifft.

44 Der Begriff „Hasspostings“ umfasst hier sämtliche Straftaten mit Vorurteilsmotiv, die im Internet begangen werden.

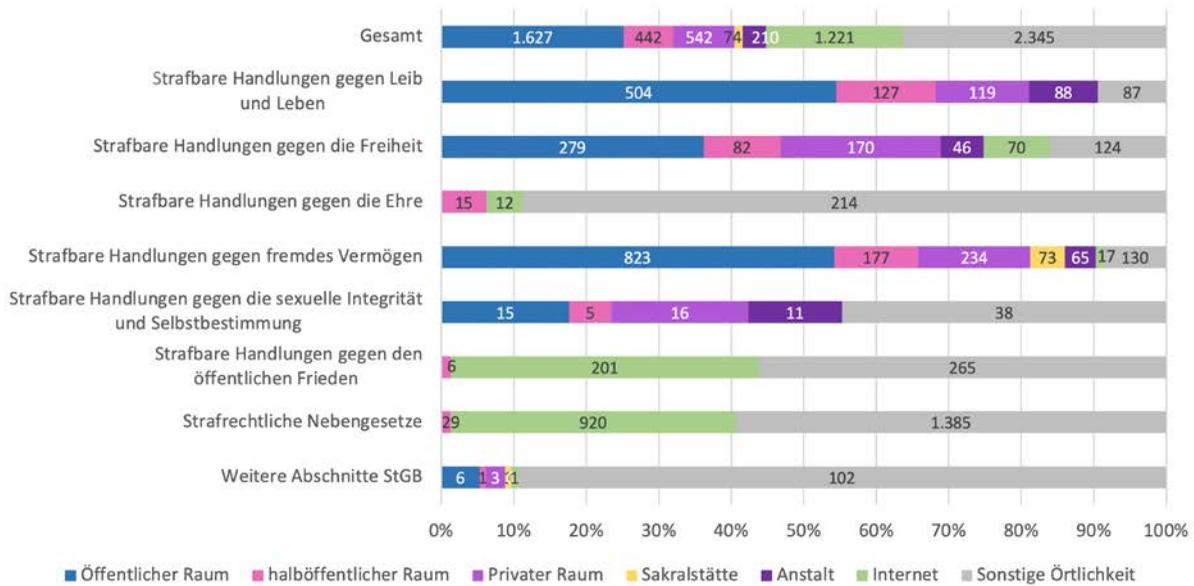


Abbildung 15: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2023.

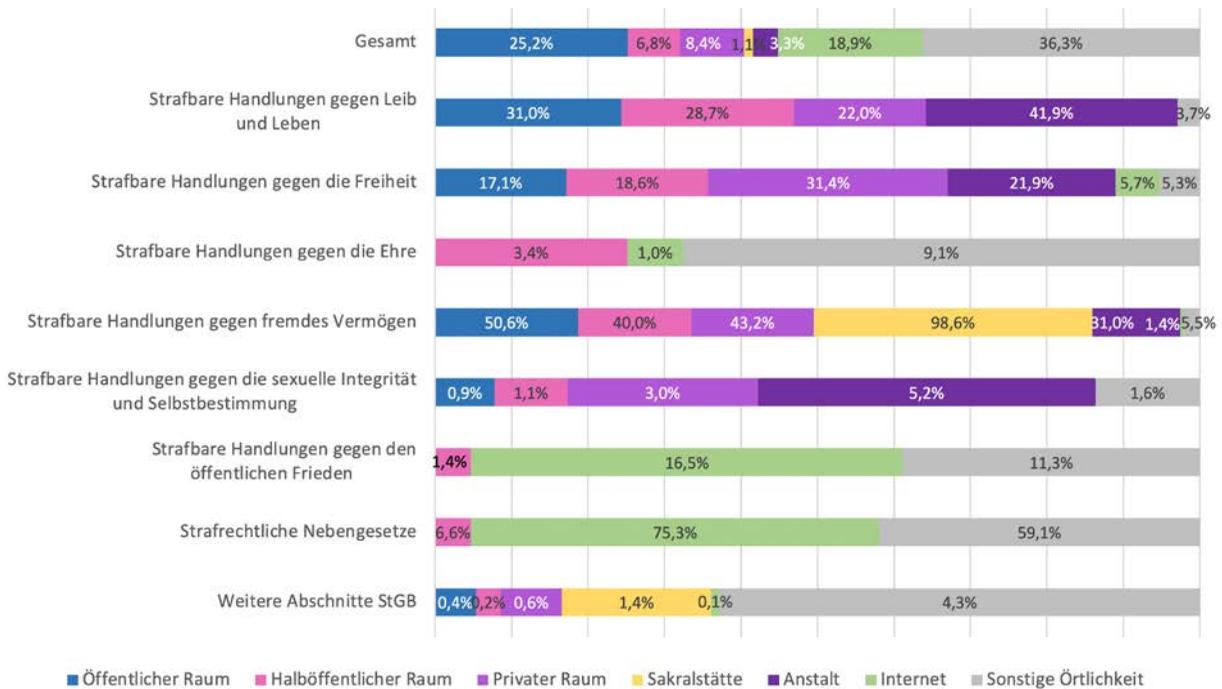


Abbildung 16: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb „Deliktsbereiche“); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2023.

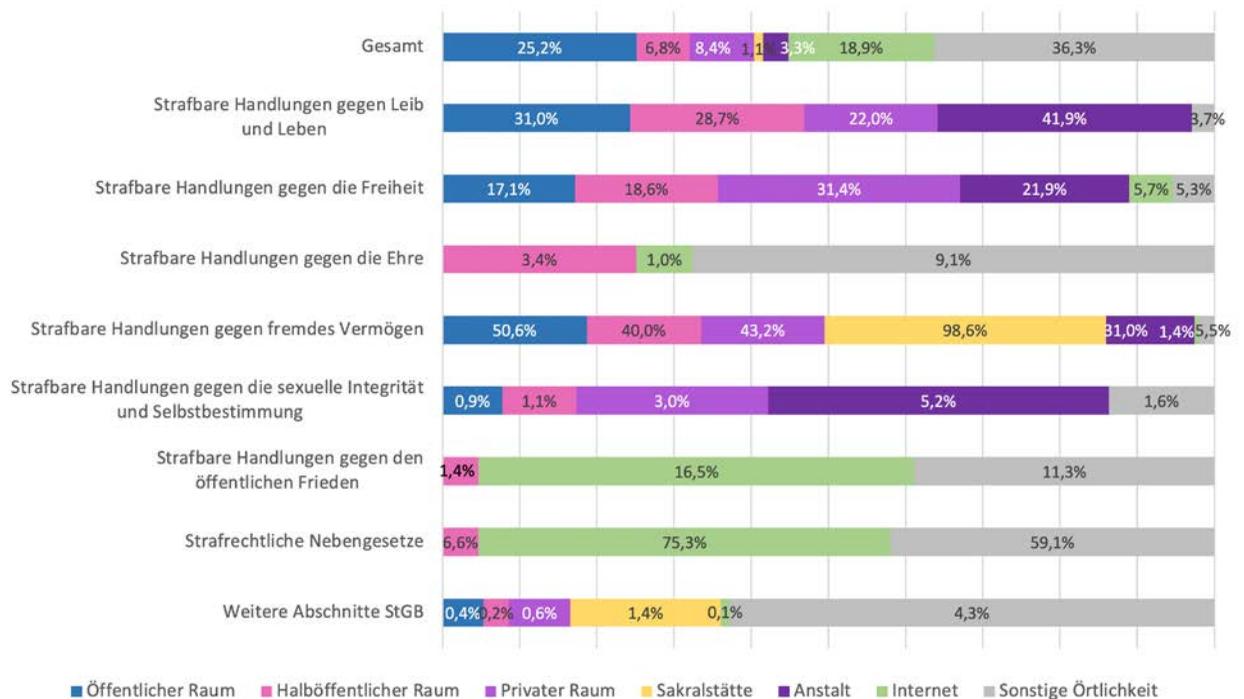


Abbildung 17: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach „Deliktbereichen“; Jänner bis Dezember 2023.

Abbildung 18 stellt in absoluten Zahlen die nach Tatorten erfassten Vorurteilmotive (VM) dar und Abbildung 19 dieselben in Prozentangaben. Zusätzlich wird neu in Abbildung 20 der jeweilige prozentuelle Anteil der Vorurteilmotive an den Tatorten der Gesamtmenge dargestellt, um deren jeweilige Signifikanz gegenüber den Durchschnittswerten der Gesamtmenge besser zu verstehen.⁴⁵

2023 wurden ein Viertel der Vorurteilmotive im „öffentlichen“ Raum erfasst (1.627) und ein Fünftel im „Internet“ (1.221 VM, 19 Prozent); 542 Motive (8 Prozent) wurden im „privaten“ und 442 Motive (7 Prozent) im „halböffentlichen“ Raum registriert.⁴⁶

In der häufigsten Ortskategorie „Öffentlicher Raum“ führt in absoluten Zahlen „Nationale/Ethnische Herkunft“ (550 VM) vor „Weltanschauung“ (409), „Sexueller Orientierung“ (210) und „Religion“ (191), wobei noch gemäß Abbildung 20 öffentliche Homophobie (192) und

45 Insofern ergeben bspw. hier alle Prozentangaben für den „öffentlichen Raum“ der Vorurteilmotive – „vertikal“ summiert – insgesamt den Anteil von 25,2 Prozent, der die 100 %-ige Gesamtsumme des „öffentlichen Raum“ im 1. Balken darstellt. Daher ergeben nur alle Tatorte innerhalb des Balkens „Gesamt“ zusammen 100 Prozent, aber nicht in den unteren Detail-Balken dieser Abbildung, da alle Prozentangaben auf diesen 1. Balken bezogen sind, sodass die Prozentbeschriftung unten fehlt.

46 Teilweise werden Prozentangaben zugunsten Lesbarkeit gerundet im Text wiedergegeben, hingegen sind sie in Abbildungen auf eine Nachkommastelle genau.

Parteienfeindlichkeit (157) besonders hervorzuheben sind. Innerhalb der Identitätsmerkmale wurden **jedes zweite homophobe bzw. gegen Divers/Inter gerichtete Vorurteilsmotiv⁴⁷** und **40 Prozent der parteifeindlichen bzw. 41 Prozent der muslimfeindlichen Motive als öffentlich** verortet.

Bei der **Halböffentlichkeit**, zu der beispielsweise Geschäfte, Fabriken, Gastronomiebetriebe und Parkhäuser zählen, fallen **144 Motive bei „Nationaler/Ethnischer Herkunft“, 108 Motive bei „Weltanschauung“** und 42 Motive je bei „Sexueller Orientierung“ und „Alter“ ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive tragen mit einem Viertel bzw. einem Drittel zur Gesamtmenge bei. Innerhalb der Identitätsmerkmale wurde diese Örtlichkeit überdurchschnittlich bei „Alter“ (24 Prozent) und „Sozialem Status“ (18 Prozent) erfasst.

Privaträume, worunter v.a. Baustellen, Büros und Kellerabteile subsumiert werden, wurden ebenfalls vor allem 168 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“ und 121 weltanschauliche Motive erfasst, ferner 69 Motive „Geschlecht“, 57 Motive „Religion“ und 43 Motive „Sexueller Orientierung“. Am meisten zur Gesamtgröße tragen überproportional „Nationale/Ethnische Herkunft“ mit 31 Prozent und „Weltanschauung“ mit 22 Prozent bei. Sieht man sich innerhalb der Ausprägungen die Prozentanteile hier an, dann wurde jedes dritte frauenfeindliche Motiv im Privatraum erfasst (34 Prozent), jedes fünfte altersbedingte (19 Prozent), jedes sechste Ablehnung einer Behinderung (17 Prozent), jedes siebente Ablehnung der Geschlechtsidentität „Divers/Inter“ und jedes achte antimuslimische Motiv (12 Prozent), was auch beim „Sozialen Status“ ohne „Wohnungslose“ zutrifft.⁴⁸

Bei „Anstalten“ wurden **210 Motive** erfasst, zumeist wegen „**Nationaler/Ethnischer Herkunft“ (77 VM, 37 Prozent der Gesamtmenge)** vor „Religion“ (39 VM, 19 Prozent der Gesamtmenge), wobei es hier vor allem Muslime betraf (46 Prozent, 18 VM). Innerhalb der Identitätsmerkmale ist jedoch die **relative Erfassung bei „Behinderung“ noch größer (9 Prozent, 13 VM)**.

74 Motive werden beim Tatort „**Sakralstätte**“ insgesamt registriert, wobei **57 antireligiöse Motive zu 77 Prozent** unter diesem einen Prozent eingeordnet wurden. Darunter finden sich zu 90 Prozent **51 christenfeindliche Motive (2022: 48 VM)**. **Jedes 3. Motiv in dieser Ausprägung** findet in diesem sakralen Kontext Aufnahme, vor allem als Sachbeschädigungen.

⁴⁷ Bei „Geschlecht/Andere“, worunter vor allem Transfeindlichkeit erfasst wurde, wurde sogar zu zwei Drittel als „öffentlich“ erfasst, aber die geringe Zahl (16 VM) lässt keine fundierten Generalisierungen des Helffeldes zu.

⁴⁸ Auch bei 18 Prozent aller Hate Crimes wegen Bisexualität (nur 7 Motive).

Zuletzt gilt der Fokus den 1.221 erfassten Vorurteilmotive der **Internetkriminalität** (19 Prozent): Absolut kommen **792 weltanschauliche Motive (29 Prozent)**, vor allem bei **Verstößen gegen das Verbotsgesetz (721 VM, 41 Prozent** gegenüber 31 Prozent 2022) besonders zur Geltung, ferner **188 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“**, **92 Motive „Religion“**, **75 Motive gegen „Parteien“⁴⁹**, **67 antisemitische Motive (26 Prozent)** und ebenso viele gegen **„Hautfarbe“ (23 Prozent)**. Zu beachten ist hier (Abbildung 23), dass **drei von vier antireligiösen Hasspostings antisemitisch** sind (73 Prozent). Noch markanter ist mit **91 Prozent der Onlineanteil der Verstöße nach dem Verbotsgesetz** innerhalb des Identitätsmerkmals „Weltanschauung“, gerade im Vergleich mit der Ablehnung „Westlicher Demokratie“ ohne Verbotsgesetz, die kaum als Hasspostings erfasst wurden.⁵⁰ Dafür sprechen auch zahlreiche Verhetzungen online und „Memes“⁵¹ gegen Jüd*innen und Menschen wegen ihrer Hautfarbe, die in sozialen Medien, z.B. auf Social-Media-Plattformen, oder via Messengerdiensten ausgetauscht werden.

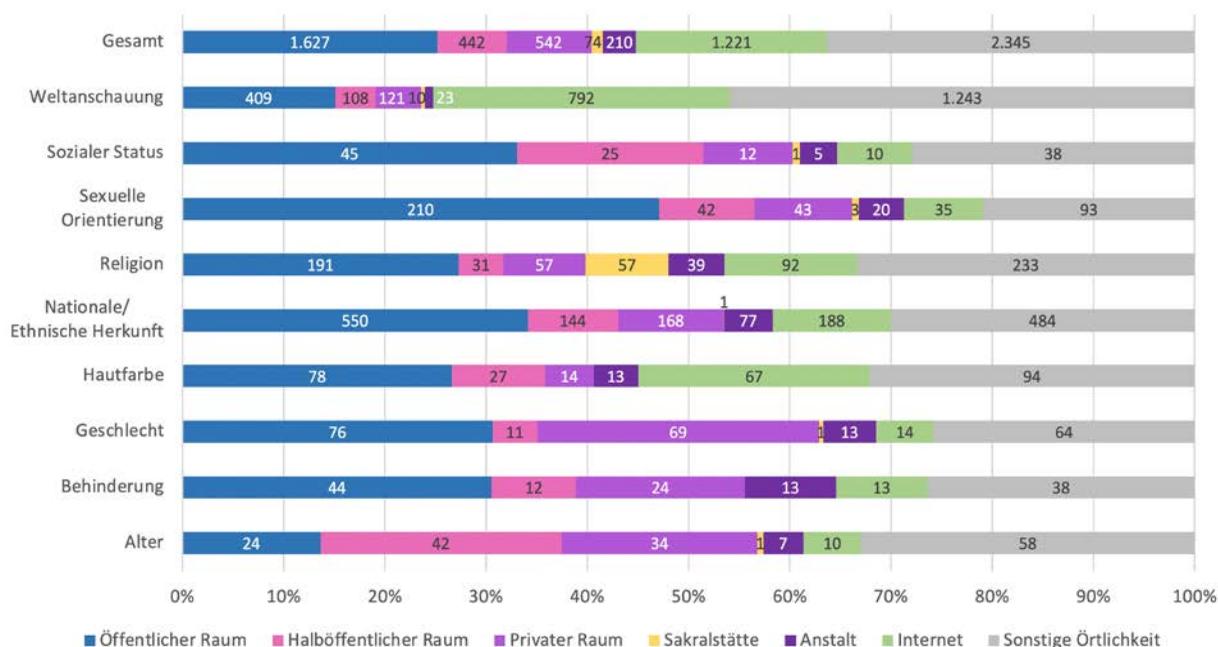


Abbildung 18: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2023.

49 Bei diesen drei Motiven werden die Prozentangaben ausgespart, da sie innerhalb der Kategorien im Vergleich zu 19 Prozent „Gesamt“ (unter-)durchschnittlich sind.

50 Siehe oben zu Abbildung 11: Bei „Weltanschauung“ haben die Tatverdächtigen am wenigsten direkten Kontakt zu den Betroffenen.

51 Auszug der Definition des deutschen Wikipedia (11.06.2024): „Ein Meme (ausgesprochen [mi:m], Mehrzahl Memes) ist ein Medieninhalt, der sich vorwiegend im Internet verbreitet. Dieser ist in der Regel humoristisch, manchmal auch satirisch und entsprechend gesellschaftskritisch.“

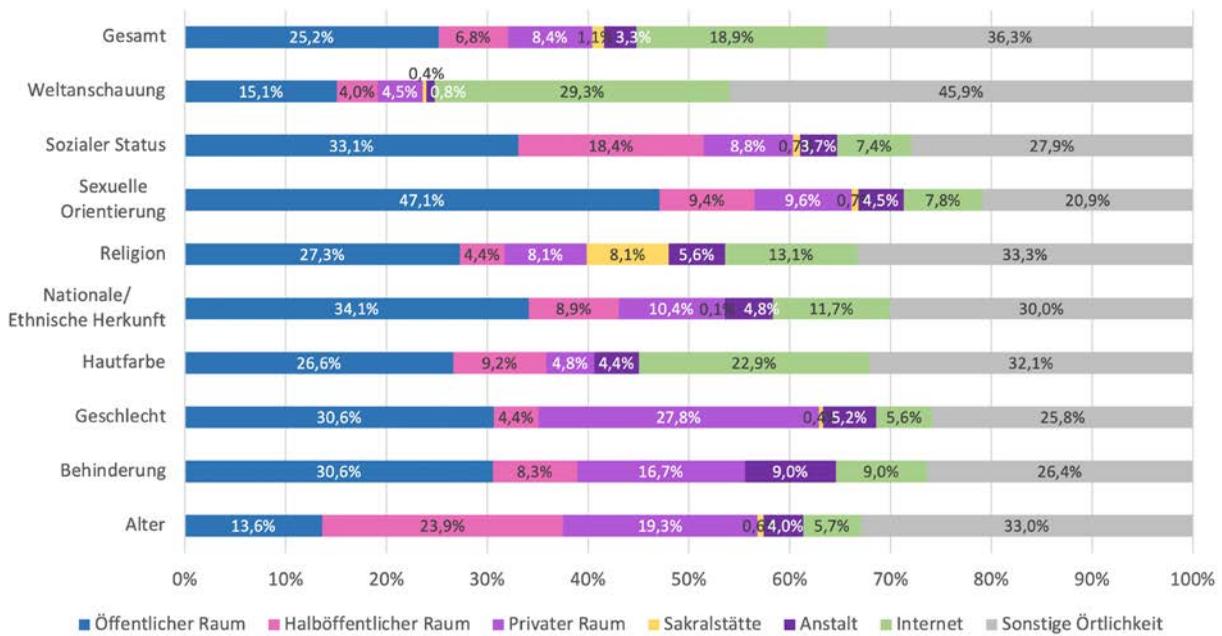


Abbildung 19: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2023.

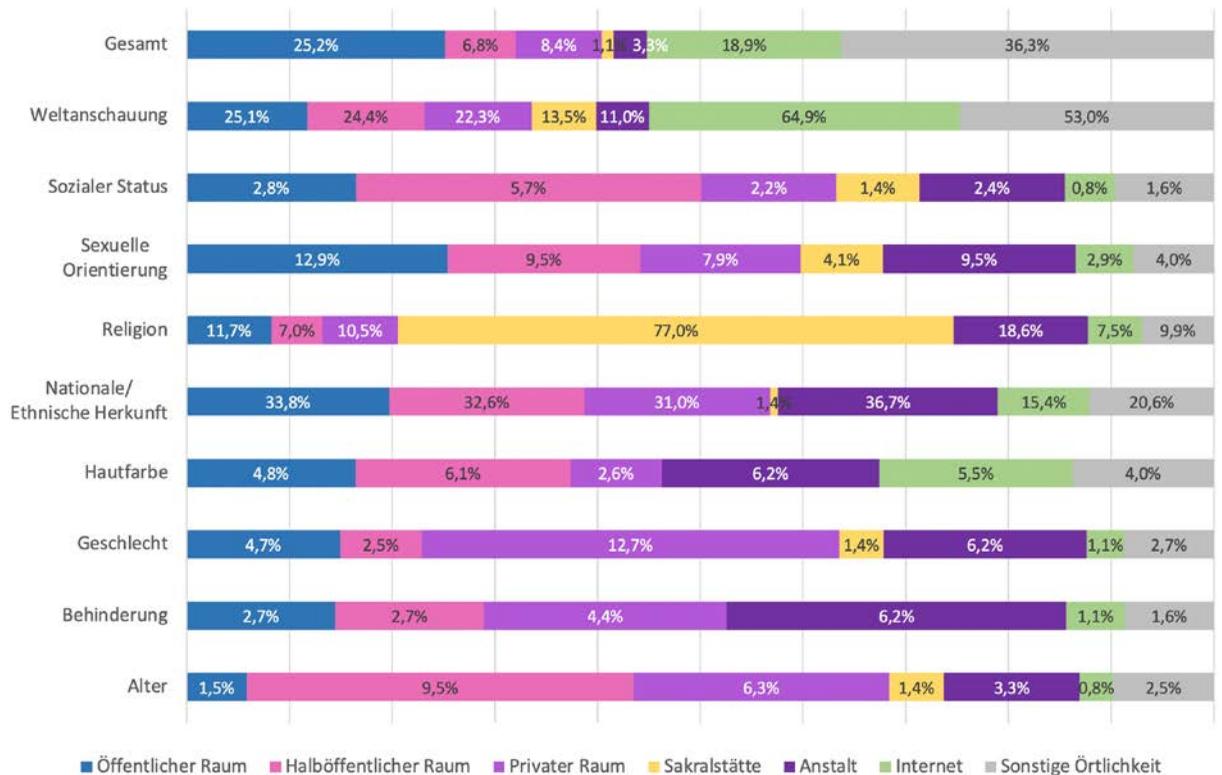


Abbildung 20: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2023.

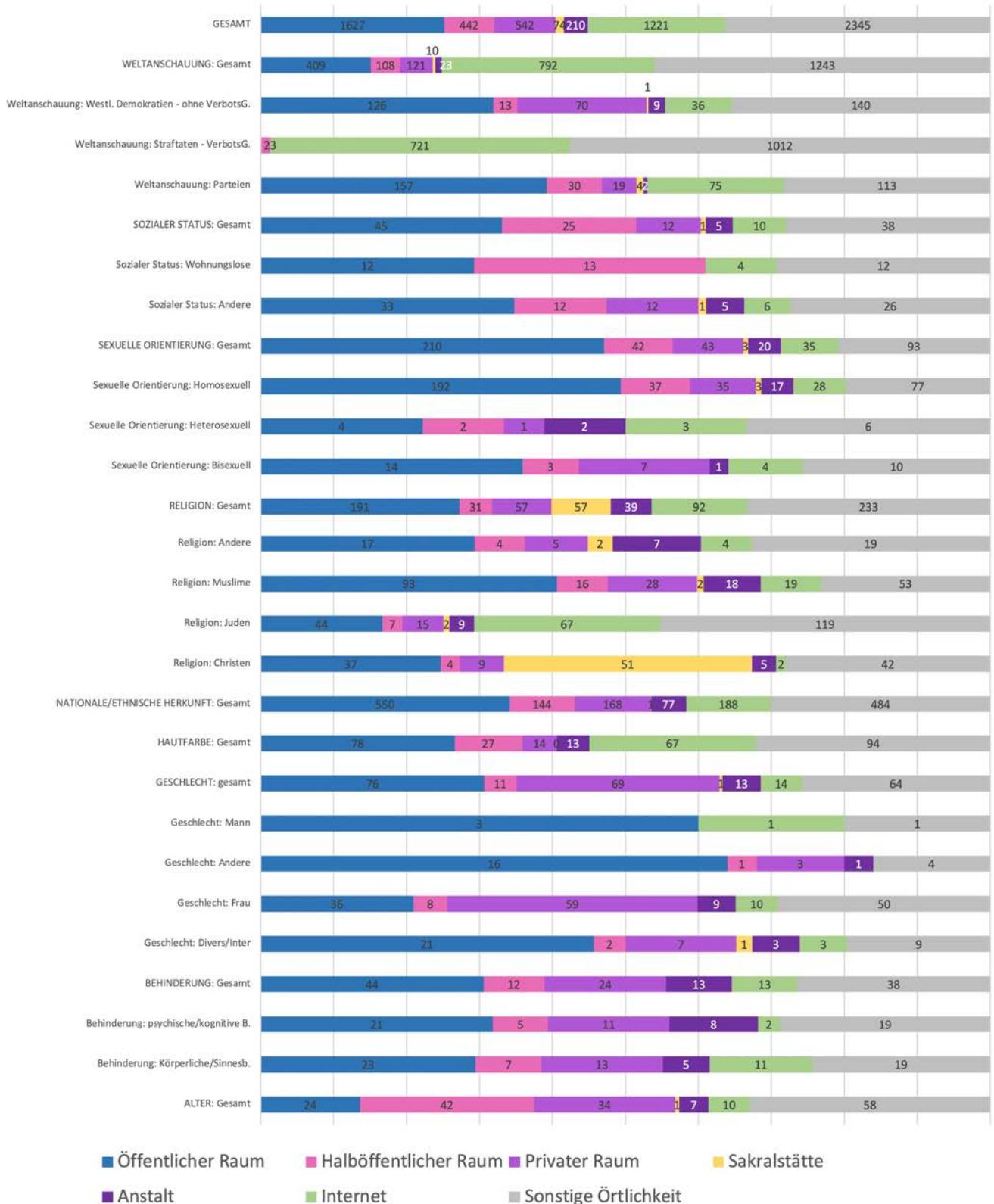


Abbildung 21: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.

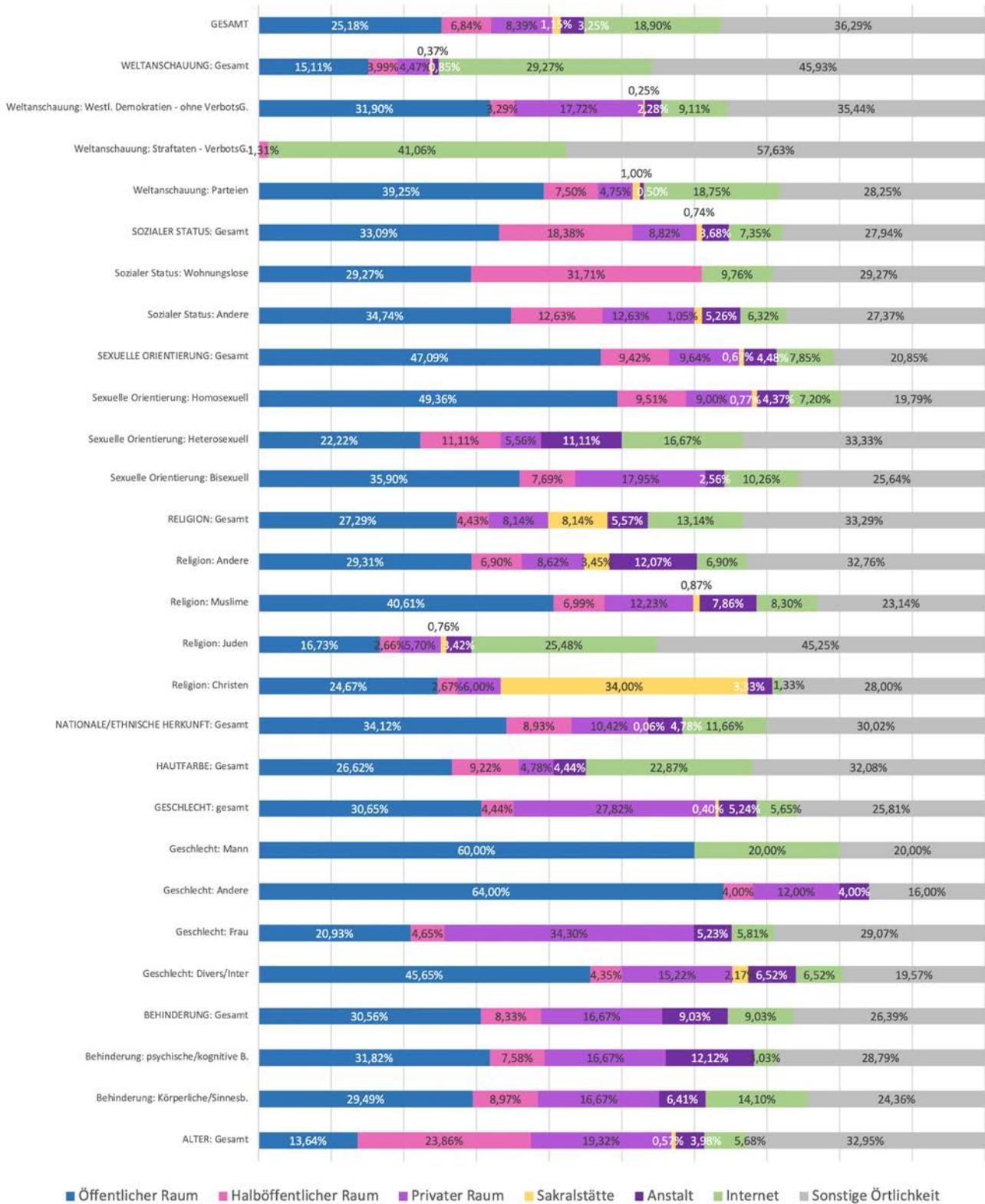


Abbildung 22: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.

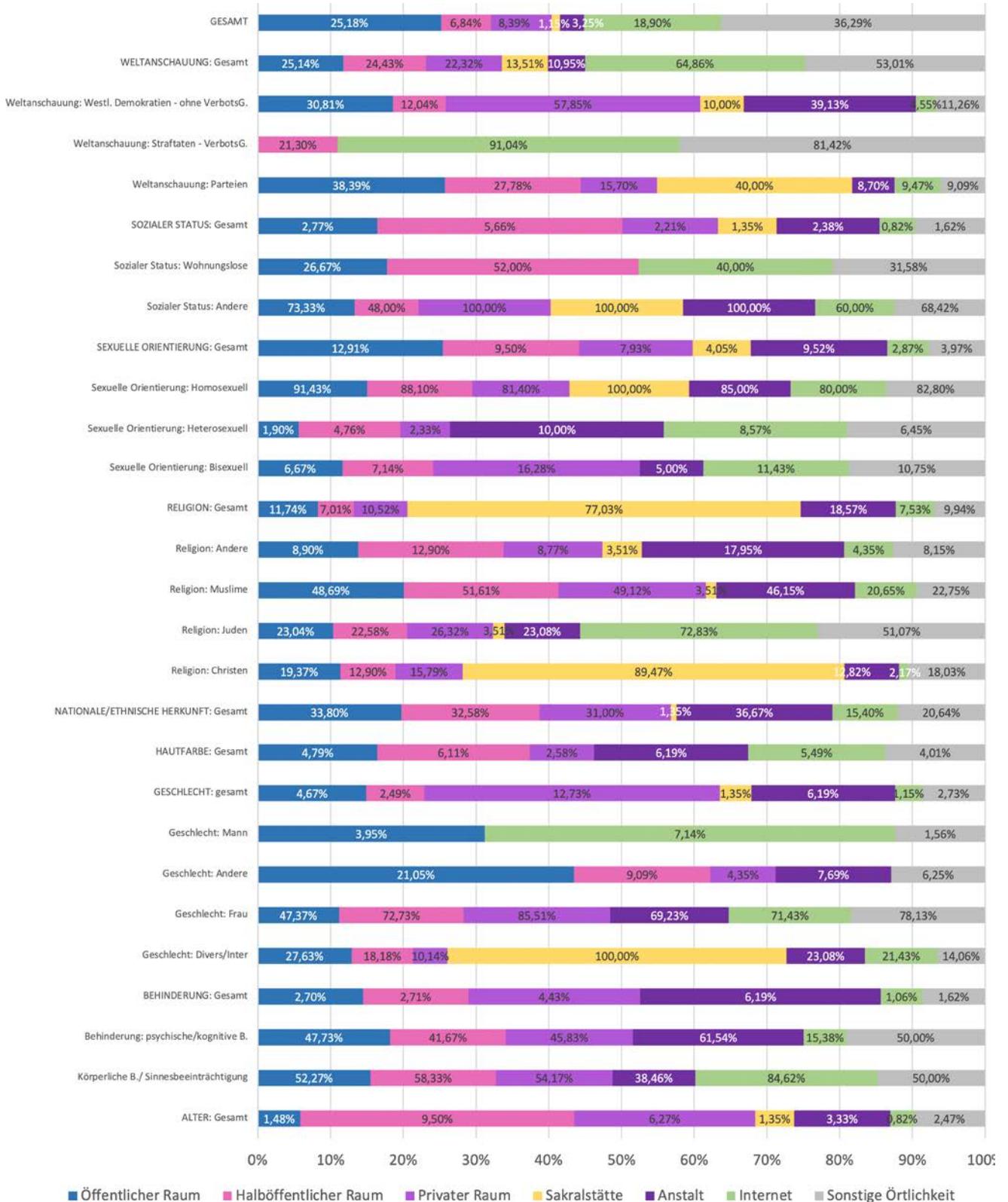


Abbildung 23: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.

Zusammenfassung (Tatorte):

- 2023 wurde ein **Viertel der Vorurteilmotive im „öffentlichen“ Raum** erfasst (1.627 VM) und ein **Fünftel im „Internet“** (1.221 VM); **542 Motive (8,4 Prozent) wurden im „privaten“** und **442 Motive (6,8 Prozent) im „halböffentlichen“** Raum registriert.
- Wie in den Vorjahren dominieren zu zwei Dritteln bei Hate Crimes gegen **Leib und Leben** sowie gegen fremdes **Vermögen öffentliche bzw. halböffentliche Tatorte** situativer Gewalt. Insgesamt betrafen 82 Prozent im öffentlichen und 69 Prozent im halböffentlichen Raum erfasste Vorurteilmotive diese beiden Deliktsbereiche.
- In der häufigsten Ortskategorie „**Öffentlicher Raum**“ führt in absoluten Zahlen **„Nationale/Ethnische Herkunft“ (550 VM) vor „Weltanschauung“ (409), „Sexueller Orientierung“ (210) und „Religion“ (191)**. Jedes zweite homophobe bzw. gegen Divers/Inter gerichtete Vorurteilmotiv wurde als öffentlich verortet, ebenso **40 Prozent der parteifeindlichen bzw. muslimfeindlichen Motive**.
- Bei der **Halböffentlichkeit** fallen **144 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“, 108 Motive „Weltanschauung“** und 42 Motive je bei „Sexueller Orientierung“ und „Alter“ ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive tragen mit einem Viertel bzw. einem Drittel zur Gesamtmenge bei.
- 2023 sind **drei Viertel aller Hasspostings Verstöße gegen das Verbotsgesetz (920 VM)**. Ein **Sechstel** zur Gesamtmenge der **Internetkriminalität** trugen **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** bei, zumeist Verhatzungen und terroristischen Vereinigungen (201 VM). Dabei wurden **792 weltanschauliche Motive (29 Prozent)** gezählt, vor allem bei Verstößen gegen das **Verbotsgesetz (721 VM)**. Beachtlich sind auch **188 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“ und 92 Motive „Religion“**, wobei 67 antisemitische Motive dominieren. Somit sind **drei von vier antireligiösen Hasspostings antisemitisch**.⁵²
- **Privaträume** wurden als **168 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“ und 121 weltanschauliche Motive** erfasst, mit einem jeweiligen Gesamtanteil von 31 Prozent bzw. 22 Prozent. Dabei wurde **jedes dritte frauenfeindliche Motiv im Privatraum** erfasst, **jedes fünfte altersbedingte** und **jede sechste Ablehnung einer Behinderung**. Fast **jedes zweite Motiv**, das im **Privatraum** gezählt wurde, ist ein **Vermögensdelikt**, zumeist eine Sachbeschädigung (234 VM, 43 Prozent).
- Bei **Freiheitsdelikten** ist zwar jedes zweite öffentlich verortet und **jeder vierte Tatort** sticht als **privat** hervor. **Jedes dritte im Privatraum erfassten Vorurteilmotiv insgesamt** ist somit eine **gefährliche Drohung oder Nötigung**.

- Bei „Anstalten“ werden die meisten Vorurteilmotive bei Delikten gegen „Leib und Leben“ erfasst (**88 VM; 42 Prozent an Gesamtmenge**), gefolgt von **Vermögensdelikten (66 VM, 31 Prozent)** und **Freiheitsdelikten (46 VM, 22 Prozent)**.⁵³ Dabei wurden **210 Motive** bei „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ (77 VM) vor „Religion“ (39 VM) erfasst, wobei es hier vor allem **Muslime** betraf (18 VM).
- Vorurteilsmotivierte Angriffe auf „Sakralstätten“ (74 VM) sind zu **99 Prozent Sachbeschädigungen**. Beim Tatort „Sakralstätte“ wurden insgesamt 74 Motive registriert, davon 57 antireligiöse Motive, vor allem **51 christenfeindliche Motive**, wo jedes 3. Motiv diesem Kontext zugeordnet wurde.

5. Hate Crimes nach betroffenen Gruppen

Das Kriminalitätsphänomen „Hate Crime“ verfolgt einen opferzentrierten Ansatz, der die Betroffenen in den Mittelpunkt rückt. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum klassischen Strafrechtssystem, das sich historisch auf die Täterschaft konzentriert.

Durch den mit diesem Lagerbericht neu geschaffenen Teil „Hate Crimes nach betroffenen Gruppen“ wird die Betroffenheit der einzelnen Opfergruppen noch sichtbarer gemacht.

5.1 Alter

Die Kategorie „Alter“ umfasst **Menschen jeden Alters**, da prinzipiell jede und jeder deswegen Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat sein kann. Erfahrungsgemäß sind vor allem ältere Menschen davon betroffen, vereinzelt auch Minderjährige unter 18 Jahren. **Das Ausnutzen von Tatgelegenheiten** bspw. aufgrund eines Bereicherungsmotives (z.B. „Neffentrick“, Taschendiebstähle oder Bankanschlussdiebstähle) stellt **keine vorurteilsbedingte Straftat** dar.⁵⁴ Wenn jedoch weitere Indikatoren hinzutreten, kann in begründeten Fällen ein Hate Crime vorliegen, insbesondere wegen negativen Botschaften der Täter*innen (N) oder die besondere Schwere der Tatbegehung (S), die eine herabwürdigende, ablehnende Haltung gegenüber dieser Opfergruppe erkennen lässt.⁵⁵

„Alter“ gehört auch im Jahr 2023 (wie seit 2021) mit **176 Vorurteilmotiven (2,7 Prozent aller VM)** zu den **am wenigsten erfassten** Vorurteilmotiven (2021: 266 VM; 2022 241 VM).

⁵³ Siehe Abbildungen 15 bis 17.

⁵⁴ Fuchs, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich, S. 12 (siehe FN 1). Daher werden auch polizeiliche Einträge in der Datenbank sehr konsequent kontrolliert und zur Qualitätssicherung zahlreiche Löschungen des Vorurteilmotivs seit Beginn der Datenerfassung 2020 veranlasst.

⁵⁵ Das Akronym „ERNST“ der Vorurteilsindikatoren wird hier ausführlich erklärt: BMI, Hate Crime in Österreich. Pilotbericht – Kurzversion, 2021, S. 19; Fuchs, Pilotbericht, S. 65 ff; siehe dazu obige Zusammenfassung.

Die **Top 5 Delikte** 2023 umfassen 60 Prozent der Gesamtmenge (**Abbildung 24**). Hiervon ist ungefähr jedes dritte Delikt ein **Betrug** (inkl. Schwerer; 48 VM) oder **Diebstahl** (34 VM), Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** oder **Körperverletzung** machen jeweils annähernd ein Zehntel aus.

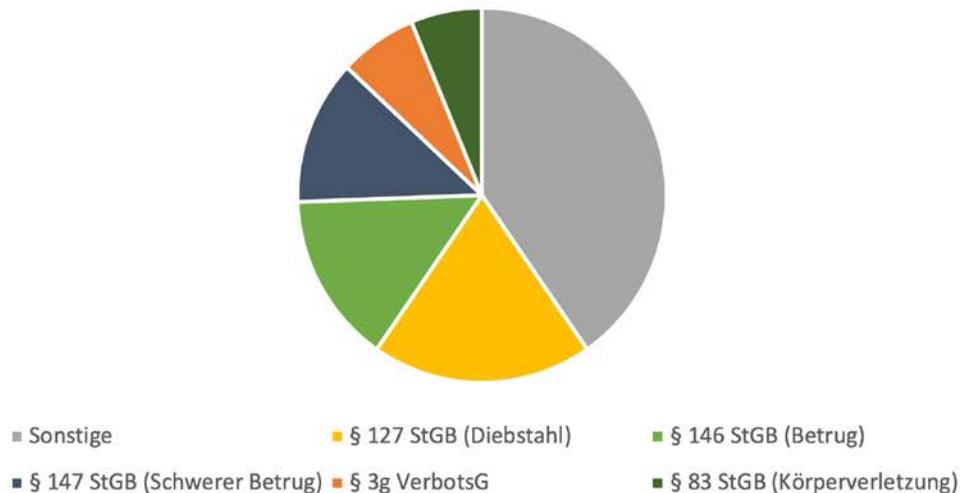


Abbildung 24: Vorurteilsmotiv „Alter“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Zu erwähnen ist auch die **Dominanz älterer registrierter, eher männlicher Tatverdächtiger** (77 von 119 insgesamt), wobei diejenigen mittleren Alters (25 bis 39 Jahre) ein Drittel (41 von 119) und die älteren ab 40 Jahre 30 Prozent repräsentieren. Die Tatverdächtigen waren im Zusammenhang mit diesem Vorurteilsmotiv **46 Prozent Fremde** und **54 Prozent Österreicher*innen**.

Das Motiv „Alter“ wurde vor allem bei **halböffentlichen** (42) und **privaten** Örtlichkeiten (34) registriert⁵⁶, sodass bei Letzteren fast ein Viertel (19 Prozent) verurteilt wurde.

Die österreichweite **Bezirksverteilung** der wegen „Alter“ dokumentierten Vorurteilsmotive (**Abbildung 25**) ergibt einen Schwerpunkt in Wien (1., 7. und 13. Bezirk), Niederösterreich (Krems) und Kärnten (Klagenfurt). Die Bundesländerauswertung (Tabelle 6) bestätigt diese Konzentration, die in der Bundeshauptstadt 73 VM (4 Prozent aller Wiener VM) und in Niederösterreich 40 VM (3,8 Prozent) relativ weit über dem Bundesschnitt liegt.

⁵⁶ Dies entspricht rund 10 Prozent aller als „halböffentlich“ erfassten Tatorte und 6 Prozent aller „privaten“; Verweis auf die obigen Tatortauswertungen (Abbildung 15-18).

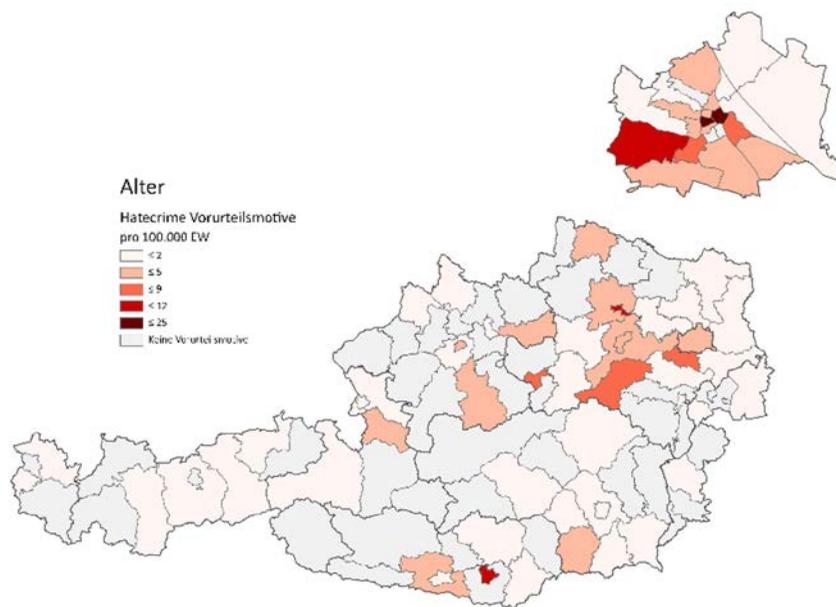


Abbildung 25: Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Alter“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Als **Beispielfälle** für 2023 sind zu nennen das Entwenden von Fallschutzmatten eines Spielplatzes und das Werfen in den angrenzenden Fluss, das Auslegen von Stacheldraht auf einem Kinderspielplatz, das Anbringen einer Messerklinge auf der Kletterwand bei einem Kinderspielplatz, Schlagen von (Schul-)Kindern durch Unbekannte, offenbar nur aufgrund ihres Alters, das Beleidigen älterer Menschen (Drohen mit Vergasen, Aufforderung, nicht mehr am Straßenverkehr teilzunehmen) und das Einschlagen von Fensterscheiben bei einem Pflegewohnheim.

5.2 Behinderung

„Behinderung betrifft Menschen, die eine körperliche, psychische oder kognitive Behinderung bzw. eine Sinnesbeeinträchtigung haben, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft längerfristig erschwert“. Diese Monitoringdefinition basiert auf Artikel 1 UN-Behindertenrechtskonvention und § 3 Behindertengleichstellungsgesetz idGF. und leitet als Mouseover-text in der Datenbank die Polizei bei der Erfassung an. Diese große, geschützte Opfergruppe ist gemäß aktuellen Studien häufiger und oft versteckter von **Gewalt betroffen** als die Durchschnittsbevölkerung.⁵⁷ Das polizeiliche Hellfeld der Hate Crimes soll daher auch einen Beitrag zur Sichtbarkeit dieser Vulnerabilität leisten.

⁵⁷ Laut Angaben des Sozialministeriums leben ungefähr 400.000 Menschen mit Behindertenpass derzeit in Österreich. Mehr unter [Informationen: Menschen mit Behinderungen in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Informationen/Menschen-mit-Behinderungen-in-Oesterreich) (13.06.2024). Zu der um-

An vorletzter Stelle wurden mit insgesamt **144 VM im Jahr 2023** (2021 252 VM; 2022 183 VM) unter der Kategorie „Behinderung“ erfasst.

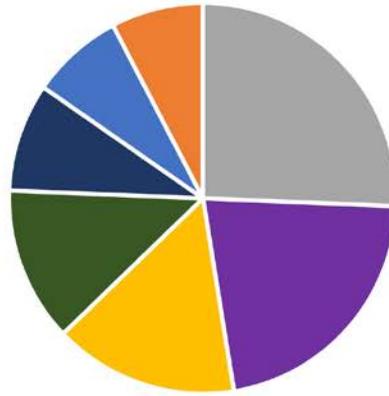
Die Ausprägung „**Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung**“ lag zwar stets vor der „**Psychischen/Kognitiven Beeinträchtigung**“, aber der Abstand verringert sich stetig, was auch auf eine verbesserte Erfassungsgenauigkeit zurückzuführen ist.⁵⁸

Vergleicht man bei beiden Ausprägungen die **Top 5 Straftaten (Abbildungen 26 und 27)**, dann ergeben sich Überschneidungen und Unterschiede: Bei **körperlichen Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen** bilden die Top 5 Delikte 75 Prozent ab, sodass die Dominanz von **Eigentumsdelikten** hervorsteht, da **Sachbeschädigung** (17 VM), **Diebstahl** (12 VM) und **Raub** 45 Prozent (6 VM) aller Vorurteilmotive ergeben. Herabwürdigungen durch **Verhatzungen** und Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** belaufen sich auf knapp 17 Prozent.

Hingegen ist die Deliktsstreuung bei **psychischen und kognitiven Behinderungen** weit größer (nur knapp 60 Prozent Top 5 Delikte). Fast jedes zweite Vorurteilmotiv (42 Prozent) gibt einen konfrontativeren, unmittelbaren Kontext wieder, wenn man zu den erstgereihten **Körperverletzungen** (14 VM) die zweitgereihten **gefährlichen Drohungen** (9 VM) und sexuellen Missbräuche (5 VM) hinzuzählt. Die Eigentumsdelikte belaufen sich dann nur auf 16 Prozent. Dies hängt eventuell mit der geringeren Sichtbarkeit dieser Behinderungen für Außenstehende zusammen, die zu weniger Tatgelegenheiten aus Sicht der Tatverdächtigen führen könnten.

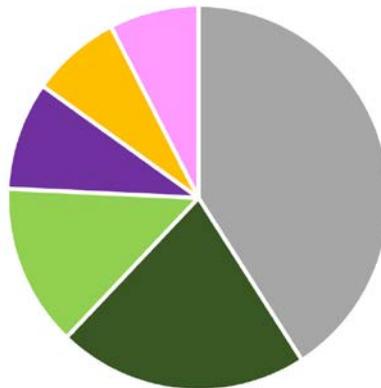
fassenden Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ sind mehr Informationen hier [abrufbar: Informationen zu Behinderung und Gewalt in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://sozialministerium.at/informationen-zu-behinderung-und-gewalt-in-oesterreich) (13.06.2024).

58 Das erste verringerte sich von 166 VM 2021 auf zuletzt 78 und das zweite von 86 auf 66 2023.



- Sonstige
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 127 StGB (Diebstahl)
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 283 StGB (Verhetzung)
- § 142 StGB (Raub)
- § 3g Verbotsg

Abbildung 26: Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.



- Sonstige
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 127 StGB (Diebstahl)
- § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)

Abbildung 27: Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Mit den obigen Deliktsprofilen korrespondiert die leichte Dominanz des **Drittels jugendlicher Tatverdächtiger** (21 zwischen 14 und 18 Jahren) vor älteren über 40 Jahren (15 TV) gegenüber Menschen mit körperlichen Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen. Hingegen bei der zweiten Ausprägung dominieren mit 57 Prozent die **über 25-Jährigen** mit den dreimal so vielen **über 40-Jährigen** klar, was auf manifeste Machtgefälle in den Täter-Opfer Konstellationen hinweisen könnte. Die Tatverdächtige dieses Vorurteilsmotivs insgesamt sind 2023 zu **77 Prozent männlich** (97 von 126 TV) und in **29 Prozent** fielen die Vorurteils motive auf **nicht-österreichische Staatsangehörige** und **71 Prozent** auf **österreichische Staatsangehörige**.

Nach dem Drittel öffentlicher Tatorte wird vor allem jedes sechste Vorurteilsmotiv in **Privaträumen erfasst** (Abbildungen 15-18). Dabei ist festzustellen, dass Menschen mit Behinderungen im Kontext „Anstalt“, zu der insbesondere Pflege- und Bildungseinrichtungen zählen, besonders stark betroffen sind. Denn im Gegensatz zur gleich hoch erfassten Internetkriminalität (**13 VM, 13 Prozent**) trägt dieses Vorurteilsmotiv überproportional viel zur Gesamtmenge an Hate Crimes in Anstalten bei (**6 Prozent**), weit mehr als bei anderen Tatorten, wo die Beitragsverhältnisse zwischen 4 Prozent und 1 Prozent liegen.

Bezüglich politischer Bezirke (**Abbildungen 28 und 29**) wurden 2023 **körperliche Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen** relativ zur Wohnbevölkerung am meisten in Burgenland (Jennersdorf) und Kärnten (Klagenfurt Land) neben Wien (1., 9. und 11.) erfasst. Wegen psychischen bzw. kognitiven Beeinträchtigungen weist das Hellfeld in Wien (19.), Oberösterreich (Grieskirchen) und Burgenland (Güssing) Schwerpunkte aus.⁵⁹

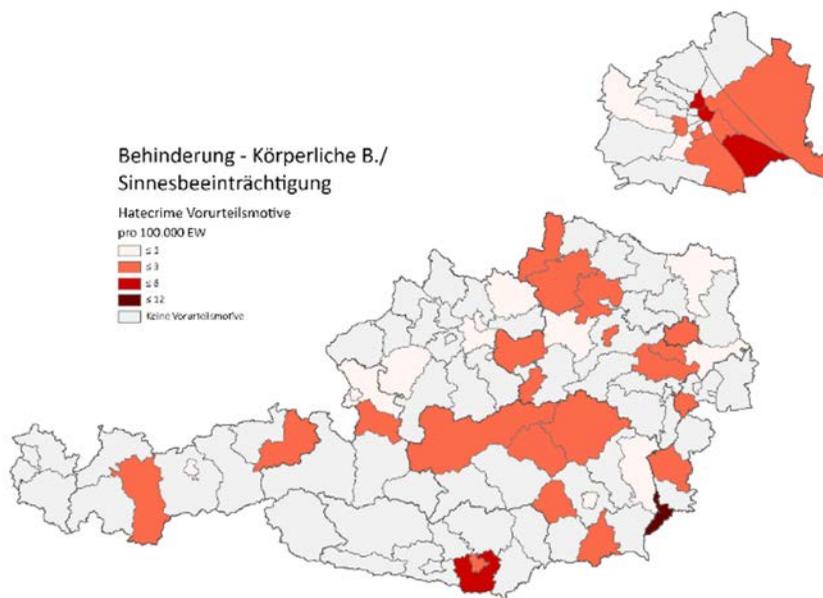


Abbildung 28: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

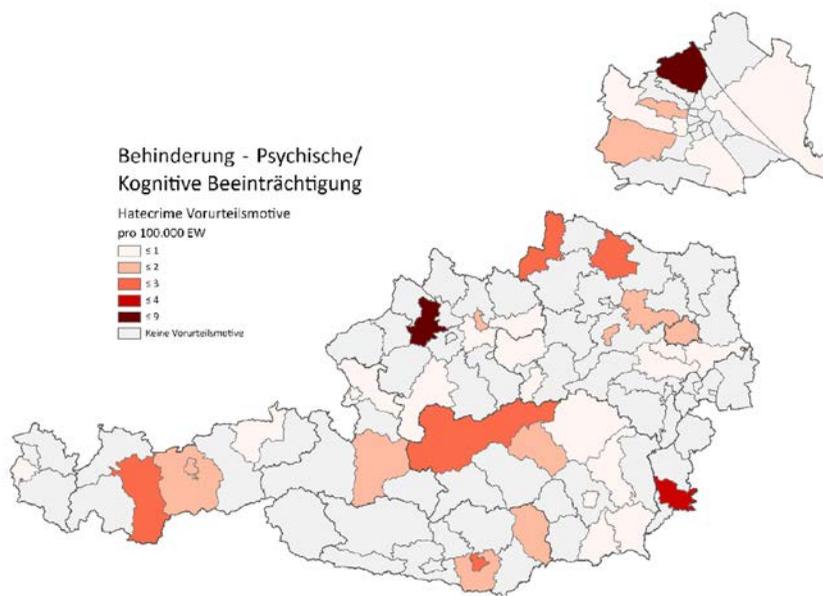


Abbildung 29: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Zur Illustration sei kurz aus **Beispielfällen** aus der Polizeidatenbank für 2023 zitiert, konkret aus Sachbeschädigungen (Notfallschnur am Behinderten-WC, dreirädriges Fahrrad, Anzünden des Rollstuhls), Verstöße gegen das Verbotsgesetz (belustigende, NS-verherrlichende behindertenfeindliche Memes; Verhetzung über „Integrationsschüler“ bzw. „Autisten“) Körperverletzungen (Umwerfen eines Rollstuhlfahrers und Absprechen von Begünstigungen), Beleidigungen (z.B. einer Person mit Trisomie 21 als „Krüppel“ auf einem Behindertenparkplatz vor Zeug*innen, Mobbing an Schulen).

5.3 Geschlecht

Die Kategorie „Geschlecht“ wird seit Beginn der Datenerfassung 2020 **mit den Ausprägungen Divers/Inter, Frau, Andere und Mann** erfasst. Unter der Ausprägung „**Andere**“, deren Eintrag die Polizei durch Angaben im Freitext zu spezifizieren hat, werden bis Ende Dezember 2023 auch Vorurteilmotive wegen der **Transidentität/Transgeschlechtlichkeit** erfasst sowie gegen Personen, die wegen des nicht erwarteten Aussehens und Auftretens (z.B. Travestie, Dragqueens/-kings) abwertend gelesen und darum zum Ziel von Straftaten wurden.⁶⁰ Ein **frauenfeindliches Vorurteilmotiv muss für die polizeiliche Erfassung erkennbar** sein und nicht undifferenziert bei jedem weiblichen Opfer insbesondere im Rahmen häuslicher Gewalt gegeben sein.⁶¹ Kann eine Ablehnung der Gleichbehandlung von Frauen und damit der westlichen Werte festgemacht werden, sind für derartige Tathandlungen das Vorurteilmotiv „Weltanschauung/Ausprägung: Westliche Demokratie“ auszuwählen.

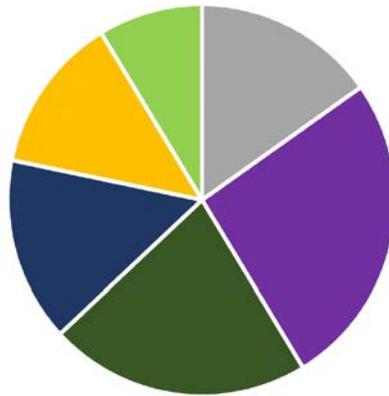
Insgesamt wurden in der Kategorie „**Geschlecht**“ 2023 248 Motive (**172 „Frau“, 46 „Divers“, 25 „Andere“, 5 „Mann“**⁶²) erfasst. Die Ausprägung „**Divers/Inter**“ **stieg** relativ stark im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den **Top 5 Delikten**: Die Erfassung unter „**Andere**“ erlaubt nur beschränkte Aussagen über Deliktsschwerpunkte: **Körperverletzungen** (9 VM) dominieren vor **Sachbeschädigungen** (6 VM) und gefährlichen Drohungen (3 VM). Bei der Top 5 Analyse für die Ausprägung „**Divers/Inter**“ (**Abbildung 30**) machen sonstige Delikte nur 15 Prozent aus: Nach je über einem **Viertel Eigentumsdelikten** (12 VM Sachbeschädigung; 6 VM Diebstahl) und einem **Fünftel Körperverletzungen** wurden Verhetzungen (7 VM) und gefährliche Drohungen (4 VM) registriert.

⁶⁰ Transidentität/Transgeschlechtlichkeit wird seit 1.1.2024 als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst.

⁶¹ *Fuchs*, Pilotbericht, S. 24 – 27. Fuchs verweist ausführlich insbesondere auf den eigenen Erschwerungsgrund § 33 Abs. 2 Z 2 StGB im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention und auf die praktische Schwierigkeit ein „rein“ frauenfeindliches Motiv nachzuweisen.

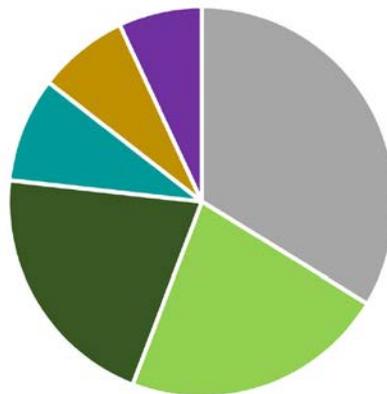
⁶² Aufgrund dieser kleinen Datenmenge wird nicht weiter auf „Mann“ eingegangen.



- Sonstige
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 127 StGB (Diebstahl)
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 283 StGB (Verhetzung)
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)

Abbildung 30: Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Divers/Inter“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Die Top 5 Delikte gegen das Frausein (**Abbildung 31**), die nahezu zwei Drittel aller erfassten Tatbestände umfassten, stachen die Fünftel an **gefährlichen Drohungen** (38 VM) und an **Körperverletzungen** (36 VM) deutlich hervor, weit dahinter folgten **Beleidigungen** (15 VM), Fortgesetzte Gewaltausübungen (13 VM) und Sachbeschädigung (12 VM) – durchwegs sehr konfrontative, unmittelbare Delikte.



- Sonstige
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 115 StGB (Beleidigung)
- § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

Abbildung 31: Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Die Verteilung der Tatverdächtigen für 2023 zeigt folgende Unterschiede: Während diese nach **Alter** gegenüber Opfern bei „**Divers/Inter**“ sehr **gleichmäßig** verteilt und durchwegs **männlich** waren (23 von 26 TV), stechen bei der Gruppe „**Andere**“ 58 Prozent **Minderjährige** (14-18 Jahre) und vor allem männliche Tatverdächtige (21 von 24) hervor. Bei „**Frauen**“ wurde diese Gruppe (20 TV) noch von **über 25- und 40- Jährigen** weit überholt (72 Prozent, 114 TV), wobei erwartungsgemäß stets männliche Tatverdächtige klar dominierten (87 Prozent, 138 von 159 TV). Der **Anteil Fremder**, rund die **Hälfte**, ist bei diesem Vorurteilmotiv „**Geschlecht**“ (**48 Prozent**), vor allem bei **Frauenfeindlichkeit (55 Prozent)**, von allen Hate Crimes am höchsten⁶³. Dementsprechend ist der Anteil österreichischer Staatsbürger*innen 52 Prozent bzw 45 Prozent.

Auf den ersten Blick halten sich die öffentlichen (76 VM, 31 Prozent) und **privaten Tatorte** (69 VM, 28 Prozent) beim Motiv „Geschlecht“ nahezu die Waage, jedoch zur Gesamtmenge trägt die letztere **Örtlichkeit (13 Prozent) vor „Anstalten“ (6 Prozent)** und Öffentlicher Raum (5 Prozent) anteilig am meisten bei. Innerhalb dieses Vorurteilmotivs fließt zwar die **Frauenfeindlichkeit** am meisten absolut und relativ bei der Erfassung ein, besonders aus dem **Privatbereich** (86 Prozent, 59 VM), aber der hohe Anteil **öffentlicher Begehungen** gegen die Gruppen „**Divers/Inter**“ (28 Prozent, 21 VM) und „**Andere**“ (21 Prozent, 16 VM) lässt auf eine erhöhte Sichtbarkeit der Betroffenen schließen.

Die Bezirksverteilung zur **Frauenfeindlichkeit (Abbildung 32)** bringt nicht nur Ballungsräume wie Wien (1., 5., 8., 9., 11. und 15.), Oberösterreich (Wels), sondern auch Niederösterreich (Hollabrunn) und Steiermark (Südoststeiermark) hervor. Dies gilt noch mehr für „**Divers/Inter**“ (**Abbildung 33**), wo der Schwerpunkt Wien (1., 6. und 17.) sehr stark ins Gewicht fällt. Hingegen wurde das Motiv „**Andere**“ in Niederösterreich (Waidhofen/Ybbs) vor Kärnten (Klagenfurt), Vorarlberg (Bregenz) und Steiermark (Bruck-Mürzzuschlag) relativ zur Wohnbevölkerung am meisten registriert (**Abbildung 34**).

⁶³ Mehr Details unter 3. Tatverdächtige: Diese Quote ist fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt für Vorurteilskriminalität und sogar etwas höher als bei der Gesamtkriminalität. Nur beim Motiv „Muslime“ ist der Fremdenanteil ähnlich hoch, s.u.

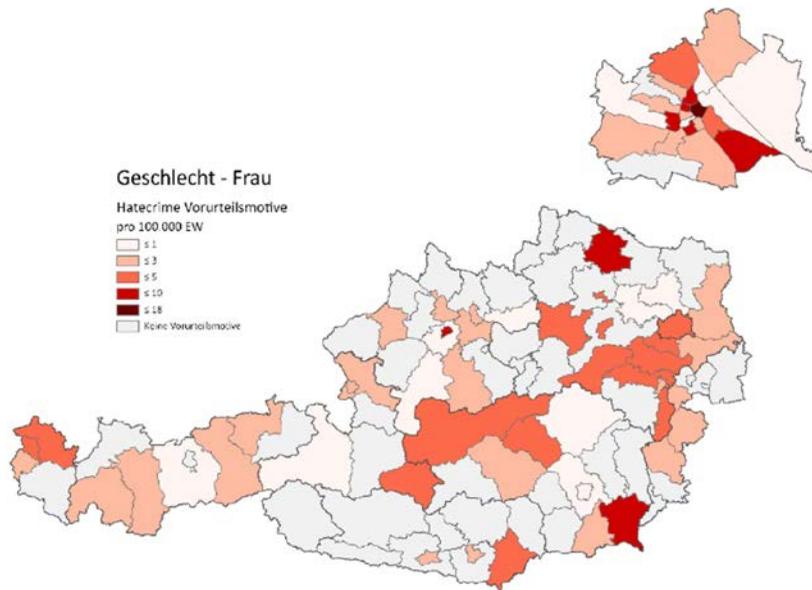


Abbildung 32: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

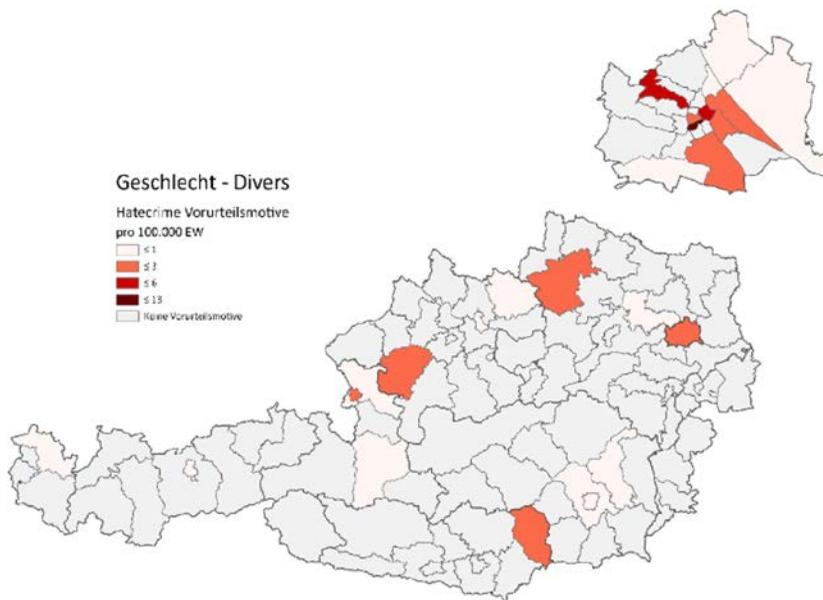


Abbildung 33: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Divers/Inter“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

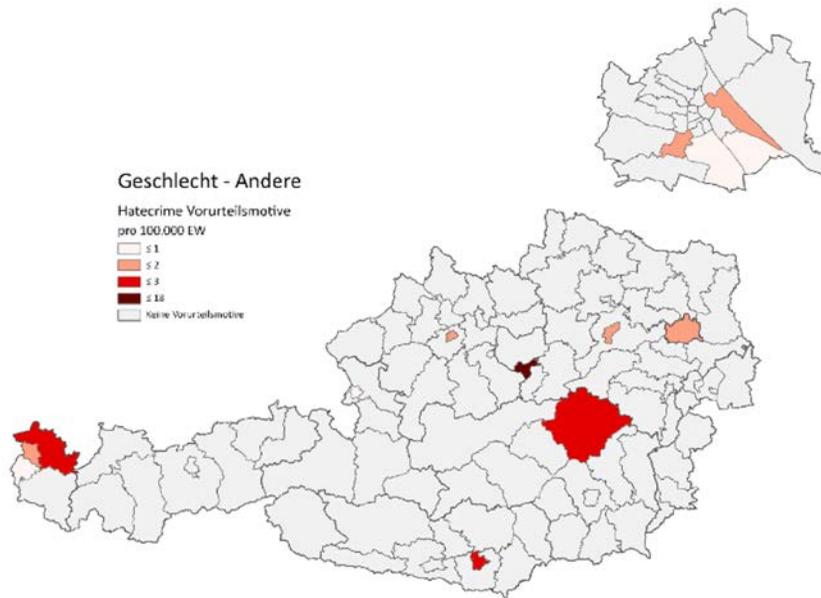


Abbildung 34: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Andere“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Als **Beispielfälle** für 2023 seien hier erwähnt: Verhetzungen (Produzieren und Verteilen von circa 500 verächtlichen Flugblättern gegen Transpersonen, Postings gegen Lesung einer Dragqueen vor Kindern), Sachbeschädigungen (an Wohnfenstern von Angehörigen der LGBTQ+-Community oder Schaufenstern von Vereinen, Übermalung der Regenbogen-Parkbank, Zerstörung der Regenbogenfahne⁶⁴, verächtliche Graffitis), Körperverletzungen (Schläge gegen Transfrau; zu Fall bringen eines Transmanns, Pfefferspray ins rechte Auge), Beleidigungen („Transschwu****!“), sowie gefährliche Drohungen („Transmensch, ich steche dir ein Messer in den Bauch“).⁶⁵

Als **Beispielfälle konkret** für Frauenfeindlichkeit seien angeführt: Sachbeschädigungen (Herunterreißen und Beschmieren einer Gemeindetafel mit Schriftzug „Nu**e“), Beleidigungen („Drecksh*re“, „F*tze“, „Schl*mpe“), die teils in Kombination mit abwertenden Äußerungen wegen der Religion bzw. Herkunft erfolgen, sowie Körperverletzungen (bspw. Schlägen von

⁶⁴ Zerstörung der Regenbogenfahne sowie generell Hate Crimes gegenüber Angehörigen der LGBTQ+-Bewegung können auch unter das Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ fallen.

⁶⁵ Polizeilich wurden als „Divers“ manche Fälle wegen der Transidentität/Transgeschlechtlichkeit zugeordnet; die Zuordnung „Geschlecht- Andere“ wäre noch bis Ende 2023 korrekter gewesen.

weiblichem Fahrgast und anschließend der weiblichen Straßenbahnfahrerin unter Mitteilung, dass man sich von Frauen nichts sagen lasse).

5.4 Hautfarbe

Straftaten, die aufgrund eines ablehnenden Motivs wegen der Hautfarbe von Menschen erfolgen, werden unter dem Vorurteilsmotiv „Hautfarbe“ erfasst. Unter dieser Kategorie werden somit sämtliche Fälle dokumentiert, die sich gegen Schwarze, Indigene und People of Color richten. In der Praxis ergibt sich auch im Zusammenhang mit diesem Merkmal für Polizist*innen häufig die Notwendigkeit, die intersektionale Dimension einer strafrechtlich relevanten Handlung durch die Auswahl weiterer Motive wie die der „Ethnischen/Nationalen Herkunft“ sichtbar zu machen.

Im Jahr **2023** rutschte das **Vorurteilsmotiv „Hautfarbe“** mit **293** Dokumentationen (5 Prozent aller VM) von Platz 4 (2021, 2022) **auf Platz 5** der am häufigsten dokumentierten Vorurteilsmotive und es wurde ein **Rückgang von 27 Prozent** verzeichnet.

Die Verteilung der **Top 5 Delikte (Abbildung 35)** gestaltet sich bei der Opfergruppe wegen der „Hautfarbe“ recht ausgeglichen, wobei **Körperverletzungen** mit 21 Prozent (61 VM) leicht überwiegen, gefolgt von **Verhetzungen** (17 Prozent, 51 VM), Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** (16 Prozent, 46 VM), **Sachbeschädigungen** (14 Prozent, 41 VM) und **Beleidigungen** (12 Prozent, 35 VM).

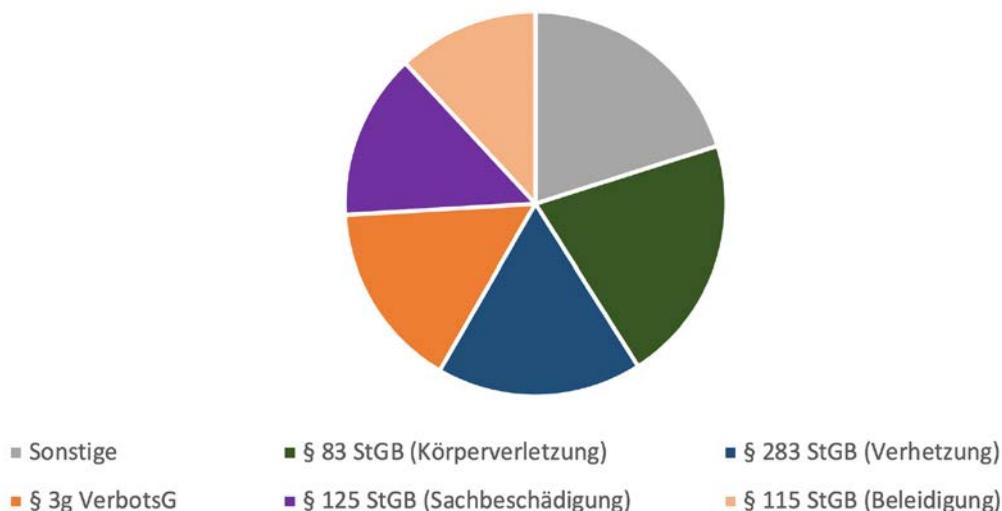


Abbildung 35: Vorurteilsmotiv „Hautfarbe“, Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Die Zahlen zur Verteilung der **Altersklassen** der insgesamt 296 identifizierten **Tatverdächtigen** zeigen eine nahezu **gleichmäßige** Verteilung der Kategorien 25 bis unter 40 Jahren (24 Prozent, 70 TV), 14 bis unter 18 Jahre (22 Prozent, 66 TV) sowie 40 und älter (22 Prozent, 66 TV). Der Anteil der Tatverdächtigen mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** betrug **76** Prozent, jener der nicht-österreichischen Staatsangehörigen 24 Prozent (siehe oben unter 3. Tatverdächtige). Gesamt waren **86 Prozent männlich** (255 von 296 TV).

Die Fälle innerhalb der Kategorie „Hautfarbe“ verteilen sich überwiegend mit **27 Prozent** auf den „**Öffentlichen Raum**“ (78 VM), mit 23 Prozent auf den Bereich „**Internet**“ (67 VM), und mit 9 Prozent auf den „halböffentlichen Raum“ (27 VM), wobei alle drei Örtlichkeiten überdurchschnittlich vertreten sind (s.o.).

Vorurteilsmotive wegen der „Hautfarbe“ wurden **verstärkt** nur in Wien (1. und 7. Bezirk) und in Kärnten (Klagenfurt-Land und Klagenfurt) dokumentiert (**Abbildung 36**).

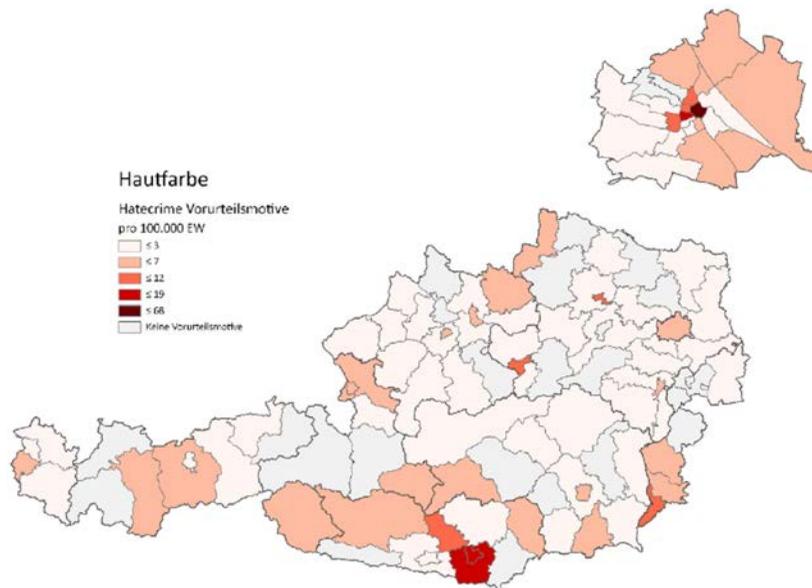


Abbildung 36: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive „Hautfarbe“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Zu **Beispielfällen** aus 2023: Den dokumentierten Körperverletzungen gingen häufig rassistische und diskriminierende Äußerungen voraus, bspw. wiederkehrend Beschimpfungen, die das N-Wort⁶⁶ beinhalten und von vulgären, abfälligen und herabwürdigenden Begrifflichkeiten (z.B. Bezugnahme auf Sklaverei) begleitet werden. Dabei gaben Täter*innen auch an, Begrifflichkeiten bewusst zur Provokation zu wählen. Tathandlungen sprechen Angehörigen dieser Opfergruppe die Daseinsberechtigung ab (z.B. „Du N**** gehörst nicht in dieses Land“), äußern Behauptungen, die einen Konnex zwischen Hautfarbe und Kriminalität unterstellen, und bedienen extrem rassentheoretische Narrative (bspw. Unterlegenheit wegen der Hautfarbe).

Ebenso finden sich Inhalte, die Menschen wegen der Hautfarbe mit Tieren gleichzusetzen versuchen und in einer herabwürdigenden Weise in der virtuellen wie auch realen Welt (z.B. durch Schmierereien/Sachbeschädigungen) rassistisch diskriminieren. Häufig sind in der Anzeigestatistik Inhalte aus z.B. WhatsApp-Gruppen dokumentiert, die problematische rassistische, diffamierende „Memes“ und Stereotypisierungen von Menschen schwarzer Hautfarbe enthalten.

5.5 Nationale/Ethnische Herkunft

Die Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“ ist eine Kategorie, unter der vorurteilsgeleitete strafrechtlich relevante Sachverhalte gegenüber Menschen wegen der (fehlenden) Staatszugehörigkeit sowie wegen äußerlicher, sprachlicher oder kultureller Gemeinsamkeiten von Menschen und Gruppen erfasst werden können.

Auch wenn die **Anzahl der Vorurteilsmotive** unter der Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“ im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent gesunken ist, liegt diese Opfergruppe nunmehr seit 3 Jahren **konsistent auf Platz 2** der von Hasskriminalität betroffenen Gruppen. Im Jahr **2023** muss mit **1612 VM (25 Prozent)** ein **Viertel** aller registrierten Vorurteilsmotive dieser Opfergruppe zugeordnet werden.

In der folgenden **Abbildung 37** werden die **Top 5 Delikte** inkl. Sonstige dargestellt: Ein **Viertel** (25 Prozent, 398 VM) der Vorurteilsmotive gegenüber Menschen wegen der „Nationalen/Ethnischen Herkunft“ sind als **Körperverletzung** registriert. Fast ein **Drittel** (31 Prozent) entfallen auf das **Verbotsgesetz** (267 VM) und ein **Viertel** auf **gefährliche Drohungen** (233 VM). Ein **Fünftel** wurden als **Sachbeschädigungen** (211 VM) und 7,5 Prozent als **Verhetzungen** (121 VM) dokumentiert.

66 Ne**r.

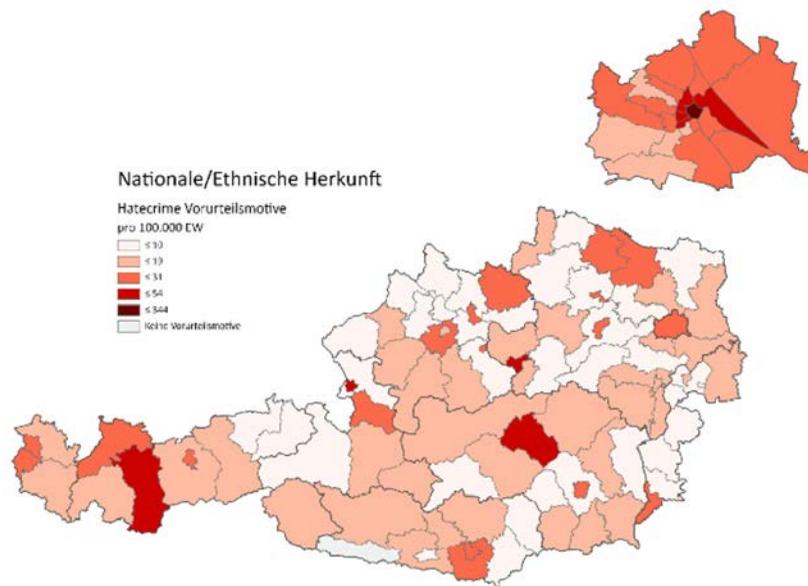


Abbildung 38: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive „Ethnische/Nationale Herkunft“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Beispielfälle: Mit den zahlreichen dokumentierten Körperverletzungen gingen oftmals Beschimpfungen und Drohungen (wie „Schei*[Nationalität] oder [Ausländer]“ „...ich bring euch alle um“ „...häng euch auf“... „nehme dir die Augen raus“...„schlachte euch ab“) einher, die sich vielfach auch in der Verwendung von rassistischer stereotyper Sprache und klar rassistischer Konnotationen zeigten. Opfer gaben auch an, der ablehnenden, herabwürdigenden Haltung bereits vor körperlichen Attacken in einem räumlichen Naheverhältnis (wie dem nachbarschaftlichen Verhältnis, Schulkontext) ausgesetzt gewesen zu sein. Auch politische und ethnische Konflikte spielten im Zusammenhang mit diesen Gewaltdelikten eine Rolle. Die Sachbeschädigungen erfolgten verbreitet auch an Fahrzeugen mit nicht-österreichischen Kennzeichentafeln (z.B. aus der Ukraine) und zeigten sich auch oft vorkommend in klassischen fremdenfeindlichen Schmierereien und Graffitis im öffentlichen Raum. Verhetzung wurden prominent im Internet (z.B. auf Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten) dokumentiert, wobei u.a. auch Straftaten, die in Medien diskutiert wurden, instrumentalisiert wurden, um einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Ethnie und Nationalität einerseits und Kriminalität andererseits zu konstruieren. Das Vorurteilmotiv wurde prävalent auch im Zusammenhang mit der Verbreitung von einschlägigem Bildmaterial in nationalsozialistischen, rassistischen WhatsApp-Gruppen dokumentiert.

5.6 Religion

Im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierten Straftaten aufgrund der Religion, stehen die Ausprägungen „Christen“, „Juden“, „Muslime“ und „Andere“ zur Verfügung. Die Entscheidung nur für ausgewählte Religionen eigene Kategorien zu schaffen, gründet sich auf die überwiegende Betroffenheit dieser Religionsgruppen in Österreich. Die Kategorie „Andere“ ermöglicht aber die Erfassung von Hasskriminalität gegenüber anderen Religionen, wobei der Begriff „Religion“ keineswegs auf anerkannte Religionsgemeinschaften beschränkt ist. Hierbei wurden im Jahr 2023 bspw. vorurteilsmotivierte Straftaten gegen Alevit*innen bzw. Zeug*innen Jehovas erfasst.

Insgesamt fallen **11 Prozent** der **700 erfassten Motive „Religion“**, sodass diese Opfergruppe der **dritte Platz** zugeordnet wird.

Die Anzahl der Vorurteilsmotive ist bei der Kategorie „**Religion**“ mit 11 Prozent am **zweitstärksten** im Vergleich zum Vorjahr **gestiegen**. Wurden im Jahr 2021 am häufigsten antimuslimische Vorurteilsmotive erfasst, dominiert 2023 wie 2022 bei der Registrierung der Antisemitismus. Im Unterschied zur leicht gesunkenen Christenfeindlichkeit (- 10 Prozent) ist innerhalb der Kategorie „Religion“ im Vergleich zum Vorjahr ein **Anstieg der Judenfeindlichkeit um 17 Prozent** sowie der **Muslimfeindlichkeit um 13 Prozent** verzeichnet worden (**Abbildung 39**).



Abbildung 39: Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilsmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Religion“; Jänner bis Dezember 2023.

Beim Vorurteilmotiv „Religion“ wurden die meisten Vorurteilmotive gegen „Juden“ (**263 VM, 38 Prozent**)⁶⁷ erfasst, und zwar fast jedes zweite Delikt (**Abbildung 40**) wegen Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** (48 Prozent, 125 VM), gefolgt von **Sachbeschädigungen** (47 VM, 18 Prozent), **Verhetzungen** (43 VM, 16 Prozent) und **gefährlichen Drohungen** (13 VM, 5 Prozent).

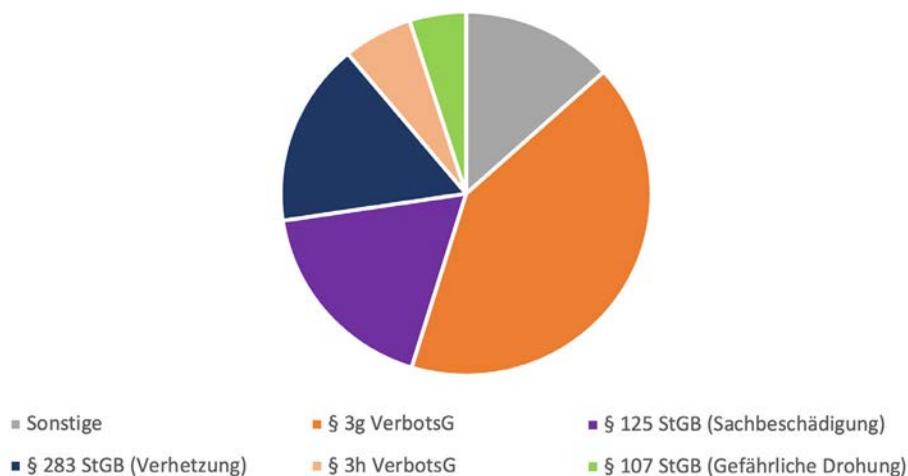


Abbildung 40: Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Juden“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Anders dominierten bei den Vorurteilmotiven **gegen** die zweithäufigste betroffene Gruppe der „Muslime“ (**229 VM, 33 Prozent; Abbildung 41**) **Körperverletzungen** (64 VM, 28 Prozent), gefolgt von **Sachbeschädigungen** (51 VM, 22 Prozent), **gefährlichen Drohungen** (35 VM, 15 Prozent), **Verhetzungen** (22 VM, 10 Prozent) und **Beleidigungen** (15 VM, 7 Prozent).

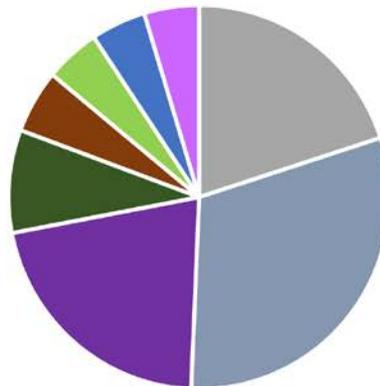
⁶⁷ Von Gesamtanzahl der erfassten Vorurteilmotive für die Opfergruppe „Religion“.



- Sonstige
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)
- § 283 StGB (Verhetzung)
- § 115 StGB (Beleidigung)

Abbildung 41: Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Jedes zweite der 150 VM (78 VM, 52 Prozent) gegen „Christen“ betraf (schwere) Sachbeschädigungen (Abbildung 42). Dahinter ist die Streuung verschiedener Delikte groß: Körperverletzungen (13 VM), Herabwürdigungen religiöser Lehren (8 VM), terroristische Vereinigung, gefährliche Drohung und schwerer Diebstahl (je 7 VM).



- Sonstige
- § 126 StGB (Schwere Sachbeschädigung)
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 188 StGB (Herabwürdigung religiöser Lehren)
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)
- § 128 StGB (Schwerer Diebstahl)
- § 278b StGB (Terroristische Vereinigung)

Abbildung 42: Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Unter der Ausprägung „**Andere**“ wurden **8 Prozent (58 VM)** der erfassten Vorurteilmotive unter „Religion“ erfasst und am häufigsten wurden **Sachbeschädigungen** (14 VM, 24 Prozent) registriert.

In den 700 Fällen von Voreingenommenheit wegen der Religion waren **553 Tatverdächtige** beteiligt und in **65 Prozent** konnten **Tatverdächtige identifiziert** werden (= Aufklärungsquote). Die Tatverdächtigen waren bei der Ausprägung „**Juden**“ überwiegend (58 TV, 29 Prozent) zwischen **25 bis unter 40 und 14 bis unter 18 Jahren alt** (53 TV, 27 Prozent). Die Tatverdächtigen im Zusammenhang mit der Ausprägung „**Muslime**“ waren im Vergleich zu jenen bei „**Juden**“ noch öfter (83 TV, 37 Prozent) zwischen **25 bis unter 40 Jahren alt und darüber** (61 TV, 27 Prozent). Die registrierten Tatverdächtigen waren bei der Opfergruppe „**Christen**“ überwiegend (27 Prozent) zwischen **14 bis unter 18 Jahren alt**.

Im Zusammenhang mit den einzelnen Ausprägungen des Vorurteilmotivs „Religion“ wurde bei der Opfergruppe „**Christen**“ **67 Prozent österreichische** und 33 Prozent nicht-österreichische Staatsangehörige und gegen „**Juden**“ **75 Prozent österreichische Tatverdächtige** und 25 Prozent nicht-österreichische Tatverdächtige dokumentiert. Bei Fällen gegen „**Muslime**“ handelt es sich in **54 Prozent** um **Fremde** - ein **Höchstwert bei Hate Crime** (neben Geschlecht) - und in **46 Prozent** um österreichische Tatverdächtige. Bei **antisemitischen Fällen** beträgt der Männeranteil **83 Prozent** (164 TV), ebenso bei Fällen gegen „**Muslime**“ (83 Prozent, 185 TV) und ein ähnlicher Männeranteil (84 Prozent) wurde auch bei christenfeindlichen Motiven registriert.

26 Prozent der Vorurteilmotive gegen „**Juden**“ entfielen auf den Bereich „**Internet**“ (zu „Sonstige Örtlichkeit“ s.o.). Innerhalb der Vorurteilmotive wegen der „**Religion**“ mit der **Örtlichkeit „Internet“** entfallen **73 Prozent** auf Ausprägung „**Juden**“. Das Vorurteilmotiv „**Religion**“ nimmt insgesamt **77 Prozent** der **Örtlichkeit „Sakralstätten“** (in dieser gesamt **74 VM**) ein, wobei dies zu 90 Prozent auf Christenfeindlichkeit zurückzuführen ist (51 von 57 VM siehe oben). Überdurchschnitt wurde für die Kategorie „**Religion**“ der „**Öffentlicher Raum**“ registriert (191 VM, 27 Prozent). Bei antireligiösen Motiven wurde **fast jedes zweite im „öffentlichen Raum“ als antimuslimisch** registriert (93 VM, 41 Prozent innerhalb Kategorie).⁶⁸

Der Blick auf die **österreichischen Bezirke** und die Anzahl der Vorurteilmotive pro Bezirk und 100.000 Einwohner*innen zeigt, dass **Judenfeindlichkeit** fokussiert in Kärnten (Klagenfurt Land), in Niederösterreich (Wiener Neustadt), in Wien (1. und 2. Bezirk), in Oberösterreich (Freistadt) sowie im Burgenland (Jennersdorf) protokolliert wurde (**Abbildung 43**). Hingegen wurde die **Muslimfeindlichkeit** in Wien (1., 6., 7. und 9. Bezirk), Oberösterreich (Linz), Nieder-

68 Siehe oben 4. Tatorte.

österreich (St. Pölten) und im Burgenland (Eisenstadt) verstärkt dokumentiert (**Abbildung 44**). Die Christenfeindlichkeit wurde gehäuft in Wien (1., 9. und 20. Bezirk), Niederösterreich (St. Pölten), Oberösterreich (Linz, Wels Land und Rohrbach), Steiermark (Graz), Salzburg (Tamsweg) und Tirol (Reutte) dokumentiert (**Abbildung 45**).

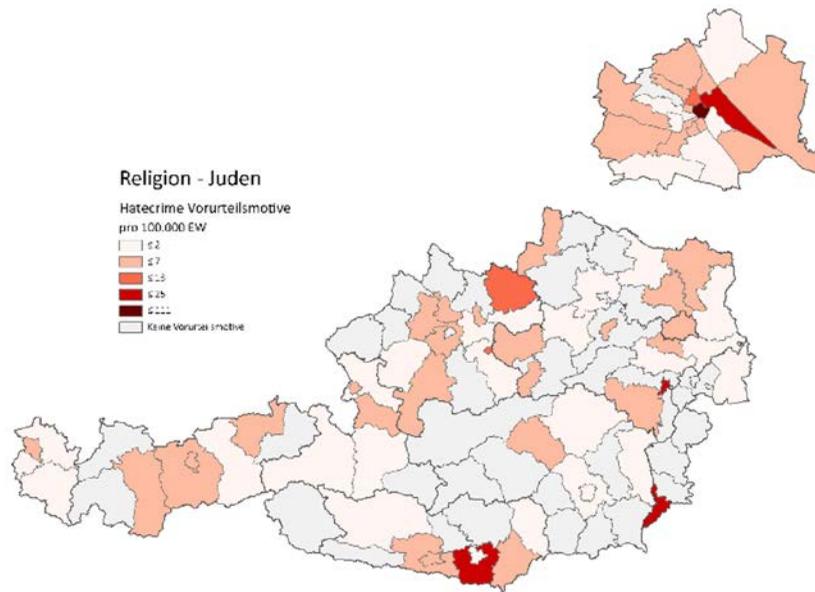


Abbildung 43: Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung: „Juden“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

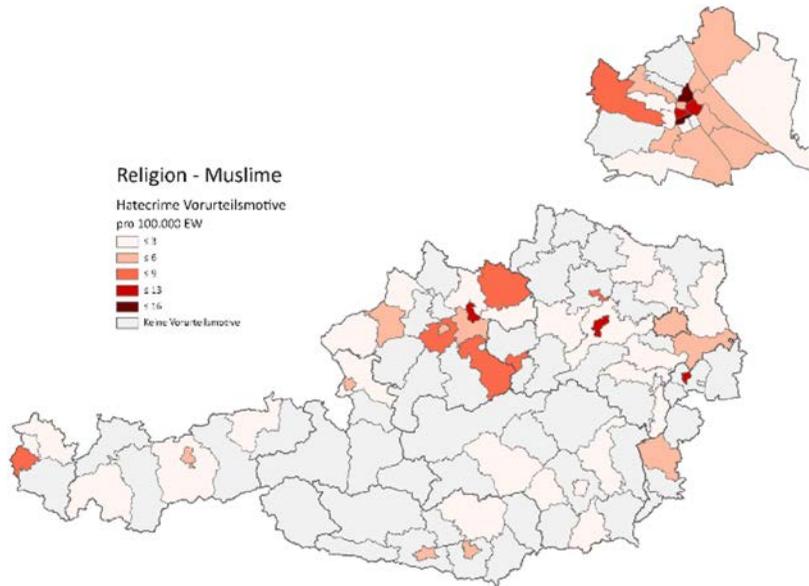


Abbildung 44: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

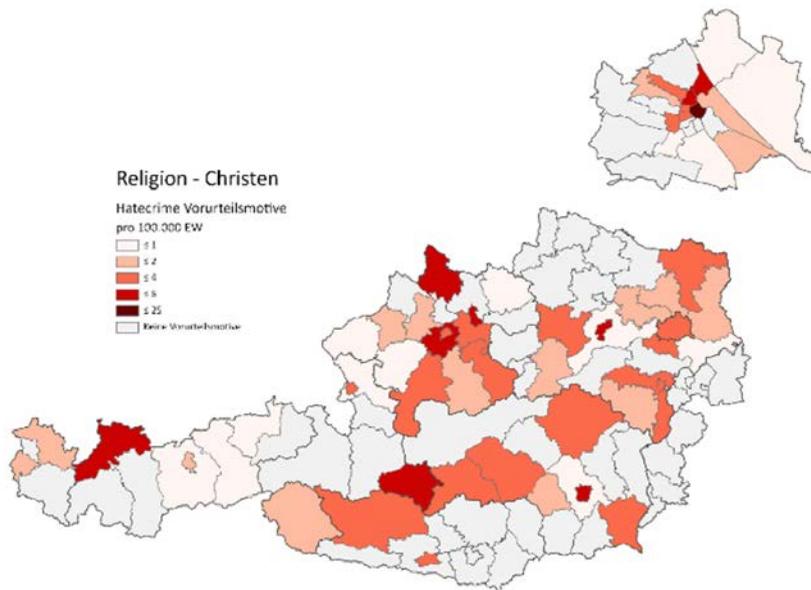


Abbildung 45: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

In der Qualitätsprüfung der Erfassungstätigkeit der Polizist*innen wurden zahlreiche Akten gesichtet, die die Verbreitung von Video- und Fotomaterial über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste mit nationalsozialistischen Inhalten und deren Verherrlichung betrafen und sich explizit gegen **Menschen wegen ihres jüdischen Glaubens** richteten. Ebenso wurden zahlreiche antisemitische Sachbeschädigungen, gefährliche Drohungen (z.B. Ablegen eines Küchenmessers auf dem Fahrradsitz eines Rabbiners, „Abfackeln wie die Juden“) sowie Beschimpfungen (z.B. „...schei* Juden“, „Judenschwe**“) – auch unter Zeigen des Hitlergrußes – wahrgenommen.

Die Ablehnung von Täter*innen gegenüber der **muslimischen Religionszugehörigkeit** von Opfern, führte bspw. zu körperlichen Attacken, die auch vom Runterreißen religiöser Kleidung und Beschimpfungen (z.B. „Schei* Moslems“, „schei* Kopftuchträgerin“) begleitet waren und gefährliche Drohungen (z.B. „ich bring euch um“) enthielten.

Ablehnende Handlungen zeigten sich gegenüber dem geschützten Merkmal der Religion mit der Ausprägung **„Christen“** häufig in Sachbeschädigungen von Kirchen oder an Gemäuern von Kirchen. So bspw. durch Schmierereien wie „Fic* den Klerus“, „...Götzenhaus“, „Heil Satan“, „Schwe***“, Werfen von oder Beschmieren mit Eiern oder hinterlassen von Fäkalien in oder an Kirchen.

5.7 Sexuelle Orientierung

Hate Crimes wegen „Sexueller Orientierung“ in der Registerkarte „Motiv“ werden in den Ausprägungen für die Opfergruppen „Bisexuelle“, „Heterosexuelle“ und „Homosexuelle“ erfasst. Häufig generalisieren Täter*innen punktuelle Abneigungen gegenüber sämtlichen Angehörigen der LGBTIQ+-Community, sodass bspw. bei Beschädigungen einer Regenbogenfahne oder einer falschen Bezeichnung einzelfallbezogen zusätzlich bei „Geschlecht“ die betroffenen Gruppen „Divers/Inter“ oder „Andere“ zu dokumentieren ist.

Insgesamt wurden **446 Motive** bei **„Sexueller Orientierung“** im Jahr 2023 dokumentiert. Das entspricht 6,90 Prozent aller für das Jahr 2023 registrierten VM. Von diesen fallen **87 Prozent** auf **homophobe Vorurteilskriminalität** (nur 9 Prozent fallen auf die Ausprägung „Bisexuell“ und 4 Prozent auf die Ausprägung „Heterosexuell“).

Von allen Vorurteilsmotiven ist die „**Sexuelle Orientierung**“ mit **20 Prozent** im Vergleich zum Jahr 2022 **am stärksten gestiegen**. Im Dreijahresvergleich zeigt sich zudem eine Verschiebung bei der Reihung der betroffenen Opfergruppen. Denn war in den ersten zwei Jahren die Reihung der vier am häufigsten betroffenen Opfergruppen nach den erfassten Vorurteilsmotiven stets gleich⁶⁹, rückte im **Jahr 2023** die Kategorie „**Sexuelle Orientierung**“ anstelle von „**Hautfarbe**“ **auf Platz 4**.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren, ist auch ein starker **Anstieg (28 Prozent zum Vorjahr und 30 Prozent zum Jahr 2021)** von **homophoben Vorurteilsmotiven** festzustellen (**Abbildung 46**).

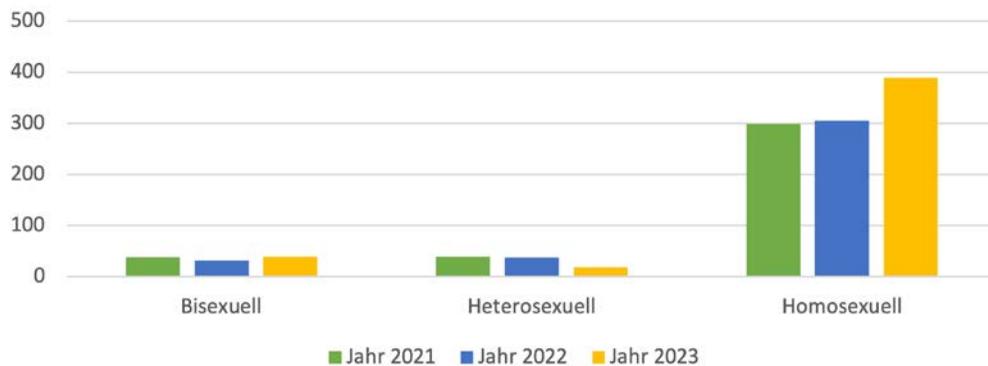
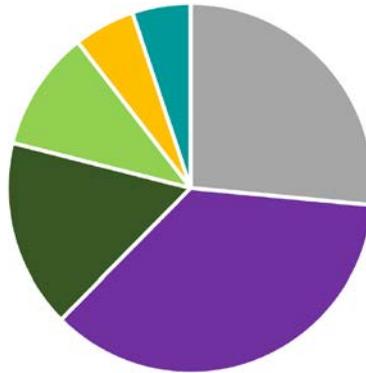


Abbildung 46: Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilsmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Sexuelle Orientierung“; Jänner bis Dezember 2023.

Insgesamt **36 Prozent (140 VM)** der erfassten Vorurteilsmotive gegen Menschen wegen der **homosexuellen Orientierung** (gesamt 389 VM) betrafen das Delikt der **Sachbeschädigung**. Bei 15 Prozent (64 VM) war eine **Körperverletzung** Gegenstand der Ermittlungen, bei 11 Prozent (41 VM) wurde wegen einer **gefährlichen Drohung**, in 5 Prozent (21 VM) wegen **Diebstahl** und in 5 Prozent (20 VM) wegen **Beleidigung** ermittelt. Der Anteil der Sachbeschädigen im Zusammenhang mit dieser Opfergruppe ist damit höher als jener Bereich, der auf Delikte außerhalb der genannten TOP 5 Delikte für diese Gruppe fällt (**Abbildung 47**).⁷⁰

⁶⁹ Weltanschauung, Nationale/Ethnische Herkunft, Religion, Hautfarbe (2023: Sexuelle Orientierung).

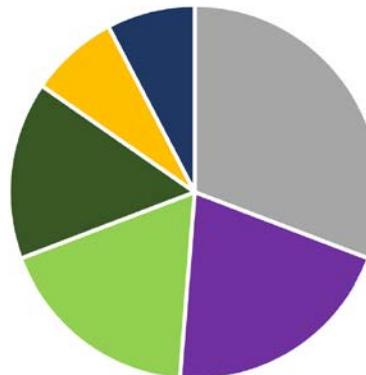
⁷⁰ Innerhalb der beiden anderen Ausprägungen „Bisexuell“ und „Heterosexuell“ liegt die Anzahl der Vorurteilsmotive bei den jeweiligen Delikten im einstelligen Bereich. Ähnlich verhält es sich im Zusammenhang mit den Zahlen zu den Tatverdächtigen. Daher wurde die Ausprägung „Homosexuell“ herausgegriffen und die Ausprägung „Bisexuell“ wird nur verkürzt dargestellt.



- Sonstige
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 127 StGB (Diebstahl)
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)
- § 115 StGB (Beleidigung)

Abbildung 47: Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Homosexuell“, Verteilung der Top Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Auch wenn die **Top 5 Auswertung** bei **Bisexualität** im einstelligen Bereich ist, soll hier kurz auf die Reihung **Sachbeschädigung** (8 VM, 21 Prozent) vor **gefährlicher Drohung** (7 VM), **Körperverletzung** (6 VM), **Diebstahl** (3 VM) und **Verhetzung** (3 VM) verwiesen werden (Abbildung 48).



- Sonstige
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)
- § 127 StGB (Diebstahl)
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 283 StGB (Verhetzung)

Abbildung 48: Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Bisexuell“, Verteilung der Top Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Bei den 446 Vorurteilmotiven wegen der „Sexuellen Orientierung“ wurden **348 Tatverdächtige** erfasst. 2023 konnten in **64 Prozent** Tatverdächtige namhaft gemacht werden (=Aufklärungsquote). Die **Tatverdächtigen** im Zusammenhang mit **homophoben Vorurteilmotiven** waren **überwiegend** (109 TV, 36 Prozent) zwischen **25 bis unter 40** und **14 bis unter 18 Jahren alt** (90 TV, 29 Prozent) alt und der generelle **Männeranteil** lag bei **90 Prozent**. Die Vorurteilmotive zu „sexuellen Orientierung“ bestanden in **70 Prozent** bei **Österreicher*innen** und 30 Prozent bei Fremden. Unter der Ausprägung **homosexuelle Orientierung** fielen in **72 Prozent** die erfassten Vorurteilmotive auf **österreichische Tatverdächtige** bei 28 Prozent Fremden.

Bei keiner der neun Opfergruppen ist der Anteil der Vorurteilmotive für den **öffentlichen Raum** so hoch wie bei der „Sexuellen Orientierung“ mit **47 Prozent** (siehe oben). Bei den unter der „Sexuellen Orientierung“ erfassten Ausprägungen von Vorurteilmotiven, wurden **Menschen wegen der homosexuellen Orientierung jedes 2. Mal (192 VM) im öffentlichen Raum** zur Zielschreibe von Hate Crimes und in **9 von 10** registrierten Fällen im **öffentlichen Raum** wegen sexueller Orientierungen handelt es sich um einen **homophoben Vorfall**. Auch jeder dritte bisexuelle Vorfall ist überdurchschnittlich oft in dieser Öffentlichkeit passiert (14 VM).

Die Betrachtung der Verteilung der **Vorurteilmotive der homosexuellen Orientierung** in Österreich (**Abbildung 49**) zeigt eine **Konzentration** dieser in Wien (1., 6. und 8. Bezirk) sowie in Oberösterreich (Wels, Wels-Land, Linz) und bei **bisexuellen Opfern (Abbildung 50)** in Wien (6., 7., 16.), ebenfalls in Oberösterreich (Wels) und in Tirol (Reutte).

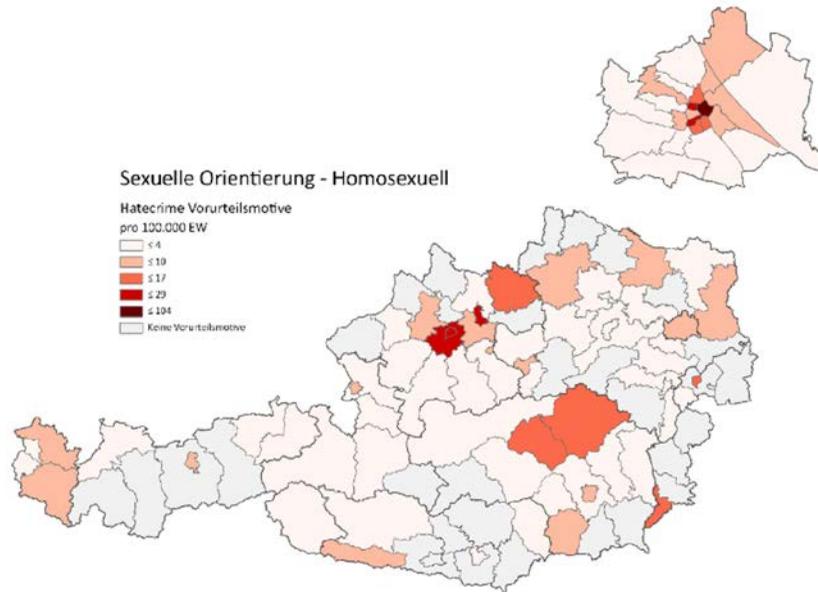


Abbildung 49: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung Homosexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

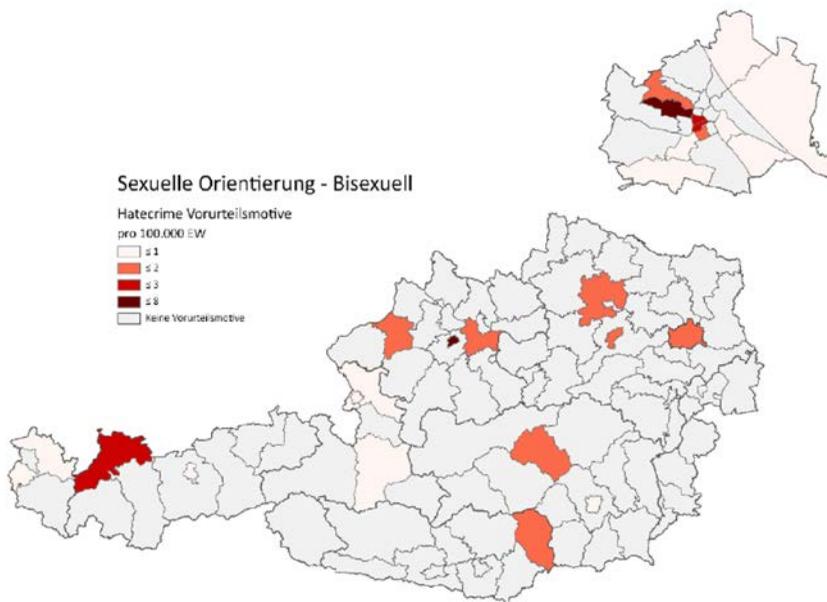


Abbildung 50: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Bisexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Menschen wegen der „homosexuellen Orientierung“ waren in Österreich nicht nur mit zahlreichen verbalen, diskriminierenden, strafrechtlich relevanten Äußerungen konfrontiert, die „homosexuelle Orientierung“ wird immer noch als von der Norm abweichende Orientierung empfunden, was sich bei **Beispielfällen** durch Äußerungen (z.B. „schwul sein ist krank, schwul sein kann man heilen“) zeigt, aber auch darin, dass homosexuelle Paare in der Öffentlichkeit in Folge von Zuneigungsbekundungen, aber auch aufgrund einer zugeschriebenen Wahrnehmung durch Täter*innen körperlich attackiert („du Sch....., geh aus meinen Augen, ... sonst bringe ich dich, ich stech dich ab“ wurden. Das sichtbare Tragen/Zeigen der Regenbogenflagge führte ebenso zu Beschimpfungen, Gewaltakten oder Taten bei welchen Flaggen verbrannt oder beschädigt wurden. Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen des Vorurteilsmotivs „sexuelle Orientierung“ haben Täter*innen oftmals wenig Differenzierungen vorgenommen.

5.8 Sozialer Status

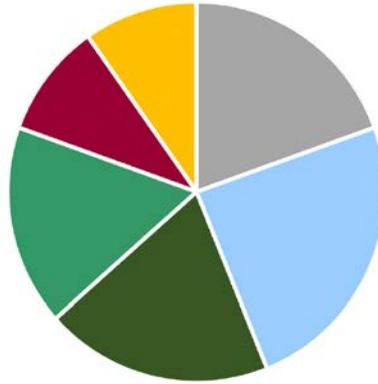
Die Erfassung der Kategorie „Sozialer Status“ beruht auf der offenen Formulierung und der Zielsetzung des **Erschwerungsgrundes** § 33 Abs. 1 Z 5 (StGB), was die demonstrative Aufzählung dieser verwerflichen, nicht nur rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründe betrifft.⁷¹ Dabei werden als Ausprägungen „Wohnungslose“ wegen deren erfahrungsgemäßen **Vulnerabilität und Exponiertheit** neben „Anderen“ (mit verpflichtenden Freitextfeld zur näheren Beschreibung) erfasst. Unter „**Andere**“ wurden 2023 u.a. Vorurteils motive wegen finanzieller Besserstellung/Schlechterstellung von Personen, wegen Arbeitslosigkeit oder Mittellosigkeit dokumentiert. Im Zusammenhang mit dem „Sozialen Status“ stellen sich Fragen der **Abgrenzbarkeit** und des besonderen Schutzes sozialer Gruppen besonders.⁷²

Mit **136 Motiven** wurde der „Soziale Status“ 2023 – wie bereits 2022 – **am wenigsten erfasst**.

Sieht man sich die **Top 5 Delikte** 2023 gegen „**Wohnungslose**“ näher an (**Abbildung 51**), fielen das **Drittel** an **Diebstählen** (inkl. Qualifizierung; 14 VM) und das **Fünftel** an **Körperverletzungen** (8 VM) neben 10 Prozent **Schweren Nötigungen** besonders ins Gewicht. Bei „**Anderen**“ (**Abbildung 52**) dominierten noch vor „**Sonstige**“ das **Drittel** der **Sachbeschädigungen** (32 VM) und das Neuntel **gefährliche Drohungen** (11 VM) vor **Körperverletzungen** (10 VM) und Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** (8 von 95 VM).

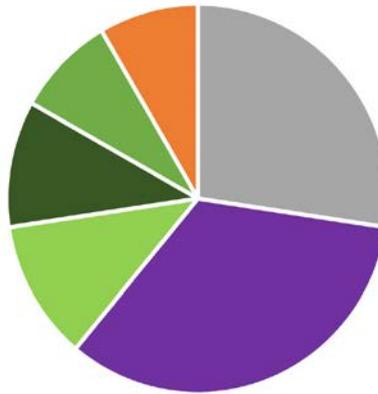
71 BMI, Hate Crime in Österreich. Pilotbericht – Kurzversion, 2021, S.11 f. *Fuchs*, Walter, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich, S. 22 ff.

72 Da die Polizei aufgrund seiner exponierten Stellung sachlich gerechtfertigt aufgrund einiger sogenannten strafrechtlichen „Privilegierungen“ einen besonderen Schutz erfährt, wird nahezu lückenlos ein Hate Crime aufgrund dieses Motivs ausgeschlossen. Bei Ablehnungen „Westlicher Demokratie“ können sich jedoch Fallkonstellationen ergeben, die die Erfassung als Vorurteils kriminalität rechtfertigen.



- Sonstige
- § 298 StGB (Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung)
- § 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
- § 106 StGB (Schwere Nötigung)
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 127 StGB (Diebstahl)

Abbildung 51: Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.



- Sonstige
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 107 StGB (Gefährliche Drohung)
- § 83 StGB (Körperverletzung)
- § 146 StGB (Betrug)
- § 3g VerbotsG

Abbildung 52: Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Bei beiden Ausprägungen werden eher **ältere Tatverdächtige** registriert, wobei 2023 jene ab 25 einerseits bzw. ab 40 Jahren andererseits mehr als die **Hälfte** gegenüber „anderen“

Opfern (42 TV) ausmachten (**84 Prozent männlich**, 62 TV), bei **Wohnungslosen** die 25- bis 39-Jährigen (32 TV, 78 Prozent) und **männliche** Tatverdächtige noch stärker dominierten (39 v. 41 TV). Unter dieser Ausprägung fielen in **63 Prozent** die erfassten Vorurteilmotive auf **österreichische Tatverdächtige** bei 37 Prozent Fremden.

Bei Tatorten wurde bei „Sozialer Status“ ein **Drittel im öffentlichen Raum** (45 VM) vor **18 Prozent im halböffentlichen** registriert (25 VM). Letztere fließen jedoch aus diesem Motiv in Hate Crime gesamt doppelt so hoch ein (6 Prozent). Dieser Umstand basiert auf der **Exponiertheit Wohnungsloser** (13 VM, 52 Prozent). Bei ihnen wurde kein privater Tatort 2023 verzeichnet.⁷³

Abschließend demonstriert die relative **Bezirksverteilung** bei „Anderen“ (**Abbildung 53**) für 2023 eine große Erfassungsdiversität in Wien (8., 17., 20.) und Niederösterreich (Krems-Land), ebenso bei „Wohnungslosen“ (**Abbildung 54**), wo Hotspots in der Stadt Salzburg und in Innsbruck-Land deutlich wurden.⁷⁴

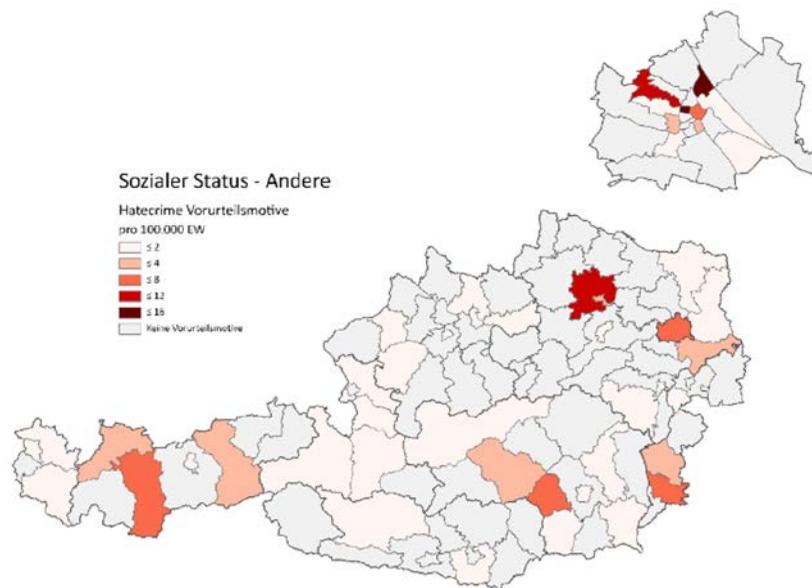


Abbildung 53: Polizeilich registrierte Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

73 Aufgrund der breiten Diversität der unter „Andere“ polizeilich verzeichneten Gruppen können keine näheren Aussagen getroffen werden.

74 In Wien (6., 7., 15.) sind die Hotspots aufgrund bekannter Aufenthaltsorte Betroffener gut nachvollziehbar (z.B. Caritas-Zentrum „Gruft“ in der Mariahilfer Straße).

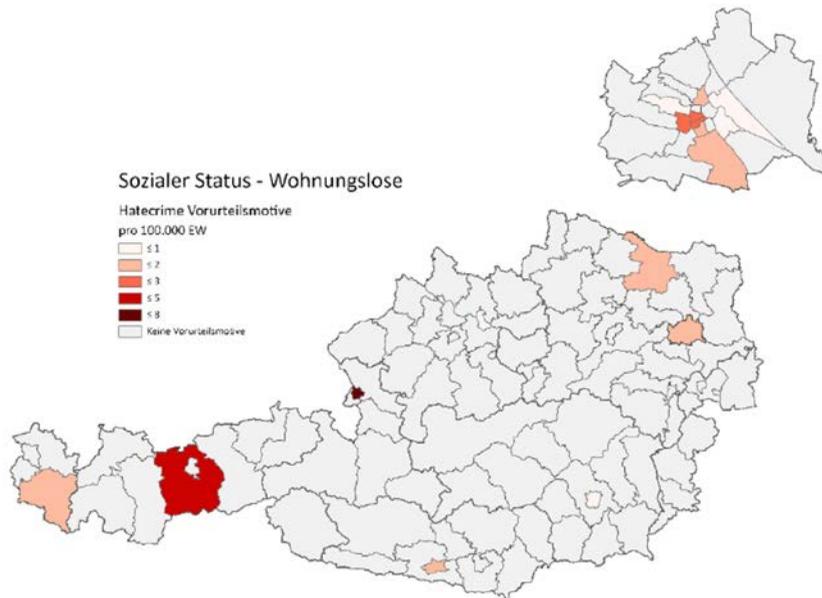


Abbildung 54: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Als **Beispielfälle** für 2023 seien hier kurz angeführt: Sachbeschädigungen (Lackschäden bzw. Luft ablassen bei Reifen teurer Autos mit Hinterlassen von Flugblättern) und Körperverletzungen gegen Wohnungslose, Suchtgiftabhängige und Menschen ohne Arbeit.

5.9 Weltanschauung

Die Kategorie „Weltanschauung“ leitet sich wie die meisten anderen Vorurteilsmotive direkt aus der abschließenden Aufzählung der geschützten Merkmale der Opfergruppen im Tatbestand der **Verhetzung** (§ 283 Abs. 1 Z 1 StGB) ab. Wie schon oben (Tabelle 4) erwähnt, ist dieses **Vorurteilsmotiv** von Anfang an das bei weitem **häufigste** und der Abstand zu den übrigen, insbesondere zum zweitplatzierten Motiv „Nationale/Ethnische Herkunft“ vergrößerte sich (s.o. Abbildung 10). Allein von 2022 zu 2023 kam es zu einer **Steigerung** der Registrierung um **9,73 Prozent** auf **2.706 Motive** (2021: 2.052; 2022: 2.466).

Diese Steigerung ist allein auf den **Zuwachs** um rund **61 Prozent** auf **1.700 Motive** der Ausprägung „**Westliche Demokratie**“ zurückzuführen (2021: 692; 2022: 1.058). Hingegen ging die Erfassung der Opfergruppe (parlamentarische) „Parteien“ um rund ein Viertel auf 400 (2022: 545) und die dritten Unterkategorie „Weltanschauung: Andere“ 2023 um 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 606 zurück (2022: 863).

Die Auswertung „**Straftaten nach Verbotsgesetz**“ erlaubt seit Veröffentlichung des Pilotberichts 2021 in allen Berichten einerseits konkrete Aussagen zur starken Verbreitung von nationalsozialistisch geprägten Botschaften treffen zu können (**2023: 1.756 VM**). Andererseits ermöglicht die Orientierungsgröße „**Westlicher Demokratien (ohne Verbotsgesetz)**“ jene Ablehnungen des gesellschaftlichen Grundkonsenses (z.B. Gleichbehandlung von Mann und Frau, Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Gewissensfreiheit) und des demokratisch-liberalen Rechtsstaates darzustellen (**2023: 395 VM**), die andere Inhalte aufweisen.

Die folgenden Auswertungen der **Top 5 Delikte** dient als Ergänzung dieser zwei obigen Zusatzauswertungen, wobei in allen drei Ausprägungen Verstöße gegen das **Verbotsgesetz als häufigstes Delikt** erfasst sind.⁷⁵ Bei „**Westlicher Demokratie**“ (**Abbildung 55**) machen schon §§ 3g, 3h Verbotsgesetz knapp 75 Prozent **aller erfassten Delikte** aus (1.267 VM), bei „**Anderen**“ (**Abbildung 56**) ist es die **Hälfte** (307 VM) und 29 Prozent bei „**Parteien**“ (115 VM). **Sachbeschädigungen** sind bei „Westlicher Demokratie“ und „Anderen“ jeweils an 2. Stelle mit 10 Prozent (169 VM) bzw. 21 Prozent (129 VM) und bei der Opfergruppe „**Parteien**“ (z.B. Wahlplakate, Parteilokale) an **1. Stelle** mit 39 Prozent bzw. 157 Motiven (**Abbildung 57**). Bei allen dreien sind noch **gefährliche Drohungen** ausgewiesen, an dritter Stelle bei „Anderen“ (49 VM) und „Parteien“ (27 VM), an fünfter und letzter bei „Westlicher Demokratie“ (36 VM). Die letztere weist noch zusätzlich Verhetzungen (60 VM) aus, „Andere“ (23 VM) und „Parteien“ (14 VM) noch Körperverletzungen.

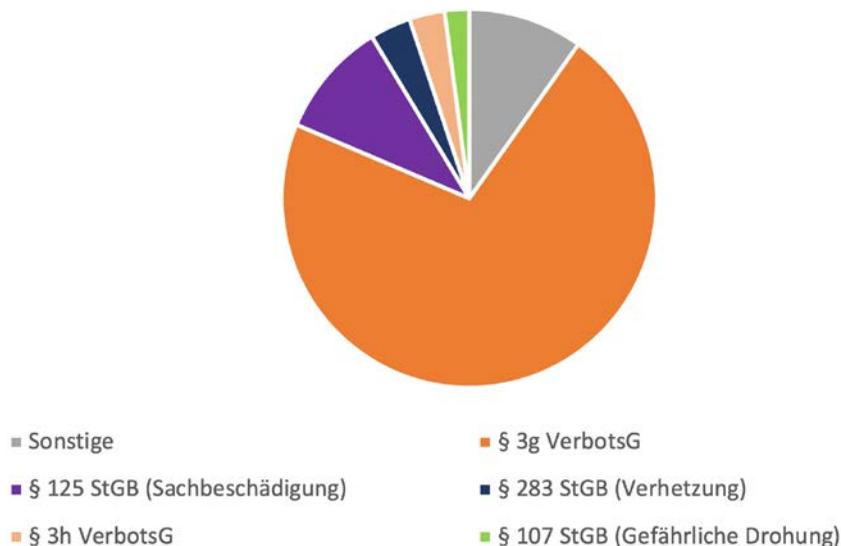


Abbildung 55: Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

75 Siehe oben unter Tabellen 2,3 und 4.

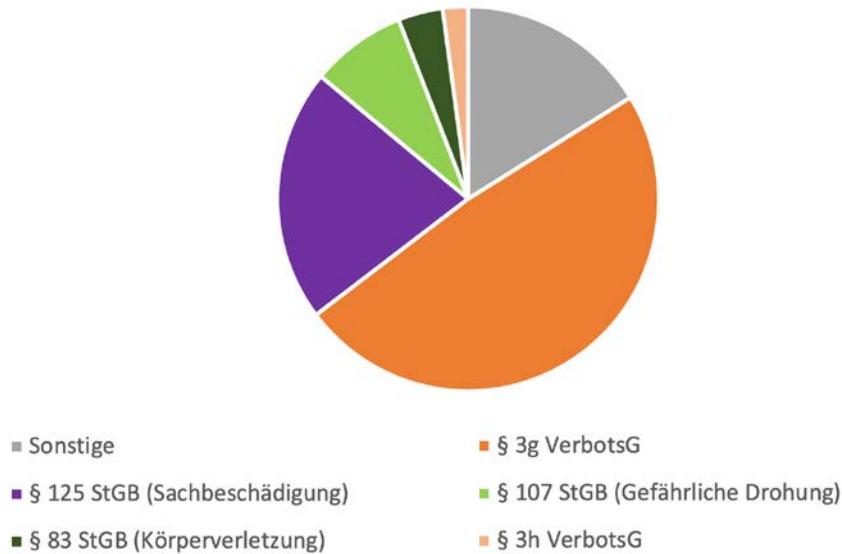


Abbildung 56: Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

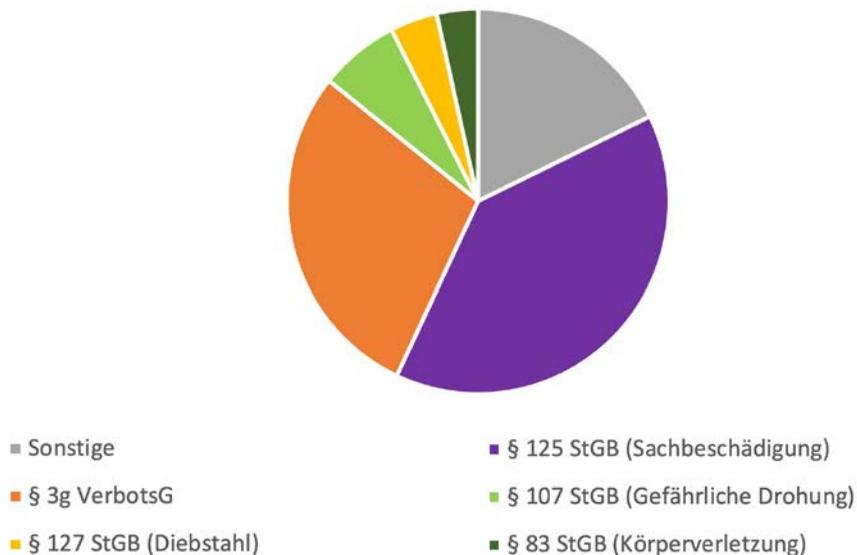


Abbildung 57: Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.

Bei den Tatverdächtigen fällt die **gleichmäßige altersmäßige Verteilung** aller Altersgruppen und die **männliche Dominanz** (87 Prozent) bei „**Westlicher Demokratie**“ auf, wo sich insbesondere die Gruppe 40 + (430 von 1.491 TV insgesamt, 29 Prozent) und 14- unter 18-Jährige

(394 TV, 26 Prozent) die Waage halten, aber die Gruppe 25- unter 40 ähnlich stark vertreten ist (343 TV). Die Tatverdächtigen ab 25 und vor allem ab 40 haben das Übergewicht bei „Parteien“ (145 TV von 214 TV, 68 Prozent) und „Anderen“ (279 TV von 458 TV, 61 Prozent), wobei bei ersteren Männer etwas stärker dominierten (88 Prozent) als bei letzteren (84 Prozent). Der Anteil Fremder ist bei allen dreien relativ gering (18 Prozent insgesamt), sodass **82 Prozent österreichische Tatverdächtige** gezählt wurden.

Zusätzlich zu obiger, signifikanter Beobachtung zu Tatorten (Abbildungen 15-18), dass die Kategorie „Weltanschauung“ **den höchsten Anteil an Internetkriminalität** aufweist, soll hier noch auf die Auffälligkeit zwischen Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** und **Partei-feindlichkeit** verwiesen werden, dass bei ersteren der Tatort Internet stark dominieren (721 VM, 41 Prozent) und bei letzteren vor allem **öffentliche Örtlichkeiten** (157 VM, 39 Prozent).

Zuletzt ergibt ein Blick auf die **Bezirksverteilungen** relativ zur Wohnbevölkerung, dass „**Westliche Demokratie**“ (**Abbildung 58**) vor allem in Wien (nur 1. Bezirk), Salzburg (Tamsweg) und Niederösterreich (Krems) erfasst wurde, „**Andere**“ (**Abbildung 59**) in Wien (1., 9. Bezirk), Kärnten (Völkermarkt) und Burgenland (Jennersdorf) sowie „**Parteien**“ (**Abbildung 60**) in Wien (1., 8. Bezirk), Niederösterreich (St. Pölten) und ebenfalls Burgenland (Jennersdorf).

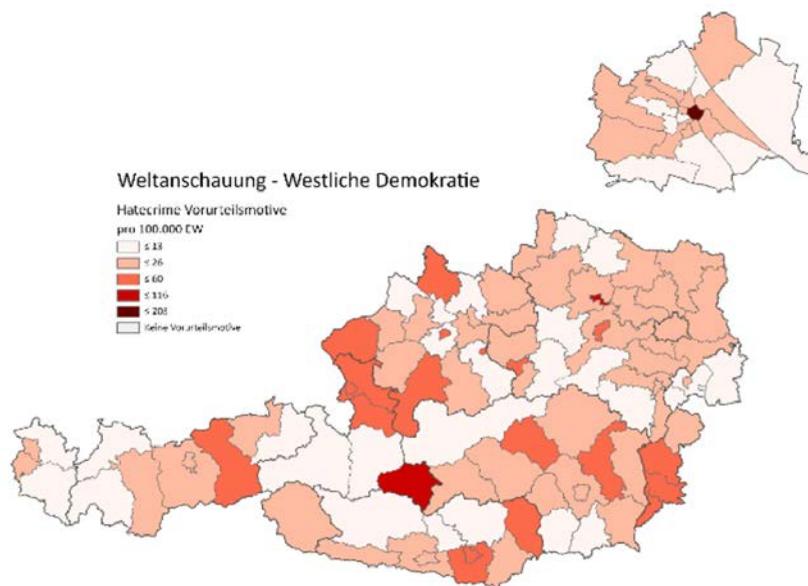


Abbildung 58: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

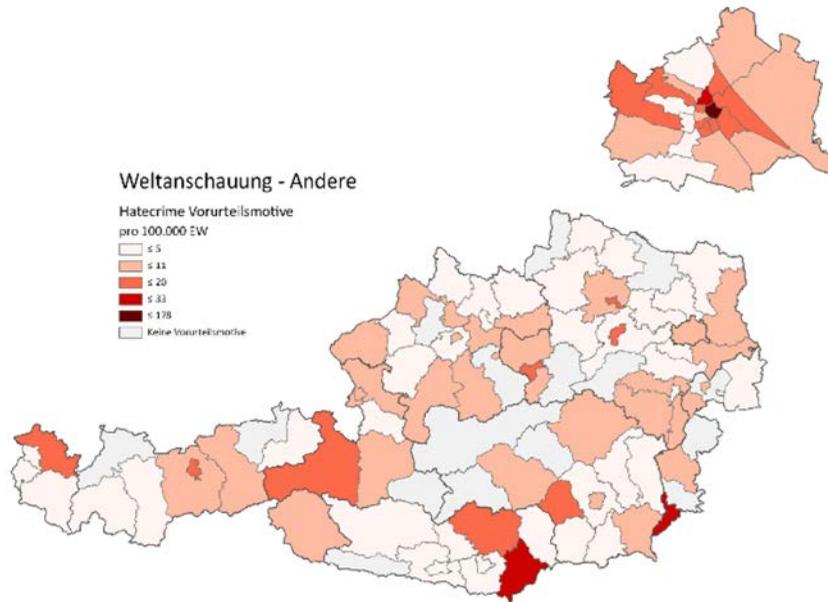


Abbildung 59: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

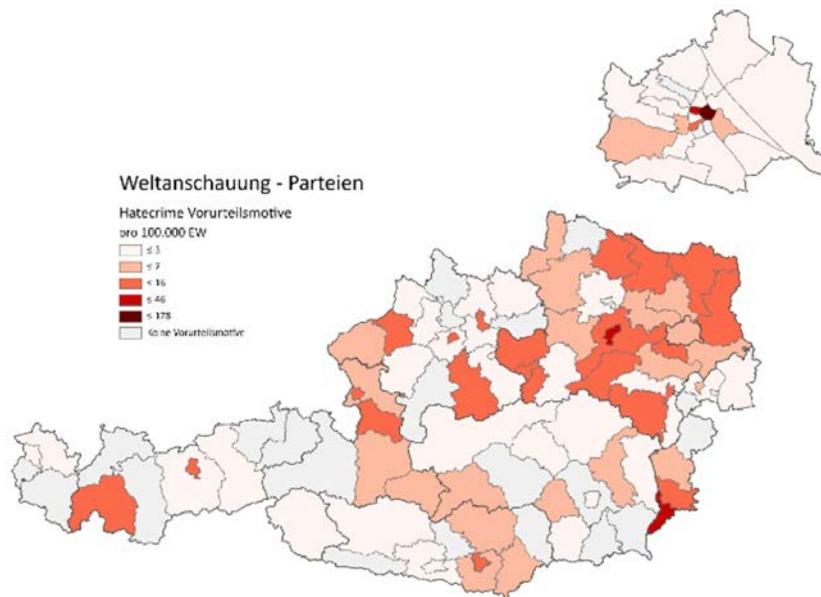


Abbildung 60: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.

Als **Beispielfälle** aus 2023 seien kurz angeführt: Verstöße gegen das Verbotsgesetz („H**l Hitler“-Rufe, Tattoos mit Hakenkreuz, „SS“ u.ä.; teils antisemitische Memes mit Hitler-Verherrlichungen, Leugnungen des Holocausts, Online-Verkauf von NS Devotionalien), Sachbeschädigungen (Zerstörung von Wahlplakaten, Graffitis mit nationalsozialistischen oder anarchistischen/antifaschistischen Bezug oder zu Ukraine- bzw. Nahostkonflikt bzw. islamistische Jihad-Aufrufe, Verhetzungen (Mordaufrufe gegen EU-Politik*innen bzw. „Globalisten“; Drohen mit Vergasen/Gewalt z.B. gegen LGBTIQ+-Community; Agitationen gegen „Klimaaktivistinnen und -aktivisten) und Körperverletzungen.

Die Erfassung unter den Begriff der „Weltanschauung“ stellt die Polizei vor besondere Herausforderungen. So existiert zum einen zum Begriff „Weltanschauung“ wenig Rechtsprechung und es besteht oftmals Unklarheit hinsichtlich der Subsumierung von (neuen) Phänomenen unter diesen Begriff. Zum anderen werden bspw. in WhatsApp-Gruppen häufig zigfach nationalsozialistische Bilder verbreitet. Diese erfordern nicht nur eine strafrechtliche Einordnung, sondern jedes Bild muss auch hinsichtlich der Auswahl der betroffenen Opfergruppe beurteilt werden.

Zusammenfassung (Hate Crimes nach Vorurteilsmotiven und betroffenen Gruppen):

- Im Jahr 2023 wurde das Vorurteilsmotiv „Alter“ stark im **halböffentlichen und privaten Raum** erfasst. Bei „**Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung**“ dominieren ähnlich wie bei „Alter“ **Eigentumsdelikte**. Bei **Psychischen/Kognitiven Beeinträchtigung** sind 42 Prozent aller erfassten Delikte im persönlichen Kontext, vor allem **Körperverletzungen** und **gefährlichen Drohungen**.
- Das Motiv „**Divers/Inter**“ wurde vor allem im **öffentlichen Raum** begangen und jedes vierte wurde bei **Sachbeschädigungen** (12 VM) und ein Fünftel bei **Körperverletzungen** registriert. Bei **frauenfeindlichen Delikten** überwiegen „**private Tatorte**“ und je ein Fünftel waren **gefährlichen Drohungen** (38 VM) oder **Körperverletzungen** (36 VM), gefolgt von **Beleidigungen** (15 VM). Der **Anteil Fremder** ist beim Vorurteilsmotiv „**Geschlecht**“ (**48 Prozent**), vor allem bei **Frauenfeindlichkeit** (**55 Prozent**), vor allen anderen Hate Crimes mit rund der **Hälfte am höchsten**.
- Rassismus wegen „**Hautfarbe**“ wurde vor allem als ein **Fünftel Körperverletzungen** (61 VM), **Verhetzungen** (51 VM; 17 Prozent), Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** (46 VM), Sachbeschädigungen und Beleidigungen registriert und überwiegend von **männlichen Tatverdächtigen** (86 Prozent) **österreichischer**

- Staatsbürgerschaft** (76 Prozent) zu einem Viertel im **öffentlichen Raum** und zu einem Fünftel im **Internet** begangen.
- Je ein **Viertel** der insgesamt zweitgereihten Motive gegenüber Menschen wegen „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“, die überdurchschnittlich **öffentlich** begangen wurden, sind als **Körperverletzung** (398 VM) oder wegen dem **Verbotsgesetz** (267 VM) registriert, gefolgt von **gefährlichen Drohungen** (233 VM), Sachbeschädigungen und Verhetzungen. Hierbei konnte die Polizei in drei Viertel der Fälle Tatverdächtige namhaft machen, die zu **zwei Drittel älter als 25 Jahre**, zu **85 Prozent männlich** und **67 Prozent Österreicher*innen** waren.
 - Bei der steigenden, drittgereihten Kategorie „**Religion**“ (700 VM) dominiert bei der Registrierung der **Antisemitismus** (263 VM, 38 Prozent) vor **antimuslimischen Rassismus** (229 VM, 33 Prozent). **Jedes zweite antisemitische** Delikt war ein Verstoß gegen das **Verbotsgesetz** (125 VM) und jedes fünfte war eine **Sachbeschädigung** (47 VM), jedes sechste eine **Verhetzung** (43 VM), wobei die Tatverdächtigen eher **jünger als 25 Jahre**, zu **83 Prozent männlich** und in **75 Prozent österreichische Tatverdächtige** waren.
 - **Gegen „Muslime“** richteten sich vor allem **Körperverletzungen** (64 VM), **Sachbeschädigungen** (51 VM) und gefährliche Drohungen, wobei die Tatverdächtigen **eher über 25 Jahre** alt waren, in **83 Prozent Männer** und zu **54 Prozent nicht-österreichische Staatsbürger*innen**, ähnlich hoch wie bei Frauenfeindlichkeit.
 - Von allen Vorurteilmotiven ist die „**Sexuelle Orientierung**“ (2023: Platz 4) mit 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 **am stärksten gestiegen**, wobei dieser Anstieg auf die verstärkte Registrierung **homophober Motive** (389 VM, 87 Prozent) zurückzuführen ist und hier – ähnlich wie bei **Bisexualität** – vor allem **Sachbeschädigungen** (140 VM, 36 Prozent), **Körperverletzungen** (64 VM) und **gefährliche Drohungen** (41 VM) registriert wurden.
 - Bei „**Sozialem Status**“ wurden gegen „**Wohnungslose**“ 2023 vor allem **Diebstähle** und **Körperverletzungen** erfasst. Bei „**Andere**“ dominierten **Sachbeschädigungen und gefährliche Drohungen**.
 - Beim Motiv „**Weltanschauung**“ **dominieren** Verstöße gegen das **Verbotsgesetz als häufigste Delikte** bei allen drei Ausprägungen „**Westlicher Demokratie**“ (1.267 VM, 75 Prozent), „**Andere**“ (307 VM, 50 Prozent) und „**Parteien**“ (115 VM, 29 Prozent). **Sachbeschädigungen** sind bei „**Westlicher Demokratie**“ und „**Andere**“ jeweils an 2. Stelle und bei der Opfergruppe „**Parteien**“ an 1. Stelle (157 VM). Bei allen dreien sind noch unter den Top 5 Delikten gefährliche Drohungen ausgewiesen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); nach Bundesländern; Jänner bis Dezember 2023.....	17
Tabelle 2: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten, (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (juristische und natürliche Personen); nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den Strafrechtlichen Nebengesetzen); Jänner bis Dezember 2023	23
Tabelle 3: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den Strafrechtlichen Nebengesetzen), Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.	24
Tabelle 4: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.	38
Tabelle 5: Polizeilich registrierte Straftaten mit mehreren Vorurteilmotiven; gereiht nach den fünf häufigsten Kombinationen und gesamt; Jänner bis Dezember 2023.....	39
Tabelle 6: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach Bundesländern, Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Monitoring Definition von „Hate Crime“	7
Abbildung 2:	Opfergruppen – Strafrechtlich geschützte Identitätsmerkmale	8
Abbildung 3:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, Tatverdächtiger (natürliche Personen), vorurteilmotivierter Gewaltdelikte und dazugehöriger Opfer (juristische und natürliche Personen) nach Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023; jeweils Jänner bis Dezember	18
Abbildung 4:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive nach Bundesländern und Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023; jeweils Jänner bis Dezember.	18
Abbildung 5:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung; nach Bundesländern; sortiert nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2023....	19
Abbildung 6:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	20
Abbildung 7:	Polizeilich registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.	21
Abbildung 8:	Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei vorurteilmotivierten Straftaten und dazugehörigen Tatverdächtigen im Vergleich mit allen polizeilich registrierten Straftaten und Tatverdächtigen; Jänner bis Dezember 2023.....	33
Abbildung 9:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (absolute Kriminalitätsbelastungszahlen); nach Bundesländern; aufgeschlüsselt nach „Deliktsbereichen“; gereiht nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2023.....	34
Abbildung 10:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen und Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023.	36
Abbildung 11:	Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei polizeilich registrierten Hate Crimes; nach Kategorien der Vorurteilmotive; absteigend alphabetisch gereiht; Jänner bis Dezember 2023.....	48
Abbildung 12:	Vergleich polizeilich registrierter Tatverdächtiger (natürliche Personen), gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023.	51
Abbildung 13:	Vergleich polizeilicher Aufklärungsquote, gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021, 2022 und 2023.....	52

Abbildung 14:	Altersverteilung von polizeilich registrierten Tatverdächtigen für vorurteilsmotivierte Straftaten und für die gesamte polizeilich registrierte Kriminalität im Vergleich; Jänner bis Dezember 2023.....	53
Abbildung 15:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2023.....	56
Abbildung 16:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil innerhalb „Deliktsbereiche“); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2023.....	56
Abbildung 17:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2023.....	57
Abbildung 18:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2023.....	59
Abbildung 19:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2023.....	60
Abbildung 20:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2023.....	60
Abbildung 21:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.....	61
Abbildung 22:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.....	62
Abbildung 23:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilsmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2023.....	63
Abbildung 24:	Vorurteilsmotiv „Alter“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.	66
Abbildung 25:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Alter“ pro 100.000 Einwohner*innen der /Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	67
Abbildung 26:	Vorurteilsmotiv „Behinderung“ - Ausprägung „Körperliche Behinderung/ Sinnesbeeinträchtigung“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	69

Abbildung 27:	Vorurteilsmotiv „Behinderung“ - Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	69
Abbildung 28:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Behinderung“ - Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	71
Abbildung 29:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Behinderung“ - Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	71
Abbildung 30:	Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ - Ausprägung „Divers/Inter“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	73
Abbildung 31:	Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ - Ausprägung „Frau“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	73
Abbildung 32:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ - Ausprägung „Frau“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	75
Abbildung 33:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ - Ausprägung „Divers/Inter“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023..	75
Abbildung 34:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ - Ausprägung „Andere“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	76
Abbildung 35:	Vorurteilsmotiv „Hautfarbe“, Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	77
Abbildung 36:	Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive „Hautfarbe“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	78
Abbildung 37:	Vorurteilsmotiv „Ethnische/Nationale Herkunft“, Verteilung der Top Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	80
Abbildung 38:	Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive „Ethnische/Nationale Herkunft“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	81
Abbildung 39:	Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilsmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Religion“; Jänner bis Dezember 2023.....	82

Abbildung 40:	Vorurteilsmotiv „Religion“ - Ausprägung „Juden“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	83
Abbildung 41:	Vorurteilsmotiv „Religion“ - Ausprägung „Muslime“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	84
Abbildung 42:	Vorurteilsmotiv „Religion“ - Ausprägung „Christen“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	84
Abbildung 43:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Religion“ -Ausprägung: „Juden“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	86
Abbildung 44:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Religion“ - Ausprägung „Muslime“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	87
Abbildung 45:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Religion“ -Ausprägung „Christen“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	87
Abbildung 46:	Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilsmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Sexuelle Orientierung“; Jänner bis Dezember 2023.	89
Abbildung 47:	Vorurteilsmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Homosexuell“, Verteilung der Top Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.	90
Abbildung 48:	Vorurteilsmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Bisexuell“, Verteilung der Top Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.	90
Abbildung 49:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung Homosexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	92
Abbildung 50:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Bisexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	92
Abbildung 51:	Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ - Ausprägung „Wohnungslose“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.	94
Abbildung 52:	Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ - Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.	94
Abbildung 53:	Polizeilich registrierte Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ - Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	95

Abbildung 54: Polizeilich registrierte Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ - Ausprägung „Wohnungslose“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	96
Abbildung 55: Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ - Ausprägung „Westliche Demokratie“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	97
Abbildung 56: Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ - Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	98
Abbildung 57: Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ - Ausprägung „Parteien“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2023.....	98
Abbildung 58: Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ - Ausprägung „Westliche Demokratie“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	99
Abbildung 59: Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ - Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	100
Abbildung 60: Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ - Ausprägung „Parteien“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2023.....	100

